



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2011

79. Sitzung

Wiesbaden, den 23. August 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5455	Frage 517	
<i>Entgegengenommen</i>	5456	Angela Dorn	5461, 5462
Vizepräsident Lothar Quanz	5455	Minister Lucia Puttrich	5461, 5462
 		Frage 518	
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes		<i>Zurückgezogen</i>	5462
– Drucks. 18/4088 –	5455	Frage 519	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	5455	Kai Klose	5462
Vizepräsident Lothar Quanz	5455	Minister Lucia Puttrich	5462, 5463
 		Mathias Wagner (Taunus)	5463
1. Fragestunde		Frage 520	
– Drucks. 18/4183 –	5456	Kai Klose	5463
<i>Abgehalten</i>	5456	Minister Boris Rhein	5463
Präsident Norbert Kartmann	5456	Frage 521	
Frage 510		Torsten Warnecke	5463
Alexander Bauer	5456	Minister Boris Rhein	5463
Ministerin Dorothea Henzler	5456	Frage 522	
Frage 511		Lothar Quanz	5464
Peter Stephan	5456, 5457	Minister Dieter Posch	5464
Minister Axel Wintermeyer	5456, 5457	Frage 523	
Mathias Wagner (Taunus)	5457	Lothar Quanz	5465
Frage 512		Minister Dieter Posch	5465
Torsten Warnecke	5457	Frage 525	
Minister Boris Rhein	5457	Angela Dorn	5499
Frage 513		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5499
Hermann Schaus	5458	Frage 531	
Minister Axel Wintermeyer	5458	Barbara Cárdenas	5499
Sigrid Erfurth	5458	Ministerin Dorothea Henzler	5499
Frage 514		<i>Die Fragen 525, 531 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 524, 526 bis 530 und 532 bis 535 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	
Sabine Waschke	5459	2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „ Mehr Freiheit, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler “	5465
Minister Dieter Posch	5459	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5491
Frage 515		Ministerin Dorothea Henzler	5465
Marcus Bocklet	5459, 5460	Heike Habermann	5470
Minister Stefan Grüttner	5459, 5460	Hans-Jürgen Irmer	5474
Frage 516			
Karin Müller (Kassel)	5460, 5461		
Minister Dieter Posch	5461		
Mathias Wagner (Taunus)	5461		
Tarek Al-Wazir	5461		

	Seite
Mathias Wagner (Taunus)	5477, 5483
Michael Boddenberg	5483
Barbara Cárdenas	5484
Mario Döweling	5487
Präsident Norbert Kartmann	5491
63. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend neues Schulgesetz sorgt für mehr Verlässlichkeit und Qualität an Hessens Schulen – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik	
– Drucks. 18/4350 –	5491
<i>Angenommen</i>	5491
Präsident Norbert Kartmann	5491
3. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
– Drucks. 18/4304 –	5491
<i>Gewählt als Mitglied:</i>	
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim)</i>	
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>	
<i>Abg. Manfred Pentz</i>	5491
Präsident Norbert Kartmann	5491

	Seite
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – HGVFG)	
– Drucks. 18/4194 –	5491
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5497
Karin Müller (Kassel)	5492
Stefan Müller (Heidenrod)	5492
Uwe Frankenberger	5494
Janine Wissler	5495
Ulrich Caspar	5496
Minister Dieter Posch	5496
Präsident Norbert Kartmann	5497

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirig Jörg Osmers

Abwesende Abgeordnete:

Dr. Walter Arnold
Dr. Norbert Herr
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Daniel May
Manfred Pentz

(Beginn: 14:33 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 79. Plenarsitzung dieser Legislaturperiode begrüßen. Präsident Kartmann begleitet noch den Dalai Lama eine kurze Zeit und wird anschließend die Sitzungsleitung übernehmen. Bis dahin beginne ich.

Wie immer am Anfang die sogenannten amtlichen Mitteilungen.

Es gab einen Mandatswechsel. Ich darf darauf hinweisen, dass Herr Abg. Rafael Reißer mit Ablauf des 30. Juni 2011 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat. Seine Nachfolgerin ist Frau Kollegin Irmgard Klaff-Isselmann. Ich darf Sie herzlich begrüßen.

(Abg. Irmgard Klaff-Isselmann (CDU) betritt den Plenarsaal.)

– Sie kommt auf die Sekunde.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie herzlich begrüßt, seien Sie herzlich willkommen und eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit mit uns allen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen und einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

Am 19. Juni ist der hessische CDU-Landtagsabgeordnete Arnulf Borsche verstorben.

Arnulf Borsche wurde am 15. März 1928 in Frankfurt am Main geboren. Er studierte Geisteswissenschaften in Frankfurt und war nach seinem Studium in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tätig. Vom 1. Dezember 1962 bis 30. November 1982 war er Abgeordneter des Hessischen Landtags. In dieser Zeit war er unter anderem stellvertretender Vorsitzender des Kulturpolitischen Ausschusses. Sein Interesse und seine ganze Leidenschaft galten vor allem der Bildungspolitik. Außerdem engagierte er sich in zahlreichen kulturellen Vereinigungen. Er war stellvertretender Vorsitzender der Frankfurter CDU, wo er sich auch kommunalpolitisch engagierte; und er war Ehrenvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises, dem er lange Jahre vorstand.

Unsere ganze Anteilnahme gilt den Angehörigen von Arnulf Borsche.

Wir haben einer weiteren Kollegin zu gedenken, der ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten Erika Wagner aus Eschwege.

Sie wurde am 13. August 1933 in Wanfried geboren und wuchs dort auf. Erika Wagner war in der Industrie und im Einzelhandel tätig. Sie engagierte sich kommunalpolitisch in ihrer Heimat und gehörte dort seit 1960 zunächst dem Kreistag des Altkreises Eschwege und anschließend dem Kreistag des Werra-Meißner-Kreises bis 2001 an. Sie war seit 1974 Fraktionsvorsitzende der SPD und später Vorsitzende des Kreistags. Erika Wagner hatte herausragende Funktionen in der SPD auf Orts- und Bezirksebene inne und war Mitglied im Bundesvorstand ihrer Partei. Sie gehörte von 1978 bis 1995 dem Hessischen Landtag an und war dort ab 1987 stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Von 1991 bis 1995 war sie Vizepräsidentin des Hessischen Landtags. Erika Wagner zeichnete sich durch außerordentliches soziales und gesellschaftliches Engagement aus.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Ich möchte Sie nun bitten, für ein stilles Gedenken an die Verstorbenen innezuhalten.

(Gedenkminute – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich darf überleiten zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 16. August 2011 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 59 Punkten liegen Ihnen vor.

Entgegen der Ankündigung in der Tagesordnung wird **Tagesordnungspunkt 13** nicht gelesen, da der Kulturpolitische Ausschuss noch keine Beschlussempfehlung gefasst hat.

Interfraktionell wurde vereinbart, Tagesordnungspunkt 41 nicht dem Rechts- und Integrationsausschuss, sondern dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkte 54 bis 58, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Nach Tagesordnungspunkt 55 wird Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen und ohne Aussprache direkt abgestimmt. Wir dürfen mitteilen, dass eine namentliche Abstimmung hierfür vorgesehen ist.

Ich gehe davon aus, dass die Tagesordnung Ihre Genehmigung findet. – Vielen Dank.

Wie im Ältestenrat vereinbart, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach werden wir eine Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Mehr Freiheit, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“ erfahren.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gerichtsschließungen aussetzen und neu bewerten, Drucks. 18/4347. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60 und könnte mit Tagesordnungspunkt 32 zum gleichen Thema aufgerufen werden. – Wir verfahren so.

Weiter eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 50. Jahrestag des Mauerbaus, Drucks. 18/4348. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 61. Es handelt sich hierbei um den Setzpunkt der CDU. Er wird am Mittwoch um 9 Uhr mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion aufgerufen. Dazu wird Punkt 28 aufgerufen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nein zur atomaren Kaltreserve, Drucks. 18/4349. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Damit wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 62 und könnte, wenn dem nicht widersprochen wird, nach Punkt 58, der Aktuellen Stunde zum gleichen Thema, auf-

gerufen und ohne Aussprache direkt abgestimmt werden.
– So verfahren wir.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend neues Schulgesetz sorgt für mehr Verlässlichkeit und Qualität an Hessens Schulen – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik, Drucks. 18/4350. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 63 und könnte mit der Regierungserklärung aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Sonn- und Feiertagsruhe gewährleisten – Bedarfsgewerbeverordnung zurückziehen, Drucks. 18/4351. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 64 und könnte nach Punkt 55, der Aktuellen Stunde zum gleichen Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das ist auch so beschlossen.

Ich darf mitteilen, dass entschuldigt fehlen: Herr Ministerpräsident Volker Bouffier heute zwischen ca. 15 Uhr und 16:30 Uhr und am Mittwochmorgen zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, Kollege Daniel May heute ganztags, Herr Staatsminister Jörg-Uwe Hahn am Mittwoch von 9 Uhr bis 13 Uhr

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Hat sich erledigt!)

– hat sich erledigt; Sie bleiben auch am Mittwoch bei uns –, Herr Staatsminister Stefan Grüttner am Mittwoch von 9 Uhr bis 13 Uhr und Frau Staatsministerin Dorothea Henzler am Mittwoch ebenfalls von 9 Uhr bis 13 Uhr.

Ich darf ganz herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren, aber unsere Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher scheint nicht da zu sein. Teilen Sie ihr bitte die herzlichen Grüße des Hauses mit. Wir wünschen ihr alles Gute für eine ganze Lebensdekade, die sie neu begonnen hat. Glückwünsche des Hauses. Bitte richten Sie es ihr aus. Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Dann kommen wir zu **Punkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/4183 –

Da ist zunächst die **Frage 510** des Abg. Pentz. Herr Bauer, übernehmen Sie?

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage für den entschuldigten Kollegen Pentz die Landesregierung:

Wie viele Grundschulen haben sich im kommenden Schuljahr für das Modell des flexiblen Schulanfangs entschieden?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich gebe weiter an die Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Kollege Bauer, sieben Grundschulen haben sich dazu entschieden, den flexiblen Schulanfang zum Schuljahr 2011/2012 neu einzurichten. Im Schuljahr 2011/2012

werden demnach insgesamt 97 Grundschulen das Angebot des flexiblen Schulanfangs bereitstellen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank.

Ich rufe **Frage 511** auf. Herr Abg. Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der Einrichtung der Internetseite und Beteiligungsplattform „energiegipfel.hessen.de“, die die Arbeit des Hessischen Energiegipfels im Internet begleitet?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nur gute!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es antwortet Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stephan, wir verfolgen immer nur gute Ziel. Das hat Herr Al-Wazir richtig erkannt und endlich einmal hier im Hessischen Landtag ausgesprochen.

(Heiterkeit)

Mit der Einrichtung der Internetseite will die Landesregierung die Öffentlichkeit mit einem zentralen Angebot grundlegend über die den Hessischen Energiegipfel betreffenden Fragen informieren und Transparenz über die aktuellen Beratungen zur künftigen Energiepolitik des Landes schaffen. Dazu werden der Öffentlichkeit neben den grundsätzlichen Zielen und Inhalten des Gipfels die Aufgabenstruktur der einzelnen Arbeitsgruppen sowie aktuelle Termine und Zwischenstände zur fortlaufenden Entwicklung der Gipfelberatungen auf der Website präsentiert.

Über die bei Themen dieser Tragweite hinaus übliche Informationsbereitstellung im Internet fordert die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger auf, sich am Diskussionsprozess über den künftigen energiepolitischen Weg Hessens zu beteiligen. Die Arbeitsgruppen des Gipfels erfragen dazu Vorschläge zu einem umfassenden Energiemix, zur Energieeffizienz, zur Energieinfrastruktur und zur Akzeptanz energiepolitischer Entscheidungen und deren Umsetzung. Mit diesem Beteiligungsangebot an alle Bürger sollen Kenntnisse, Erfahrungen und Ideen über die bereits in den Arbeitsgruppen gebündelten Expertisen hinaus eruiert, diskutiert und möglicherweise auch in Lösungen umgesetzt werden.

Das Angebot ist damit für uns ein wichtiger Baustein auf einem gemeinsam mit allen Fraktionen des Hessischen Landtags, mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verbänden beschrittenen Weg hin zu einem größtmöglichen gesellschaftlichen und politischen Konsens zur künftigen hessischen Energiepolitik.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zu einer Nachfrage hat sich Herr Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, finden Sie es nicht besorgniserregend, wenn ein Abgeordneter, der an führender Stelle in einer Arbeitsgruppe an diesem Energiegipfel mitwirkt, über die Zielsetzungen der Homepage des Energiegipfels völlig im Unklaren ist?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Könnte das ein Hinweis darauf sein, dass die Bekanntheit der Homepage und ihrer Zielsetzungen verbesserungswürdig ist?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Wagner, die Landesregierung will Ihre Frage nicht bewerten; es steht ihr nicht zu, die Frage eines Kollegen zu kommentieren. Wir sind sehr erfreut, dass der Kollege Stephan diese Frage gestellt hat,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

weil das auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Hessischen Landtag, die jetzt lachen, die diese Seite noch nicht aufgerufen haben, ermöglicht, diese Seite zu besuchen.

Sie haben gesagt, dass die Seite möglicherweise noch bekannter gemacht werden sollte. Da gebe ich Ihnen recht. Das ist eine der Absichten, die die Landesregierung stets verfolgt. Dazu möchte ich auch jedes Mitglied des Hessischen Landtags aufrufen. Bis jetzt haben 20.000 interessierte Nutzer die Beteiligungsplattform besucht. Die Seiten der Beteiligungsplattform sind insgesamt 50.000-mal aufgerufen worden. Das hört sich nach relativ viel an, ist aber sicherlich noch verbesserungswürdig. Es würde sowohl dem Ziel als auch der Fragestellung des Kollegen Stephan dienen, wenn wir durch diese Diskussion die Seite noch etwas bekannter machten. In diesem Sinne freue ich mich über die Frage, die ich eben beantworten durfte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Stephan.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung ergänzend zu der bereits gestellten Frage, ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, dass außer mir auch andere Abgeordnete in ihren Wahl-

kreisen mit Bezugnahme auf diese Internethomepage angefragt werden und diesen Dialog insoweit gezielt fortgesetzt haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich gehe davon aus: Das war keine Zusatzfrage, aber ein Abschluss der Frage 511.

Wir kommen zu **Frage 512**. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Regelungsbedarf sieht sie bei Traghilfeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen hinsichtlich der Inrechnungstellung der erbrachten Leistungen?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Der Herr Minister des Innern und für Sport antwortet.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung sieht im Hinblick auf die Inrechnungstellung von Traghilfeinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen keinen Regelungsbedarf.

Krankentransport- und Rettungsdienstleistungen gehören aufgrund der einschlägigen Regelungen des HBKG, des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehren. Sie sind nach den Bestimmungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes eine Selbstverwaltungsaufgabe, die den Kreisen und den kreisfreien Städten zugewiesen ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Eine Nachfrage des Herrn Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, halten Sie den Transport von auf Traghilfe Angewiesenen als planbare Fahrten zu befördernden Personen durch ehrenamtlich in der Feuerwehr Engagierte für akzeptabel? Erklären Sie uns damit, dass es akzeptabel ist, die Feuerwehr zu rufen, wenn nicht genügend Personal vorhanden ist, das eine auf Traghilfe angewiesene Person abholen soll?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Rhein antwortet.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Da muss man die verschiedenen Regelungen unterscheiden, die es gibt. Zum einen ist es so, dass die Feuerwehren grundsätzlich Amtshilfe leisten, wenn das z. B. aus medizinischen Gründen notwendig ist, wenn das aufgrund baulicher Gegebenheiten notwendig ist, beispielsweise bei besonders steilen Treppen oder besonders engen Treppenhäusern, wenn feuerwehrspezifische Gerätschaften eingesetzt werden müssen, beispielsweise Drehleiterfahrzeuge für Krankentransporte, oder wenn besondere feuerwehr-

technische Kenntnisse benötigt werden. Die Abrechnung erfolgt dann über das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz gemäß den Grundsätzen der Amtshilfe. Hier gibt es eine Kostenerstattung. Das Gleiche gilt auch bei reinen Traghilfen, z. B. bei schwergewichtigen Patienten. Deswegen gibt es insoweit keine Regelungslücke.

Anders ist es bei Einsätzen im Rahmen von Unglücksfällen, im Rahmen allgemeiner Hilfe, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall. Das sind Pflichteinsätze der Feuerwehr. Auch für diese Fälle besteht kein Regelungsbedarf, da für Einsätze zur Menschenrettung aus akuter Lebensgefahr einschlägige Kostenregelungen im HBKG vorhanden sind. Hier werden keine Kosten erhoben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Wir kommen zu **Frage 513**. Herr Kollege Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen werden unternommen, damit das Hessentagsradio zukünftig während der gesamten Zeit terrestrisch in ganz Hessen zu empfangen ist?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Hessentagsstadt, kein Hessentagsradio!)

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Schaus, ich darf Ihre Frage dahin gehend beantworten: Das Hessentagsradio ist als sogenannter Veranstaltungsrundfunk von der Landesanstalt für privaten Rundfunk in Hessen zugelassen. Es darf nach den Vorgaben des Hessischen Privatrundfunkgesetzes lediglich im örtlichen Bereich und im zeitlichen Zusammenhang mit einer Veranstaltung senden. Eine auf ganz Hessen bezogene terrestrische UKW-Verbreitung des Hessentagsradios wäre rechtlich nicht zulässig. Im Übrigen wäre das angesichts der dichten Belegung der UKW-Frequenzbänder auch technisch nicht realisierbar.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, haben Sie sich, da es um einen begrenzten Zeitraum geht, schon einmal überlegt, ob man in Absprache mit dem Hessischen Rundfunk die eine oder andere Frequenz während des Hessentags nutzen könnte? Oder ist auch dies rechtlich nicht möglich?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Schaus, über diese Überlegung können Sie sich gern mit dem Intendanten des Hessischen Rundfunks austauschen, der händierend nach Frequenzen für den Hessischen Rundfunk sucht. Das ist de facto nicht möglich, zumal auch das rechtliche Problem besteht, dass dies ein Angebot ist, das von der LPR Hessen gesteuert wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann daher in dieser Frage nicht tangiert sein.

Mit Blick auf die gebotene Staatsferne des Rundfunks und auf die alleinige Zuständigkeit der Landesanstalt für privaten Rundfunk Hessen will ich auch deutlich sagen, dass die Landesregierung bei der Zulassung privater Rundfunkveranstalter und der Verbreitung ihrer Programme nicht aktiv werden dürfte – aus welchem rechtlichen Blickwinkel man es auch betrachtet – und dass der Adressat etwaiger Verpflichtungen selbst Maßnahmen ergreifen muss. Ich als derjenige, der Ihnen gerade antworte, bin nicht dafür zuständig und kann Ihnen die Frage, die Sie mir gerade gestellt haben, nicht beantworten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Trotzdem schönen Dank!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nachdem wir gelernt haben, dass das Hessentagsradio lokal begrenzt sendet, lautet meine Frage: Herr Minister, gibt es denn Erhebungen dazu, wie viele Menschen das Hessentagsradio überhaupt hören, da sie doch alle auf dem Hessentag weilen, wie ich vermute?

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schaus hört es wahrscheinlich!)

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass das nach unserem Gesetz über den privaten Rundfunk ein Radio mit einer lokal begrenzten Reichweite sein muss. Außerdem beweist die Tatsache, dass der Kollege Schaus danach gefragt hat, dass zumindest einer, nämlich der Fragende, schon einmal Hessentagsradio gehört hat. Ich gehe davon aus, dass die Landesanstalt für privaten Rundfunk dort Erhebungen macht. Ich verspreche Ihnen, dass ich mich mit Herr Prof. Thaenert in Verbindung setzen und ihn fragen werde, ob es dort entsprechende Datenerhebungen gibt.

Ansonsten können wir sagen – dem entspricht auch das, was ich der örtlichen Presse entnehmen kann; ich verweise auf einen Artikel in der Rhein-Main-Beilage der „FAZ“ vom 28. Mai –, dass die Veranstalter die Resonanz, die sie auf das Hessentagsradio erhalten, sehr positiv einschätzen, gerade auch weil um 10 Uhr, um 12 Uhr, um 14 Uhr und um 16 Uhr live Nachrichten vom Hessentag gesendet und Hinweise auf Veranstaltungen gegeben werden. Zuletzt mache ich darauf aufmerksam, dass elektronische Geräte, die auch für einen Radio- und TV-Empfang geeignet sind und zunehmend genutzt werden, es einem Besucher, der durch die Hessentagsstraße läuft, ermöglichen, Sendungen des Hessentagsradios zu hören.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe **Frage 514** auf. Frau Kollegin Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der derzeitige Sachstand der Planungen für die B 87n Fulda – Meinungen?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die gesamte Trasse im Frühjahr 2009 hat das Land Hessen im September 2009 beim Bund als Baulastträger der Maßnahmen die sogenannte Linienbestimmung nach dem Bundesfernstraßengesetz für den hessischen Abschnitt beantragt. Diese Linienbestimmung seitens des BMVBS ist bislang noch nicht erfolgt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, können Sie einschätzen, wann mit dem Baubeginn und der endgültigen Verkehrsfreigabe einzelner Bauabschnitte zu rechnen ist? Der Presse sind immer irgendwelche Zahlen zu entnehmen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir sind gegenwärtig nicht in der Lage, definitiv einen Zeitpunkt für den Beginn der Maßnahme zu nennen; denn eine Grundvoraussetzung für die nächsten Planungsabschnitte ist die Linienbestimmung durch das Bundesverkehrsministerium. Diese ist aber noch nicht erfolgt. Wir haben einen Planungsauftrag; aber erst nach der Linienbestimmung durch das Verkehrsministerium können die Planfeststellungsverfahren für einzelne Planungsabschnitte eingeleitet werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, warum haben Sie das von dem Verein Natur- und Lebensraum Rhön erbetene Mediationsverfahren – um es fein zu formulieren – für die B 87n abgelehnt?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, Sie beziehen sich auf einen Termin mit den Industrie- und Handelskammern Südthüringen und Fulda. Bei dieser Gelegenheit habe ich darauf hingewiesen, dass angesichts dieser Sachlage ein Mediationsverfahren für den gesamten Korridor derzeit nicht angesagt ist. Ich habe aber nicht ausgeschlossen, dass parallel oder vor dem Planfeststellungsverfahren Gespräche mit dieser Vereinigung geführt werden. Ich werde diese Vereinigung einladen, hierüber ein Gespräch mit mir zu führen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Posch.

Ich komme damit zu **Frage 515**. Herr Kollege Bocklet, bitte. – Bitte warten Sie noch ein paar Sekunden. Ich muss Sie orten. Es leuchtet hier kein Licht auf. Wenn Sie den Schalter drücken, passiert hier gar nichts. Ich muss Sie jetzt einfach finden.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist eine Sprechprobe, ich glaube, jetzt kann man mich hören. Herr Präsident, herzlichen Dank.

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sich die Situation zu Beginn des neuen Bundesfreiwilligendienstes im Verhältnis zu den anderen freiwilligen Diensten in Hessen dar?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die Antwort erfolgt durch Herrn Staatsminister Grüttner. – Herr Grüttner, versuchen Sie es doch bitte einmal.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ja, ich versuche es. Es geht auch.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Herr Abgeordneter, der Bundesfreiwilligendienst ist, wie Sie wissen, als Alternative zum Zivildienst entwickelt worden, der bei Aussetzen der Wehrpflicht ebenfalls ausgesetzt wurde.

Die Zahlen zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Hessen werden jeweils im Dezember erhoben. Im Jahrgang 2010/2011 haben 3.873 Jugendliche ein Freiwilliges Soziales Jahr in Hessen absolviert. Im Jahrgang 2009/2010 waren es 3.427 Jugendliche.

Es wird erwartet, dass sich die Zahl der Jugendlichen für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Jahrgang 2011/2012 noch einmal erhöhen wird, da die Träger von einer besseren Förderung der Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr durch den Bund ausgehen können. Im Freiwilligen Ökologischen Jahr haben sich 131 Jugendliche im Jahrgang 2010/2011 engagiert.

Für den Bundesfreiwilligendienst liegen für Hessen keine Angaben vor. Die Verträge werden nicht zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern und den Jugendlichen abgeschlossen. Vertragspartner der Jugendlichen ist hier das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Ich unterstelle, dass Ihnen die Einzelheiten der Förderung des Bundes und der Förderung der Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr bekannt sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Bocklet stellte eine weitere Frage. – Ich muss erst schauen, wo Sie sitzen. Die Anlage hat einen Defekt. Wir bemühen uns.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme jetzt einmal ein anderes Mikrofon. – Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für diese Antwort. Wie Sie an der Frage sehen konnten, ging es zu Beginn des Bundesfreiwilligendienstes auch um die Frage, ob Bewerbungen für das Freiwillige Soziale Jahr abgesagt werden musste, weil die Bundesministerin eine sogenannte Zwangsquote eingeführt hat. Damit hat da eine große Krisensituation Einzug gehalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Anlage befindet sich auch im freiwilligen Dienst! – Die Mikrofonumschaltung verzögert sich.)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben ein Problem. Mir wird gesagt, wenn wir die Anlage einmal für 30 Sekunden abschalten könnten, würde es wieder gehen. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 15:04 bis 15:09 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe Herrn Staatsminister Grüttner zur Beantwortung der Zusatzfrage des Herrn Bocklet das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Fragestellung, wie sich das im Hinblick auf den Bundesfreiwilligendienst entwickelt, ist Gegenstand unterschiedlicher Diskussionen gewesen. In der Öffentlichkeit konnte nachvollzogen werden, dass die Bundesregierung vorgesehen hatte, für den nächsten Jahrgang eine Quotierung vorzunehmen. Bisher gibt es keine Quotierung. Es sollte eine Quotierung im Verhältnis 3 : 2 werden.

Das entspricht nicht der Vereinbarung, die die Länder mit der Bundesregierung zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes getroffen haben. Ich habe das zuständige Ressort in Berlin intensiv darauf hingewiesen, dass ich einer solchen Quotierung nicht zustimmen kann.

In der Zwischenzeit haben aber die Träger der freiwilligen Dienste eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundesregierung hinsichtlich einer Quotierung unterzeichnet, von der ich glaube, dass sie zum jetzigen Zeit-

punkt verfrüht ist. Denn natürlich ergibt sich immer eine Konkurrenz zwischen dem etwas besser dotierten Bundesfreiwilligendienst und dem etwas schlechter dotierten Freiwilligen Sozialen Jahr. Jenseits der Frage der Quotierung vermute ich, dass es dadurch eine Lenkungswirkung in Richtung des Bundesfreiwilligendienstes geben wird.

Wir haben da Fördertatbestände. Wir erwarten deswegen eine Erhöhung und eine Angleichung des Freiwilligen Sozialen Jahres an den Bundesfreiwilligendienst.

Ich habe allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes einer Quotierung von 3 : 2 zugestimmt haben. Ich bin da immer noch mit der Bundesregierung am verhandeln, dass das nicht zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt wird, weil zu diesem Zeitpunkt noch keine relevanten Daten hinsichtlich der Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes vorliegen werden.

Insofern müssen wir, auch um eine Trägersicherheit zu haben, valide Zahlen abwarten. Über eine Quotierung könnten wir, sofern wir zustimmen müssten, beginnend mit dem Jahr 2013/2014 sprechen. Aber die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liegen Ihnen auch Informationen vor, wonach Bewerbungen FSJ- oder FÖJ-Plätze abgesagt werden mussten, weil Träger nicht in gleicher oder in der der Quote entsprechenden Anzahl Plätze für den BFD vorhalten mussten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Bisher liegen mir darüber noch keine validen Informationen vor. Gehört habe ich davon, aber valide Informationen liegen mir noch nicht vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 516** der Frau Abg. Müller (Kassel) vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche verkehrlichen Leistungen empfiehlt sie dem RMV und NVV abzubestellen, wenn den Verbänden, trotz vertraglicher Vereinbarungen, ab 2012 von der Landesregierung 20 Millionen € gekürzt werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, die Landesregierung gibt zur Verwendung der Budgetmittel und zum Umfang der Verkehrsbestellungen grundsätzlich keine Empfehlungen an die Verkehrsverbände.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung, ob wir dann damit rechnen können, dass ab Dezember noch einmal eine Preiserhöhung in Höhe von ungefähr 6 % kommt. Wenn Sie keine Vorgaben machen, steht es den Verbänden frei. Sie kürzen also das Geld bei den Kommunen und erwarten, dass die Verbände wahrscheinlich Preiserhöhungen um 6 % fordern werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Frage habe ich eben schon beantwortet: Es gibt keine Empfehlungen seitens der Landesregierung an die Verbände. Sie kennen die Organisationsform unserer Verbände. Danach wird die Geschäftspolitik der Verbände in den Gremien bestimmt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, die Landesregierung ist ja nicht ganz so einflusslos, wie Sie es hier darstellen, sondern in den Aufsichtsräten der beiden Verbände vertreten. Wie wird sich die Hessische Landesregierung denn verhalten? Oder hat sie auch zu diesem Thema, wie zu so vielen anderen Themen, keine Meinung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege, die Landesregierung hat zu all den Themen eine Meinung, zu denen sie glaubt, eine Meinung haben zu müssen. Wir werden unsere Meinungsbildung gemeinsam mit den Vertretern in den Verbänden herbeiführen.

(Zuruf von der SPD: Teilen Sie uns die doch mit! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Großer Irrtum, Herr Minister! Sie sind uns auskunftspflichtig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Müller (Kassel), bitte schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was hat Sie denn veranlasst, die 20 Millionen € zu kürzen, obwohl es vertragliche Vereinbarungen bis 2014 gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, weder der Haushalt noch das dazu gehörende FAG ist bislang beschlossen. Danach werden wir uns über diese Frage unterhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Planen Sie denn eine Kürzung um 20 Millionen €, und würde diese folgenlos bleiben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich werde der Einbringungsrede des Finanzministers, die den Haushalt und das FAG erläutern wird, hier nicht vorgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt zu **Frage 517**. Frau Abg. Dorn für Herrn Abg. May.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Forderung des niedersächsischen und des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministers danach, den Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast schärfer als bisher zu kontrollieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, im Vergleich zu Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen sind in Hessen nur wenige Geflügelmastbetriebe vorhanden. Ich darf darauf hinweisen, dass diese – ebenso wie die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe – der amtlichen Überwachung unterliegen. Hes-

sen hat bereits im Jahr 2001 bei den Regierungspräsidien speziell Tierärzte zur Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs angesiedelt. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Forderungen nach Transparenz beim Medikamenteneinsatz in der Geflügelmast.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, werden Sie sich denn dafür einsetzen, dass die Sonderregelung der Geflügelindustrie bezüglich der Medikamentendokumentation gestrichen wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich darf zum Sachverhalt noch einmal ergänzen – es ist ja auch in der Kleinen Anfrage vom Januar dieses Jahres beantwortet worden –, um hier Missverständnissen vorzubeugen, dass eine Meldeverpflichtung der Tierhaltung zwar nicht existiert, im Rahmen der Tierarzneimittelüberwachung jedoch in den überprüften Betrieben jeweils eine Plausibilitätskontrolle erfolgt und vorhandene Arzneimittel nach Art und Menge in der Überprüfung festgehalten werden müssen. Es existiert keine gesetzliche Pflicht, alle im Betrieb verwendeten Arzneimittel behördlich zu erfassen. Aber es besteht die Pflicht, zu dokumentieren.

Ich weiß, dass aus Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Initiative angekündigt ist, die aber noch nicht vorliegt. Wenn wir eine solche Initiative vorliegen haben, können wir sie entsprechend bewerten und entscheiden, ob wir uns anschließen würden. Grundsätzlich gilt, dass die Hessische Landesregierung Transparenz in diesen Bereichen fördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Sie konnten in der Kleinen Anfrage nicht beantworten, wie viele Antibiotika in Hessen in der Geflügelindustrie insgesamt eingesetzt werden. In allen anderen Bundesländern kann man einen erhöhten Einsatz von Antibiotika feststellen, ebenso eine erhöhte Resistenz gegen Antibiotika in der Bevölkerung. Wie wollen Sie hier ganz konkret Transparenz schaffen, wenn nicht durch die Unterstützung der beiden Minister?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Betriebe verpflichtet sind, in einem Überprüfungsbogen festzuhalten, welche Medikamente sie in welcher Höhe verwendet haben. Sie sprechen die Situation an, dass behördlicherseits keine Gesamtangaben gemacht werden können, weil die Einzelbetriebe nicht behördlich erfasst werden müssen. Ich wiederhole, dass, wenn eine entsprechende Initiative, wie sie von Nordrhein-Westfalen angekündigt ist, vorliegen sollte, wir sie prüfen werden, ob sie geeignet ist, Transparenz zu schaffen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage 518 wurde zurückgezogen.

Die Frage 519 ist die des Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele und Pläne verfolgt sie mit der Staatsdomäne Beberbeck nach dem Scheitern der Pläne für ein riesiges Ferienresort Ende 2010?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Klose, die Hessische Staatsdomäne Beberbeck ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und fortschrittlicher Arbeitsverfahren durch eine standort- und fachgerechte Wirtschaftsweise als Leit- und Richtbetrieb für die Landwirtschaft beispielgebend wirken soll.

Darüber hinaus übernimmt die Domäne Sonderaufgaben auf den Gebieten des Acker- und Pflanzenbaus, der Tierzucht und -haltung und unterstützt Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten. Des Weiteren ist sie beauftragt, das Kulturgut Domäne Beberbeck als geschlossene kommunale Einheit mit seiner kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Bedeutung zu erhalten und zu nutzen. Die Landesregierung plant keine Änderung dieser Ziele und Aufgaben der Hessischen Staatsdomäne Beberbeck.

Bei der Bewirtschaftung der Domäne wird darauf geachtet, dass eine touristische Entwicklung am Standort Beberbeck durch die Zukunft nicht ausgeschlossen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, teilen Sie die Auffassung Ihres Kabinettskollegen, Herrn Wirtschaftsminister Posch, der der „HNA“ mitgeteilt hat, dass er weiter an ein Touristenziel

Beberbeck glaubt? Ist das die Meinung der gesamten Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da ich nicht weiß, was Sie eben konkret oder auch nur dem Sinn nach unter Umständen zitieren, kann ich das nicht kommentieren. Ich kann Ihnen sagen, dass die Domäne Beberbeck ihre Aufgaben erfüllt, wie ich es eben beschrieben habe, und mit der Erfüllung, die im Moment geschieht, einer eventuellen touristischen Entwicklung nicht im Wege stünde.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Wagner, GRÜNE.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihnen die Äußerungen Ihres eigenen Kabinettskollegen, die der Abg. Klose zitiert hat, nicht bekannt sind? Dann frage ich Sie: Wie kommunizieren Sie in dieser Landesregierung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir kommunizieren offen, transparent, vertrauensvoll und zielführend.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn aber ein Abgeordneter nur sinngemäß eine Zeitung zitiert, dann kann ich das nicht kommentieren.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 520, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie es gegenüber den Abgeordneten des Hessischen Landtags für angemessen, wenn sie zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucks. 18/3977) 13 statt sechs Wochen benötigt, keinerlei Zwischenbericht erteilt und bei der Beantwortung noch nicht einmal ein Wort des Bedauerns verliert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nein, die Hessische Landesregierung hält das nicht für angemessen. Aufgrund eines Büroversehens ist es bedauerlicherweise versäumt worden, eine Fristverlängerung zu beantragen. Ich will dafür ausdrücklich um Entschuldigung bitten. Ich will aber auch um Verständnis dafür bitten, dass es bei einem Anfall von 1.200 bis 1.300 Kleinen Anfragen seit Beginn der 18. Legislaturperiode schon einmal dazu kommen kann, dass so etwas durchgeht. Das soll nicht so sein. Aber wir arbeiten jeden Tag daran, besser zu werden.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann haben wir die **Frage 521**. Die ist von Herrn Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Auch ich darf den Hessischen Minister des Innern und für Sport fragen:

Mit welchem anteiligen finanziellen Zuschussvolumen seitens des Landes kann die Stadt Bad Hersfeld bei der Umsetzung des Pilotprojektes „Lullus-Sportpark“ rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sportminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Bisher sind lediglich Überlegungen für einen solchen Sportpark an das Ministerium des Innern und für Sport herangetragen worden. Deswegen können wir über eine mögliche Beteiligung noch keine konkrete Aussage machen, erst recht nicht über eine gegebenenfalls entsprechende Höhe einer Beteiligung. Das ist erst dann möglich, wenn über die Überlegungen hinaus die Dinge ins Konkrete kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen, ob Sie dieses Projekt zumindest unterstützen, weil – wörtlich formuliert – in einer Broschüre der Stadt steht: „Unterstützt wird das Projekt durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.“ Teilen Sie das?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Das Sportministerium unterstützt alles, was dem Sport dient. Aber um das entsprechend unterstützen zu können, wie man das Wort „unterstützen“ auch verstehen kann, müssen wir konkretere Überlegungen als lediglich an uns herantragene Überlegungen haben, d. h. Pläne und vie-

les andere. Nichtsdestotrotz – ich sage das einmal deutlich – freuen wir uns über alles, was dem Sport dient.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 522**, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe haben sie veranlasst, offensichtlich beim weiteren Bau der A 44 in einzelnen Planungsabschnitten auf das Flurbereinigungsverfahren durch das Amt für Bodenmanagement verzichten zu wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, ob ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt bzw. ob auf ein Flurbereinigungsverfahren verzichtet werden kann, steht noch nicht fest. Das Flurbereinigungsverfahren im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben kann auf Antrag der Enteignungsbehörde eingeleitet werden, wenn der dem Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch ein Vorhaben entstehen, vermieden werden. Das sind die Voraussetzungen nach dem Flurbereinigungsgesetz. In diesen Fällen bezweckt die Flurbereinigung unter anderem, Existenzgefährdungen durch das Vorhaben zu verhindern.

Es geht vermutlich um Planungsfeststellungsverfahren für die A 44, VKE 40.1 und 40.2. Diese sind sehr weit fortgeschritten. Die vom Land mit dem Grunderwerb und dem Bau dieser Abschnitte beauftragte DEGES, die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, führt derzeit bereits einen freihändigen Grunderwerb durch, um den durch die Planfeststellung betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zur Abwendung der Existenzgefährdung Flächen anbieten zu können.

Es liegt nahe, dass Mehraufwendungen entstehen, wenn das Flurbereinigungsverfahren erst gegen Ende des Planfeststellungsverfahrens eingeleitet wird. Dann fallen nämlich nicht nur die Kosten für den freihändigen Grunderwerb an, sondern zusätzliche Kosten für die Flurbereinigung. Ob die Flurbereinigung aber aus wirtschaftlichen und/oder weiteren sachlichen Gründen in diesem Stadium nicht mehr in Betracht kommt, bedarf noch der abschließenden Prüfung durch die zuständigen Behörden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Wie darf ich mir das vorstellen, wie ein Durchschneiden größerer Flächen, ein Durchschneiden eines vorhandenen Wegenetzes ohne Flurbereinigungsverfahren gelöst werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

In dem Moment, in dem es der Vorhabenträger durch den Ankauf der Flächen hinbekommt, dass dem jeweils betroffenen Landwirt – in diesem Fall vermutlich ausreichende – Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ist die Tatsache, dass eine Fläche durchschnitten wird, für sich gesehen allein noch kein Grund, ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Ich habe gesagt, es geht dabei um die Frage, ob Existenzgefährdung ausgeschlossen werden kann, und zwar nur durch ein Flurbereinigungsverfahren, indem eine Vielzahl von Flächen einbezogen werden müsste.

Wenn also den Problemen des jeweils betroffenen Grundeigentümers durch einen Grundstückstausch oder die Zurverfügungstellung anderweitiger Flächen Rechnung getragen werden kann, wäre ein Flurbereinigungsverfahren entbehrlich. Diese Prüfung wird gegenwärtig noch durchgeführt. Wir haben zunächst mit einem freihändigen Grunderwerb begonnen. Das ist in der Regel so, denn das Flurbereinigungsverfahren – darauf habe ich hingewiesen –, insbesondere wenn es zu einem relativ späten Zeitpunkt in das Verfahren eingeführt bzw. ein Antragsverfahren ausgelöst wird, verursacht zusätzliche Kosten. Genau dieser Prüfungsprozess findet im Moment noch statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Welche Ursachen und Gründe waren maßgeblich, dass Sie Ihre Position offensichtlich verändert haben? Denn bisher – es ist auch öffentlich gemacht worden – waren Sie für dieses Verfahren. Damit hängt zusammen: Welche Konsequenzen hat das für den zeitlichen Ablauf der weiteren Planung und Realisierung der A 44?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, ich persönlich bin in dieses Verfahren überhaupt nicht eingeschaltet. Es ist eine Fachfrage, die vor Ort geklärt werden muss, ob es gelingt, das Problem durch einen freihändigen Erwerb, Grundstückstausch oder Ähnliches mehr zu lösen. Diese Frage wird von den zuständigen Mitarbeitern in den unterschiedlichen Bereichen des Regierungspräsidiums und der beteiligten Straßenverkehrsverwaltung, auch die DEGES ist beteiligt, geklärt, und es wird dort entschieden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir machen noch eine Frage. Das ist die **Frage 523**. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum gibt es keine weiteren Zusagen für dieses und die nächsten Jahre aus dem hessischen Wirtschaftsministerium für die Förderung gemäß Richtlinie nach GA/GRW und gegebenenfalls in Kombination mit EFRE-Mitteln?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Sie haben sie zitiert: GRW – gibt es keinen Bewilligungsstopp. Bewilligungsbescheide wurden für 2011 bereits in Höhe von 980.500 € für drei wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte erteilt. Für weitere Vorhaben in den Bereichen betriebliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastruktur, touristische Infrastruktur und Berufsbildungseinrichtungen stehen 2011 noch GRW-Fördermittel zur Verfügung. Auch in den Jahren 2012 und 2013 werden voraussichtlich Bewilligungen im Rahmen der GRW möglich sein.

Die RWB-EFRE-Mittel für die Förderung von strukturbedeutsamen betrieblichen Investitionen in der Periode 2007 bis 2013 – das ist vermutlich der Hintergrund Ihrer Frage – waren Anfang 2011 zunächst erschöpft. Durch die Nichtinanspruchnahme von Förderungen ist inzwischen wieder ein Bewilligungsspielraum für die Förderung betrieblicher Investitionen entstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Aus Ihrem Hause gab es die Mitteilung, dass die Mittel bis 2013 erschöpft seien und deshalb z. B. die Förderung einer möglichen größeren Investition im Werra-Meißner-Kreis ausgeblieben sei. Stimmt diese Aussage?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das will ich auf der Grundlage dessen, was ich Ihnen eben auf die Frage geantwortet habe, nicht ausschließen; denn es hat diese Probleme gegeben. Ich werde den konkreten Fällen im Werra-Meißner-Kreis aber nachgehen. Möglicherweise sind sie zwischenzeitlich aufgrund der Tatsache, dass wir durch den Ausfall anderer Anträge dort wieder Möglichkeiten haben, sogar gelöst. Dem will ich gern nachgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde für den heutigen Tag.

(Die Fragen 525, 531 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 524, 526 bis 530 und 532 bis 535 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend „Mehr Freiheit, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Das Wort hat die Hessische Kultusministerin, Frau Henzler. Bitte schön.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schwarzgelbe Landesregierung in Hessen kann zur Halbzeit ihrer Regierung eine erfolgreiche schulpolitische Bilanz präsentieren, und darauf bin ich als Kultusministerin dieses Landes sehr stolz.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung unseres Schulsystems auf den Weg gebracht, und die ersten Erfolge zeigen sich an den Schulen sehr deutlich.

Alle großen Veränderungen waren und sind ein Angebot an die Schulen. Den Weg zur Umsetzung gehen wir gemeinsam und in einem intensiven Dialog mit Schulen, Lehrerverbänden, Elternbeiräten, der Schülerversretung und allen an der Schule beteiligten Organisationen.

Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich den Schulen Ruhe, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen versprochen, und diese drei Dinge halte ich konsequent ein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Ruhe und Zufriedenheit an den Schulen herrschen, hat uns besonders deutlich dieser Schuljahresanfang gezeigt. Waren wir in den letzten beiden Jahren schon recht erfolgreich bei einer reibungslosen Besetzung der neuen und neu zu besetzenden Stellen, so lief der diesjährige Schulbeginn so entspannt wie noch nie. Die Stundenpläne waren an den meisten Schulen bereits in der letzten Ferienwoche geschrieben.

Gute Nachrichten werden ja leicht zur Gewohnheit; deshalb erinnere ich an Schuljahresanfänge, die Jahre zurückliegen. Damals herrschte folgender Tenor in der Berichterstattung vor: „Neues Schuljahr in Hessen beginnt mit altem Streit – und ganz miserabler Stimmung“, oder: „Reformen erst mal sacken lassen“, oder: „Es soll endlich Ruhe einkehren an den hessischen Schulen“.

Das haben wir geändert. Nach dem Schuljahresbeginn in diesem Jahr konnten Sie Schlagzeilen lesen wie: „Nicht nie gab es so viele Lehrer in Hessen“, „Mehr Lehrer für weniger Schüler“, „Historischer Höchststand an Lehrern“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die gute Besetzungsquote zum Schuljahresbeginn – mit Stichtag 08.08. waren lediglich 2,2 Stellen unbesetzt – und der gut funktionierende Verlauf der Stellenbesetzungen machen deutlich, dass sich das zentrale Zuweisungsverfahren als zuverlässiges Instrument bewährt hat und von allen Beteiligten anerkannt wird.

Der gute Start ins neue Schuljahr ist vor allem auf das große Engagement der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulleitungen und auf den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Staatlichen Schulämtern und im Kultusministerium zurückzuführen. Sie alle haben diese wichtigste Aufgabe einer Kultusverwaltung gemeinsam erfolgreich gemeistert, und dafür gebührt ihnen allen ein ausdrückliches Dankeschön für diese hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich blicke zuversichtlich in dieses neue Schuljahr; denn die Schulen in Hessen erhalten noch bessere Rahmenbedingungen als in den beiden Vorjahren und zusätzlich mehr Freiheiten beim Einsatz der Stellen und Mittel durch das neue Schulgesetz.

Mit 500 neuen Lehrerstellen für dieses Schuljahr haben die Schulen seit Beginn der Legislaturperiode insgesamt 2.150 zusätzliche Stellen erhalten und sind so gut versorgt wie noch nie zuvor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier zeigt sich, dass die schwarz-gelbe Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verlässliche Partner für die hessischen Schulen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die demografische Entwicklung wird in Hessen nicht zum Sparen genutzt. Im Gegenteil, die Situation an den Schulen wird weiter verbessert. Seit 1999 verringerte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler um etwa 45.000 – im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Lehrerstellen um mehr als 5.000.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daher liegen wir in diesem Schuljahr erstmals für alle Schulen bei einer Lehrerrzuweisung von über 100 %. Die selbstständigen beruflichen Schulen erhalten bereits eine 101-prozentige Lehrerrzuweisung.

Das verschafft den Schulen schon jetzt sehr viel Spielraum für die Unterrichtsgestaltung. Den Interviews der letzten Woche bei hr-info ist zu entnehmen, dass die Schulen dies zu schätzen wissen und auch nutzen.

Diese erfreulichen Zahlen machen deutlich, dass wir auch in Zeiten zwingend notwendiger Haushaltskonsolidierung nicht am Unterricht sparen und die Schulen sich auf diese Zusage verlassen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eine ausreichende personelle Versorgung und zugleich mehr Freiheiten bei der Gestaltung des Schulalltags sind die zentralen Rahmenbedingungen für guten Unterricht, und diese geben wir den Schulen in Hessen. Mit verschiedenen Maßnahmen tragen wir dazu bei, dass die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler und die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer stetig verbessert werden.

Wir setzen die Verkleinerung der Klassen, die wir vor zwei Jahren mit den Eingangsklassen der Grundschulen und

der weiterführenden Schulen begonnen haben, konsequent fort. Gleichzeitig geben wir den Schulen mehr Freiheit bei der Klassenbildung. Dafür ist zu Beginn dieses Schuljahres die neue Klassengrößenverordnung in Kraft getreten. Sie ermöglicht es den Schulen, eigenverantwortlich über die Bildung von Klassen und den Einsatz ihres Personals zu entscheiden. Sie verschafft ihnen so den notwendigen Spielraum für eine individuelle Förderung.

Ein kleines Beispiel: Wenn sich in einer Grundschule von Klasse 2 zu Klasse 3 die Schülerzahl von 25 auf 26 erhöht, kann diese Grundschule entscheiden, ob sie die Zuweisung für die zweite, eigentlich zu bildende Klasse nimmt, aber 26 Kinder in einer Klasse lässt; dafür hat sie zusätzlich eine komplette Lehrerstelle, die sie für individuelle Förderung verwenden kann. Das ist eine große Chance für jede Schule, um die individuelle Förderung je nach Bedarf eigenverantwortlich auszubauen.

Auch dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen räumen wir weiterhin hohe Priorität ein und haben auch in diesem Schuljahr wieder 115 zusätzliche Stellen in Ganztagsangeboten investiert. Es kommen 75 neue Angebote hinzu, und an weiteren 64 Schulen werden die Angebote erweitert. Damit verfügen im neuen Schuljahr 788 Schulen – das ist nahezu die Hälfte aller öffentlichen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen – über ein schulisches Ganztagsangebot.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hierfür stehen insgesamt 1.386 Lehrerstellen zur Verfügung. Das entspricht immerhin einem Betrag von 83 Millionen €.

Derzeit wird zu der neuen Ganztagschulrichtlinie eine Anhörung durchgeführt. Sie soll den Schulen noch größeren Freiraum bei der Ausgestaltung ihrer Angebote geben.

Bei den Ganztagsangeboten steht Hessen heute sehr gut da. Wenn gelegentlich auf vergleichsweise niedrigere Werte in den Grundschulen hingewiesen wird, bleibt hierbei regelmäßig unberücksichtigt, dass bereits in den Jahren 1999 bis 2003 landesweit ein Zuschussprogramm für Grundschulen aufgelegt wurde. Das hat dazu geführt, dass heute 95 % aller Grundschulen über Betreuungsangebote durch Vereine, Schulträger oder Kirchen verfügen.

Pünktlich zur Halbzeit haben wir mit der Verabschiedung des Schulfreiheitsgesetzes und des neuen Lehrerbildungsgesetzes unsere zentralen bildungspolitischen Vorhaben auf den Weg gebracht.

Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz steigern wir die Qualität der hessischen Lehrerausbildung nachhaltig. Die zweite Ausbildungsphase ist umstrukturiert, auf 21 Monate verkürzt, die Anzahl der Module ist verringert, und die Praxisorientierung ist noch stärker in den Fokus gestellt. Angehende Lehrkräfte müssen im Vorbereitungsdienst unter Beweis stellen, dass sie gut unterrichten können; denn wir benötigen die besten Lehrerinnen und Lehrer für unsere Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist das Bestreben der Landesregierung, den Praxisbezug auch in der ersten Ausbildungsphase, im Studium, zu stärken. Hier arbeitet eine Arbeitsgruppe aus dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst derzeit an einem geeigneten Modell, das auch die Belange der Universitäten berücksichtigt.

Das neue Schulgesetz ist das Kernstück unserer schulpolitischen Regierungsarbeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Problem!)

Ich bezeichne es aus Überzeugung als Schulfreiheitsgesetz; denn die Schulen erhalten darin ganz konkrete Gestaltungsspielräume auf den Gebieten Organisation, Unterricht, Personaleinsatz und Budget. Bei der Unterrichtsgestaltung müssen sich die Schulen künftig nicht mehr nach den engen Vorgaben der Lehrpläne richten. Ab diesem Schuljahr sind Kerncurricula mit abschlussbezogenen Bildungsstandards Grundlage für den Unterricht. Neben Fachinhalten steht damit künftig auch die Kompetenzorientierung im Mittelpunkt. Damit sind die Weichen für einen modernen Unterricht in unseren Schulen gestellt.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass uns aus anderen Bundesländern bereits Nachfragen nach unserem Kerncurriculum erreicht haben. Es zeichnet sich ab, dass Hessen hier eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Görig (SPD): Um Himmels willen!)

Auch positive Rückmeldungen von hessischen Schulen machen deutlich, dass das neue Kerncurriculum als ein wesentlicher Baustein für selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht genutzt wird. Mehr Freiraum in der Unterrichtsgestaltung erhalten die hessischen Schulen auch durch die Möglichkeit, mit Kontingenzstundentafeln anstatt mit Jahrestundentafeln zu arbeiten. Sie müssen also nicht mehr für jeden Jahrgang festlegen, wie viele Stunden in welchem Fach unterrichtet werden müssen, sondern die Schulkonferenz entscheidet über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer.

Durch das neue Schulgesetz haben wir auch die Rolle des Schulleiters gestärkt. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Schritt; denn wenn Schulen unabhängiger von der Kultusbürokratie arbeiten sollen, muss die Schulleitung zum zentralen Gestalter in Personal-, Organisations- und Budgetfragen werden.

Auf ihre neue Rolle werden die Schulleiterinnen und Schulleiter natürlich gut vorbereitet. Dabei unterstützt die neu gegründete Führungsakademie mit ihren vielfältigen Angeboten. In diesem Jahr stehen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Nachwuchskräfte bereits insgesamt 255 Angebote bereit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Schulgesetz haben wir auch die Schulinspektion verankert; denn selbstständig arbeitende Schulen müssen einheitliche Qualitätsstandards einhalten und benötigen daher Kontrolle von außen und ein abgestimmtes Unterstützungssystem.

Ein weiteres Kernstück der Selbstständigkeit ist das kleine Budget, das die Schulen seit dem 1. Januar 2011 bewirtschaften können. Ich bin stolz darauf, dass bereits 860 Schulen davon Gebrauch machen. Viele kleine Grundschulen sind dabei.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Das beweist, dass bei den Schulen keine Berührungsängste mit dem eigenverantwortlichen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln bestehen. Die Einführung verlief völlig

ohne Probleme. Es zeigt sich bereits, dass die Schulen sehr verantwortungsbewusst mit ihrem Geld umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer sich, wie die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, auf den Standpunkt stellt, die im Schulgesetz verankerte Selbstständigkeit sei nicht weitgehend genug, dem ist entgegenzuhalten, dass wir Schulen kein Konzept überstülpen wollen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo nichts ist, kann man nichts überstülpen!)

Der Weg in die Selbstständigkeit ist eine zentrale Veränderung der schulischen Arbeit. Daher gehen wir ihn bewusst in mehreren Schritten, um keine Schule zu überfordern. Das neue Schulgesetz eröffnet jenen Schulen, die es sich zutrauen, noch stärker eigenverantwortlich zu arbeiten, über die hier genannten allgemeinen Freiheiten hinaus die Möglichkeit, sich in selbstständige Schulen bzw. selbstständige berufliche Schulen umzuwandeln.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Schulen sollen das kleine Budget zu einem großen Budget erweitern können. Sie können dann auch über ihre freien Personalmittel eigenverantwortlich verfügen. So können sie Personal für erweiterte pädagogische Aufgaben einstellen oder Verträge für schulische Assistenzkräfte abschließen. Auch soll Lehrpersonal für andere pädagogische Aufgaben über den eigentlichen Unterricht hinaus eingesetzt werden können. Auch dies dient der Profilbildung der Schule.

In selbstständigen Schulen kann der Schulleiter die Auswahl und die Ernennung bei Beförderungstellen bis A 14 vornehmen. Die Arbeitszeit für Leitungsaufgaben wird flexibler gestaltet, indem der Schulleiter die Leitungszeit für die gesamte Schulleitung eigenverantwortlich gestalten kann. Dafür werden Schulleitungsdeputat und Schulleiterdeputat zusammengefasst.

Das alles sind zentrale Veränderungen, auf die die Schulen behutsam vorbereitet und bei deren Umsetzung sie intensiv begleitet werden. Ab diesem Schuljahr starten zunächst 16 berufliche Schulen in die erweiterte Selbstständigkeit. Für die 17 Schulen des Modellversuchs „SV+“ werden rechtliche Übergänge geschaffen, sodass sie mit Beginn des nächsten Jahres ebenfalls selbstständige berufliche Schulen sein können.

All diese Vorhaben werden in einem engen Abstimmungsverfahren mit den Schulen geplant und mit ihnen umgesetzt. In den kommenden Monaten wird es hessenweit Veranstaltungen zur Vorstellung des Organisationshandbuches der selbstständigen beruflichen Schule geben, das mit viel Mühe und großem Einsatz in meinem Haus erarbeitet worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für die allgemeinbildenden Schulen erarbeitet das Kultusministerium derzeit ein Transferkonzept, das ihnen den Einstieg in die Selbstständigkeit ermöglichen soll. Aber auch hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Daher werden wir mit ausgewählten Schulen beginnen, die zum einen bereits ein Konzept zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler entwickelt und zum anderen auch schon Erfahrungen mit der Bewirtschaftung eines Budgets haben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir durch diese eingeleiteten Maßnahmen die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Politische Debatten, angestoßen in Berlin, über Veränderungen in den Schulstrukturen der Länder, insbesondere hin zu bundesweit einheitlichen Schulsystemen, tragen hingegen in keiner Weise zu einer besseren Bildung der Kinder und Jugendlichen in den Ländern bei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat das vorgeschlagen?)

Ganz im Gegenteil, Schulstrukturdebatten lenken von der Kernaufgabe in der Bildungspolitik ab, nämlich den Unterricht kontinuierlich zu verbessern und die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers zu verstärken.

Diese Landesregierung wird das hessische Schulsystem nicht auf den Kopf stellen und somit auch keine nachgefragte Hauptschule abschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben in Hessen 268 Schulen mit einem eigenständigen Bildungsgang Hauptschule, die von 25.000 Schülerinnen und Schülern erfolgreich besucht werden.

Wir müssen diese Jugendlichen in ihrem Werdegang stärken und ihnen nicht ständig einreden, sie seien die Verlierer dieser Gesellschaft. Bereits heute verfügen etwa 50 % der Auszubildenden im Handwerk über einen Hauptschulabschluss.

Wer den Bildungsgang Hauptschule für entbehrlich erklärt, ignoriert die bildungs- und wirtschaftspolitische Realität und nimmt praxisorientierten Schülerinnen und Schülern das Recht auf eine begabungsgerechte Schulausbildung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss drastisch senken können; das hat uns auch der aktuelle Bildungsmonitor attestiert.

Natürlich ist die Schullandschaft Änderungen unterworfen: durch die demografische Entwicklung oder durch ein verändertes Schulwahlverhalten der Eltern. Darauf reagieren wir, indem wir unser Schulsystem von unten nach Bedarf weiterentwickeln, anstatt es einer Radikalreform von oben zu unterziehen. Mit der neuen Schulform der Mittelstufenschule haben wir ein zukunftsfähiges Angebot für Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule geschaffen. Für das Schuljahr 2011/2012 haben sich bereits 18 Schulen für diesen Weg entschieden, bevor ein Gesetz diese Schulform überhaupt vorgesehen hat.

(Mario Döweling (FDP): Hört, hört!)

Die hessische Mittelstufenschule ist nicht nur die Antwort auf den Schülerrückgang und das geänderte Elternwahlverhalten. Sie ist auch die Reaktion auf die Anforderungen der Wirtschaft an die schulische Bildung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Von besonderer Attraktivität ist dabei die enge Kooperation mit beruflichen Schulen und mit Betrieben, sodass

ein nahtloser Übergang in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht wird. Wir wollen Kinder und Jugendliche mit eher praktisch ausgerichteten Begabungen durch einen stark projektorientierten Unterricht sowie eine intensive Berufsvorbereitung in ihren Fähigkeiten bestärken und sie motivieren, frühzeitig in eine Berufsausbildung des dualen Systems einzusteigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nach unserem Verständnis Kernbestand eines gerechten Schulsystems, und hier sehe ich unsere Mittelstufenschule klar im Vorteil gegenüber der nordrhein-westfälischen Sekundarschule.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dass unser hessisches Schulsystem durchaus erfolgreich ist, hat uns der in der vergangenen Woche veröffentlichte Bildungsmonitor bestätigt. Demzufolge hängt der Erfolg von Schülerinnen und Schülern immer weniger von ihrer sozialen Herkunft ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Jahr 2009 erlangten überdurchschnittlich viele Jugendliche in Hessen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen das Abitur, nämlich 14,2 % gegenüber 11,7 % im Durchschnitt aller Länder. – Herr Integrationsminister, das müsste Sie besonders freuen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Minister Jörg-Uwe Hahn: Jawohl!)

Noch so eine schöne Nachricht: Mit 14,6 % war die Studienberechtigtenquote unter Ausländern an beruflichen Schulen der beste Wert in ganz Deutschland; der Durchschnitt liegt hier nämlich bei nur 9,6 %, und wir liegen in Hessen bei 14,6 %.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Bildungsgerechtigkeit habe Hessen in den vergangenen Jahren Fortschritte gemacht, folgert der Bildungsmonitor 2011. Jugendliche Ausländer seien im hessischen Schulsystem gut integriert. „Hessen machte im jährlichen Leistungsvergleich einen Sprung von Platz 10 auf Platz 7“, so die Meldung zur Studie.

Die Opposition sollte aufhören, unser hessisches System ständig infrage zu stellen. Wir sollten uns alle über positive Entwicklungen freuen und die Schulen für ihr Engagement loben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die Debatten über den Bildungsföderalismus reden die Leistungen der einzelnen Länder nur schlecht. Dabei garantiert gerade er Freiheit, Vielfalt und Wettbewerb um die beste Leistung.

Wenn Sie die Schuldebatten der letzten Jahrzehnte gerade in Hessen verfolgen, stellen Sie fest, es ist nur dem Bildungsföderalismus zu verdanken, dass in Hessen heute ein Schulsystem besteht, in dem Eltern und Schülerinnen und Schüler überhaupt eine große Wahlfreiheit haben. Es ist daher eine Illusion, zu glauben, dass ein Bildungszentralismus zu einheitlichen und besseren Lernverhältnissen führen würde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wenn eine größere Rolle des Bundes in der Schulpolitik zu höherer Qualität und mehr Gerechtigkeit beitragen würde, hätten die PISA-Ergebnisse 2000 und 2003 anders aussehen müssen – denn damals gab es noch die Bundeskompetenzen, die heute zum Teil wieder gefordert werden.

(Beifall bei der FDP)

Letztlich haben die Länder die Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen und Bildungsstandards entwickelt und setzen diese um. Die Länder, und nicht der Bund, gaben und geben die Anstöße zur Qualitätsentwicklung an den Schulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen geht hinsichtlich der Forderung nach mehr zentralistischer Steuerung den entgegengesetzten Weg. Wir verlagern ganz bewusst Verantwortung nach unten, weil wir erkannt haben, dass viele Entscheidungen besser und wirksamer an der einzelnen Schule getroffen werden können als von der oberen Ebene. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Prinzip der Finanzierungs- und der Aufgabenverantwortung in einer Hand auch zwischen Bund und Ländern gelten muss.

Ein sehr sensibles Thema in der aktuellen bildungspolitischen Debatte ist die Inklusion. Ich bin der Auffassung, dass dieses Thema gesamtgesellschaftlich betrachtet werden muss und dass es sich vor allem nicht für parteipolitische Profilierungen eignet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben mit dem neuen Schulgesetz auf die UN-Konvention reagiert und werden die Inklusion in Hessen verantwortungsbewusst umsetzen. Dabei fangen wir nicht bei null an und müssen uns in den Statistiken hinter keinem anderen Bundesland verstecken.

Lediglich 4,3 % aller Schülerinnen und Schüler in Hessen werden laut Deutschem Bildungsbericht 2010 in Förderschulen unterrichtet. Wir liegen damit aufgrund der guten ambulanten und präventiven Arbeit in den Beratungs- und Förderzentren auf Platz 4 aller Bundesländer.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht hat sich im letzten Schuljahr von 3.600 auf 4.360 erhöht. Die Inklusionsquote – d. h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit amtlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen im Verhältnis zum Anteil der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen – lag im vergangenen Schuljahr bei 14,7 % und ist damit in den vergangenen zehn Jahren um rund 5 Prozentpunkte gestiegen.

Würde man in die Berechnung der Quote die Schülerinnen und Schüler mit einbeziehen, die eine Behinderung oder Beeinträchtigung haben und präventive oder ambulante Förderung erhalten, ohne dass der Förderbedarf amtlich festgehalten wurde, liegt Hessen sogar bei einer Inklusionsquote von 29 %. Das heißt, wir haben schon heute allen Grund, den Schulen für ihre hohen Integrationsleistungen zu danken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Inklusion lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen, sondern bedarf einer intensiven Vorbereitung, die nur gemeinsam mit den Schulen, den Schulträgern, dem Sozialministerium und den betroffenen Verbänden gelingen kann.

Eine Expertengruppe arbeitet derzeit an einem Konzept, das für das Schuljahr 2012/2013 die Umsetzung der schulgesetzlichen Neuerungen schrittweise und behutsam angeht. Eine Neufassung der entsprechenden Verordnung befindet sich derzeit im externen Beratungsverfahren.

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter werden zur Vorbereitung auf das Schuljahr 2012/2013 in Informations- und Dienstversammlungen über die Ziele der Inklusion und über das neue Entscheidungs- und Zuweisungsverfahren informiert. In einer Handreichung werden alle Verfahrenswege im zukünftigen Entscheidungsprozess über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erläutert.

Das Arbeitsfeld „Sonderpädagogische Förderung“ im Amt für Lehrerbildung bereitet im Auftrag des Kultusministeriums eine breit angelegte Fortbildungsmaßnahme für das erste Halbjahr 2011/2012 für Schulleiterinnen und Schulleiter aller sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren vor. Auch die Führungsakademie entwickelt ein Fortbildungsangebot für Schulleitungen der all-gemeinbildenden Schulen, das im Herbst starten wird.

In den Staatlichen Schulämtern haben inzwischen Inklusionsbeauftragte als Fachberater für Sonderpädagogik mit Information und Beratung der allgemeinen Schulen begonnen. Das macht deutlich, dass wir das Thema in Hessen umfassend, gründlich und verantwortungsbewusst umsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

All die genannten Neuerungen, die auf unsere Schulen zukommen, machen ein Unterstützungssystem erforderlich, das den geänderten Anforderungen gerecht wird. Deswegen ist die Neuorganisation der Schulverwaltung unumgänglich. Sie ist kein Selbstzweck, und sie ist auch kein reines Sparmodell. Wir werden eine einheitliche, effiziente und verbindliche Leistungsstruktur der Schulverwaltung schaffen.

Wie ich bereits in der Sommerpause klargestellt habe, werden alle 15 Standorte der bisherigen Staatlichen Schulämter erhalten bleiben; denn es ist wichtig, dass die Nähe zu den Schulen sowie zu den Eltern gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Kultusministerium hat einen Konzeptvorschlag mit einer Bündelung in zwei inhaltlichen Aufgabenbereichen erarbeitet, der sich in der Abstimmung befindet.

Der eine Bereich sieht eine Bündelung der zentralen administrativen Aufgaben der Schulverwaltung vor. Die Schulämter sollen dabei weiterhin Aufgaben in ihrer regionalen Zuständigkeit wahrnehmen.

Der zweite Bereich beinhaltet eine Bündelung und Stärkung der Aufgaben der Personal- und Qualitätsentwicklung, die bisher getrennt bei dem Amt für Lehrerbildung, dem Institut für Qualitätsentwicklung sowie der Führungsakademie angesiedelt sind.

Ich möchte aber Folgendes betonen: Diese beiden Bereiche sind eine rein inhaltliche Einteilung und bei Inhalten überhaupt keine Vorfestlegung für eine Behördenstruktur oder irgendeine Ämterstruktur.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir ist bewusst, dass öffentliche Diskussionen aufgrund von Indiskretionen zu Unsicherheiten bei den Betroffenen geführt haben. Deshalb bedanke ich mich noch einmal ganz besonders bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Sie leisten trotz vieler Unsicherheiten um Sparmaßnahmen und Standorte eine großartige Arbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren der Opposition, ständige Kritik an Strukturen, die sich bewährt haben, führen nur zur Verunsicherung der Schulen. Die Landesregierung wird also weder das bewährte, vielfältige, mehrgliedrige Schulsystem in Hessen abschaffen, noch werden wir die Schulzeitverkürzung G 8 zurückdrehen.

Wie die jüngsten Ergebnisse eines ersten Leistungsvergleichs gezeigt haben, hat die Verkürzung der Gymnasialzeit auf die Noten der Schülerinnen und Schüler gegenüber den G-9-Schülern in der Einführungsphase keinen negativen Einfluss. Eher das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Schulen in Hessen kommen mittlerweile aufgrund vieler Veränderungen in den letzten beiden Jahren mit der Organisation des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs gut zurecht. Bildungsstandards und Kerncurricula tragen dazu bei, die Fülle an Lerninhalten individuell dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler anpassen zu können.

Für die Anerkennung des mittleren Abschlusses nach der 9. Klasse G 8 haben wir nach vielen Debatten in der KMK eine hessische Lösung gefunden, die wir zum Ende dieses Schuljahres an landesweit 30 Schulstandorten umsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben in der Schulpolitik in den vergangenen zweieinhalb Jahren viel bewegt: ein neues Schulgesetz, ein neues Lehrerbildungsgesetz, 2.150 neue Lehrerstellen und sehr viel mehr Freiheit für alle Schulen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Alles, was wir angestoßen haben, werden wir behutsam, schrittweise und im Dialog mit den Betroffenen umsetzen und weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das wäre neu! – Gegenruf von der FDP)

– Diesen Zwischenruf kann man schlicht und ergreifend nur überhören.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Walter Scheel: „Große Worte können Politik nicht ersetzen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Wunderbar. Dass Sie da jetzt klatschen, habe ich genau vorausgesehen. Aber jetzt hören Sie weiter zu:

(Günter Rudolph (SPD): So kann man Ihnen eine Freude bereiten!)

– Man kann mir mit vielen Dingen Freude bereiten. – Dieses Zitat gilt besonders in der Bildungspolitik, wo es schon gar nicht auf großes verbales Getöse,

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

sondern auf eine Politik des gegenseitigen Vertrauens, des Dialogs, den wir sehr intensiv pflegen, Herr Rudolph, der Verlässlichkeit, der Gewährung von Freiheit und der Schaffung guter Rahmenbedingungen ankommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Trotz des großen verbalen Getöses wird diese Landesregierung daher ihren bildungspolitischen Kurs unbeirrt fortsetzen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Walter Scheel ist ohne Frage ein kluger Kopf, und ich denke, er kann insbesondere seinen liberalen Parteigenossen Ansporn und Mahnung zugleich sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat ersetzen große Worte keine Politik. Deshalb bin ich ganz sicher, dass viele Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern in Hessen brennend an der Antwort auf die Frage interessiert sind: Wann hören Sie auf mit den großen Worten, Frau Kultusministerin, und machen endlich Politik für die Schulen in diesem Lande?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Regierungserklärung war nicht mehr als der Versuch, durch viele Worte die Wirklichkeit schönzureden, und die Worte waren dazu noch redundant. Vieles davon haben wir bereits wiederholt gehört. Wenig ist in der Realität angekommen.

Ich will trotzdem das Wenige nicht verschweigen, Kolleginnen und Kollegen. Dass Sie in diesem Jahr weitere 500 neue Lehrerstellen schaffen, freut uns. Immerhin halten Sie damit eines der Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das unterscheidet uns von SPD und GRÜNEN!)

Auch kleiner werdende Klassen sind ein Grund zur Zustimmung. – Das ist dann allerdings auch schon alles, was sich zum Positiven an hessischen Schulen im neuen Schuljahr verändert hat.

Wir haben auch heute wieder nicht erfahren, wie das Ziel einer 105-prozentigen Lehrerversorgung bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht sein soll. Es wird von Jahr zu Jahr immer deutlicher, dass die Kultusministerin selbst nicht weiß, wie sie ihr Versprechen einlösen soll. Sie verstrickt sich immer mehr im Dschungel der eigenen Widersprüche. Die 105-prozentige Lehrerversorgung werde unter anderem durch den Rückgang der Schülerzahlen aus der demografischen Rendite erwirtschaftet, wurde uns auf Fragen im Ausschuss erklärt. Gleichzeitig ist die Kultusministerin im Ausschuss aber nicht in der Lage, zu bezif-

fern, mit wie vielen Stellen pro Jahr aus dieser demografischen Rendite die Landesregierung rechnet.

Auf die Frage, welche anderen Faktoren noch anzurechnen sind, was also „unter anderem“ heißt, gibt es schlicht und einfach gar keine Antwort. Das Versprechen einer 105-prozentigen Lehrerversorgung hat seinen Platz endgültig im Bereich der Mythen und Märchen gefunden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemessen an dem Status quo müssen in den nächsten zwei Jahren 2.600 zusätzliche Stellen nur dafür zur Verfügung gestellt werden. Mit der demografischen Rendite, auch wenn uns die genauen Zahlen dafür nicht vorliegen, ist das nicht zu schaffen. Frau Kultusministerin, so haben Sie ein zentrales Versprechen Ihres Koalitionsvertrags gebrochen, und das wissen Sie auch selbst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

Mit diesem Wortbruch werden auch andere Zusagen zur Makulatur. Die Freiheit der Schulen, mit den zusätzlichen 5 % auch Schulsozialarbeit zu finanzieren oder schulspezifische Einstellungen vorzunehmen, bleibt dauerhaft eine Freiheit auf dem Papier, ebenso wie die Freiheit von Schulen, ihre pädagogischen Schwerpunkte selbst zu definieren.

Was ist beispielsweise mit der Freiheit der Tümpelgartenschule in Hanau gewesen, sich in eine integrierte Gesamtschule umzuwandeln? Was war mit der Freiheit der Römerstadtschule in Frankfurt? Was war mit der Freiheit der Wiesbadener Schulen, die sich auf den Weg zu inklusiven Schulen machen wollen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Frau Henzler, Ihr Gesetz ist kein Schulfreiheitsgesetz. Es ist ein Dokument der Beliebigkeit und der Unentschlossenheit. Die Freiheit für Schulen besteht dort, wo das Kultusministerium sich nicht entscheiden kann, was es will, und sie wird dort reguliert und eingeengt, wo Sie pädagogische Entwicklungen aus ideologischen Gründen verhindern wollen, Frau Kultusministerin. Unter dem Deckmäntelchen der Freiheit verbergen sich falsche Kompromisse mit dem Koalitionspartner und mangelhafte Ansätze.

Stichwort Mittelstufenschule: Inzwischen gibt es nur noch vier Bundesländer, in denen die Hauptschule als Schulform im Schulgesetz geführt wird: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Alle anderen Bundesländer haben sich am Elternwillen, an der Entwicklung der Schülerzahlen und an den Ergebnissen von Schulleistungsstudien orientiert.

Die vier verbliebenen Bundesländer versuchen es mit neuen Türschildern und einer weiteren Zersplitterung des Schulsystems. Da gibt es die Werkrealschule in Baden-Württemberg, die Mittelschule in Bayern, die Oberschule in Niedersachsen und die Mittelstufenschule in Hessen – Schulformen, die mit der einzigen Absicht erfunden wurden, die originäre Hauptschule und damit die fachlich und pädagogisch haltlose Aufteilung von Kindern in drei Belegungstypen aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

Sie verharren in dem Irrglauben, es gebe Realschüler, Gymnasiasten und andere Lernwesen, die man am besten

in einer Schulform namens Hauptschule fördern kann. Das ist fern jeder zukunftsorientierten Bildungspolitik, das ist Ideologie pur.

(Beifall bei der SPD – Mario Döweling (FDP): Das sagt die Richtige!)

Die Diskussion um das neue Bildungskonzept innerhalb der CDU – im Vorfeld ihres Bundesparteitags – bestätigt diese Einschätzung. Ministerpräsident Bouffier lässt sich in verschiedenen Zeitungen mit dem Satz zitieren: „Eine Partei, die ihr Selbstverständnis vom christlichen Menschenbild herleitet, muss für die Vielfalt von Bildungsangeboten stehen und kann nicht alle Kinder in eine Schulform stecken.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er erweckt damit den Eindruck, unser gegliedertes Schulsystem verdanke seine Existenz christlichen Werten und Standpunkten. Das ist so fern jeder Realität und so absurd, dass sich jeder Bildungspolitiker mit Grausen abwendet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben es nicht begriffen!)

Selbstverständlich haben auch der CDU-Fraktionsvorsitzende und sein bildungspolitischer Sprecher Widerstand aus Hessen gegen die Vorlage der Bundes-CDU angekündigt. Das haben wir gerade gehört. Aber dass auch Sie, Frau Kultusministerin, sich vor diesen Karren spannen lassen und diese ewiggestrigen Positionen in Ihrer Regierungserklärung verteidigen, das finde ich echt bedauerlich,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

zumal es ganz offensichtlich nicht die ganze hessische CDU ist, die dieses Bildungskonzept so negativ sieht. Soweit mir bekannt ist, hat nämlich die Wissenschaftsministerin, Frau Kühne-Hörmann, in der Arbeitsgruppe von Frau Schavan mitgearbeitet, die dieses Konzept auf den Weg gebracht hat. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrer Kabinettskollegin unterhalten. Die ist offensichtlich etwas weiter als Sie als Bildungsministerin in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sollten sich besser informieren, dann würden Sie hier nicht so einen Unsinn reden!)

Frau Kultusministerin, Sie haben niemals die Frage beantwortet, wo die Freiheit der Eltern bleibt, die ihre Kinder nicht auf eine Hauptschule schicken wollen. Ihre Mittelstufenschule ist bereits jetzt ein Flop. Sie wissen, dass gerade der Lehrerverband, dessen Mitglieder insbesondere mit Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Realschulen arbeiten, nämlich der VBE, diese Schulform und auch eine weitere Zersplitterung des Schulsystems ablehnt.

Eine zukunftsorientierte Bildungspolitik muss an vielen Stellschrauben drehen, um Kindern optimale und gerechte Bildungschancen zu geben. Dazu gehört nicht nur der „gute Unterricht“, den Sie immer in den Vordergrund stellen. Guter Unterricht, der zum Lernen motiviert, ist eine Stellschraube. Selbstverständlich müssen Methodik, Organisation und Inhalte von Unterricht ständig weiterentwickelt werden, und selbstverständlich hat ein guter

Unterricht Einfluss auf die Lernentwicklung der Schüler. Guter Unterricht hat auch etwas mit der Qualifizierung von Lehrkräften zu tun.

Das ist aber nicht die einzige Stellschraube, an der wir drehen müssen, wenn wir die Qualität der Bildung und die Bildungschancen verbessern wollen. Wir wissen heute, dass Kinder nicht nur von Lehrkräften und Lehrern lernen. Wir wissen, dass Kinder auch voneinander lernen. Deswegen müssen wir Kindern die Chance geben, im gemeinsamen Lernen in der Schule Unterschiedlichkeit, Vielfalt, verschiedene Interessen und verschiedene Begabungen zu erfahren und sich gegenseitig darin zu unterstützen, Lerninhalte zu vertiefen.

(Zuruf der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, das ist genau das Konzept, wenn es um eine inklusive Schule geht, das Sie nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das werde ich auch nie verstehen!)

Denn dort ist Vielfalt gefragt. Dort ist gefragt, Kinder gemeinsam zu unterrichten und Kindern unterschiedliche Anregungen zu geben, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, sich so weit wie möglich fortzuentwickeln.

Kinder brauchen nicht nur andere Kinder zum Lernen, Kinder brauchen auch Zeit zum Lernen. Auch hier sind Strukturentscheidungen gefragt. Kinder brauchen Zeit zum Vertiefen von Lernstoff, Zeit zum Entwickeln eigener Interessenschwerpunkte, Zeit, um gelerntes Wissen auf andere Ebenen zu transferieren. Deshalb braucht man Ganztagschulen, die diese Zeit an jedem Schultag zur Verfügung stellen. Man braucht flexible Schulzeitmodelle, die sich an der Entwicklung des einzelnen Kindes orientieren. Jedes Kind soll – seinem Lernniveau entsprechend – die Grundschule und die weiterführende Schule durchlaufen können.

Meine Damen und Herren, für mehr Zeit zum Lernen braucht man eine sechsjährige Mittelstufe. Es genügt nämlich nicht, Frau Henzler, bei G 8 und G 9 die Durchschnittsnoten im Abitur zu vergleichen und festzustellen, alles sei gut. Wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund der immensen zeitlichen Belastung nur noch für die bevorstehende nächste Prüfung lernen, hinterlässt das Gelernte oft nur wenige Spuren.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

Lehrkräfte bezeichnen das als Bulimie-Lernen.

G 9, eine echte Ganztagschule, flexibler Schulanfang und flexible Oberstufe – all das sind Strukturentscheidungen, die nicht im Gegensatz zu gutem Unterricht stehen, sondern diesen vielfach überhaupt erst ermöglichen.

Frau Henzler, bei Ihrer Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn haben Sie den Bereich Inklusion gänzlich ausgespart. Heute haben wir zumindest einige wenige Hinweise darauf erhalten, welche Schritte zur Realisierung eines inklusiven Schulsystems vorgesehen sind. Sie vernachlässigen dabei aber weiterhin den Auftrag, den die Bundesrepublik mit der Unterzeichnung der UN-Konvention übernommen hat. Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat im März 2011 eine Stellungnahme zur Umsetzung der Konvention im Bildungssystem abgegeben und Folgendes festgestellt.

Erstens. Das Recht auf inklusive Bildung im Sinne der Konvention ist als individuelles Recht ausgestaltet.

Zweitens. Der Grundsatz „Wohl des Kindes“ verbindet sich mit der Vermutung, dass das Kindeswohl im inklusiven Regelschulzusammenhang am besten verwirklicht wird. Deshalb darf dieser Grundsatz keine Schranke sein, die vor dem Recht auf inklusive Bildung steht; und wer mit dem Wohl des Kindes argumentiert und damit Inklusion verhindert, muss sich fragen, ob er den Geist dieser Konvention überhaupt ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Beide Grundsätze finden sich im neuen Schulgesetz nicht wieder.

Sie verneinen weiterhin das individuelle Recht und den Rechtsanspruch auf Beschulung in einer Regelschule. Im vergangenen Schuljahr wurden wiederum mehr als 200 Anträge auf gemeinsamen Unterricht abgelehnt. Sie sind auch heute mit keinem einzigen Wort darauf eingegangen, wie zu Beginn dieses Schuljahrs die gesetzlich vorgesehene Einschulung in eine Regelschule abgesichert wird. Das legt den Verdacht nahe, dass unerwünschte Inklusion über die Ressourcensteuerung verhindert werden soll.

Sie haben die Fortbildung erwähnt, allerdings leider nur die Fortbildung der Schulleiter und der Leiter der Förderzentren. Es ist sicherlich notwendig, die Schulleiter und die Leiter der Förderzentren darüber zu informieren, wie die Inklusion schulorganisatorisch umgesetzt wird. Aber viel wichtiger ist es, die Lehrkräfte, die täglich mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, zu den Anforderungen eines inklusiven Unterrichts fortzubilden und ihnen dadurch erst einmal die Chance zu geben, dies zu einem Erfolg für alle Kinder werden zu lassen, die in einer Klasse sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb erwarten wir von Ihnen eine Antwort darauf, wie die Fortbildung der Lehrkräfte organisiert wird und wie die Regeln und Grundsätze der Inklusion Eingang in den Inhalt der Ausbildungen von Lehramtsstudenten finden. Antworten auf diese Fragen sind Sie heute schuldig geblieben.

Frau Henzler, wir wollen auch wissen, ob Ihr Schulgesetz ein Inklusionsverhinderungsgesetz bleibt oder ob Sie die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf in eine Regelschule zu ermöglichen. Es ist ernüchternd, dass im neuen Schuljahr keine einzige zusätzliche Stelle zugewiesen wurde, um das Recht der Kinder auf gemeinsamen Unterricht umzusetzen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Prozess der Inklusion behutsam vorzustattgehen muss. Ich denke, das wissen alle Beteiligten, und sie stimmen Ihnen in der Feststellung zu, dass dies auch ein gesellschaftlicher Prozess ist, nicht nur einer, der in der Schule stattfindet. Aber wenn behutsames Vorgehen vorgeschoben wird, um ein weiteres Jahr untätig verstreichen zu lassen – man hält nämlich keine Ressourcen vor, um die Bedarfe dieser Kinder zu befriedigen –, wird das weder der Konvention noch den betroffenen Kindern und ihren Eltern gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe auch noch ein paar andere Zahlen über die Stellung des Landes Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern parat. Sie sind in einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung nachzulesen. Während in Hessen 87 %

der Kinder mit Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit anderen spielen und lernen, sind es in den Grundschulen nur noch 21,5 %. Spätestens beim Übergang in die weiterführenden Schulen müssen – bei einem Inklusionsanteil von 8,6 % – viele weitere Kinder aus Mangel an inklusiven Bildungsangeboten auf eine Förderschule wechseln.

In Hessen gibt es damit einen deutlichen Kontrast zwischen den inklusiven Angeboten in den Kitas und einem erheblichen Nachholbedarf an den Schulen. Zehn Jahre Untätigkeit schwarzer und schwarz-gelber Landesregierungen beim Ausbau des gemeinsamen Unterrichts haben Hessen im Bundesländervergleich auf den viertletzten Platz gebracht.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD):
Peinlich!)

Wenn wir schon beim Ranking sind: Der Bildungsmonitor 2011, den Sie angesprochen haben, hat in Hessen einen erheblichen Nachholbedarf bei den Ganztagschulen festgestellt. In Hessen besuchten lediglich 11,7 % der Schüler eine Ganztagschule, und im Gegensatz zu Ihnen, Frau Henzler, meint der Bildungsmonitor Ganztagschulen und keine Angebote mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei 21,5 %.

Besonders gering ist das Angebot an gebundenen Ganztagschulen in der Sekundarstufe I. Hier erzielte Hessen mit einem Schüleranteil von 2,2 % den schlechtesten Wert aller Bundesländer. Der Durchschnitt liegt hier bei 14,2 %.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir haben nie gesagt, dass die pädagogische Mittagsbetreuung ein schlechtes Angebot ist. Die Kinder, die dieses Angebot wahrnehmen können, sind vielleicht gut dran. Aber, Frau Henzler, es stimmt nicht, dass Hessen bei der Entwicklung der Ganztagschulen führend ist. Sie haben diese Entwicklung verschlafen, und Sie haben es damit verpasst, vielen Kindern bessere Chancen zum Lernen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch ein bisschen Zeit; deswegen will ich mich doch noch mit den Sparmaßnahmen und der Struktur der Bildungsverwaltung beschäftigen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Muss aber nicht sein!)

– Sie brauchen ja nicht zuzuhören, wenn es Sie nicht interessiert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das tut er so wieso nicht! – Günter Rudolph (SPD): Sie können hinausgehen!)

Frau Henzler hat vorhin gesagt, ihr sei bewusst, dass öffentliche Diskussionen aufgrund von Indiskretionen zu Unsicherheiten bei den Betroffenen geführt hätten. Frau Henzler, umgekehrt wird ein Schuh daraus; denn die Unsicherheit unter den Betroffenen hat diese Indiskretion erst ausgelöst: Da die Kommunikation nicht in Ordnung war und sie nicht wussten, was das Kultusministerium macht, ist es erst zu diesen Indiskretionen gekommen. Kein Mensch in der Bildungsverwaltung wusste, wie es weitergeht. Das ist die Tatsache.

Das sieht man auch an der Entwicklung, die das genommen hat. Die Indiskretionen, bei denen es um die Staatlichen Schulämter ging – sechs oder neun –, sind nicht vom Himmel gefallen. Nicht vom Himmel gefallen ist auch die

Intervention einiger mehr oder weniger bekannter Kollegen in diesem Haus, die nicht mit dem einverstanden waren, was hier passiert.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat Herr Irmer deutlich gesagt!)

Wir hatten bei den Staatlichen Schulämtern einen ein- und einhalb Jahre dauernden Prozess, der unter der Überschrift „Dreisäulenmodell“ lief. Mit diesem Dreisäulenmodell sollte die Reduzierung der Zahl der Standorte eingeleitet werden, und man wollte die Aufgaben innerhalb der Schulämter neu verteilen: auf drei Säulen.

Dieses Modell ist jetzt schlicht und einfach in die Mülltonne geworfen worden. Es wurde nämlich durch eine – wie haben Sie sich ausgedrückt? – Bündelung in zwei Aufgabenbereiche ersetzt. Frau Henzler, wenn man schon meint, man müsse diese Sparvorgaben umsetzen – wenn man dazu steht –, sollte man ein Konzept entwickeln, das von den Beschäftigten nachvollzogen werden kann. Man sollte es mit ihnen gemeinsam entwickeln, und man sollte es nicht zu einem ständigen Hin und Her kommen lassen und immer wieder etwas Neues draufsetzen, weil man in der einen Richtung nicht durchgekommen ist. Das ist die Krux mit diesen Sparmaßnahmen. Abgesehen davon sind wir weiterhin der Auffassung, dass in diesem Bildungset keine 66 Millionen € einzusparen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht jetzt die Bilanz aus? Die Bilanz ist: Stillstand, zögerliche und perspektivlose Entscheidungen, Hin und Her bei verschiedenen Maßnahmen. Das wirft noch eine andere spannende Frage auf: Verschanzen Sie sich hinter dem ideologischen Bollwerk der hessischen CDU, oder rennen Sie zumindest ab und zu – zugegebenermaßen meist erfolglos – dagegen an?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schwierig!)

Frau Kultusministerin, die Debatte über die Inklusion, über die Hauptschule und über die Einsparmaßnahmen im Jahr 2012 sprechen eher für die zweite Version.

Donna Dorothea vom Luisenplatz im Kampf gegen Herrn Irmers Windmühlen. Frau Kultusministerin, da ist es kein Wunder, dass bei Ihrer Bildungspolitik so wenig Substanz herauskommt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich gebe es gern zu: Als ich vom Zeitpunkt Ihrer Regierungserklärung erfuhr, konnte ich mich des leisen Verdachtes nicht erwehren, er sei bewusst so gewählt worden, damit die Regierungserklärung der Kultusministerin in den Schatten der Berichterstattung über den Besuch des Dalai Lama gerät.

(Zurufe von der CDU)

Frau Henzler, nachdem ich die Regierungserklärung gehört habe, bin ich mir ziemlich sicher, dass es Ihnen nicht ungelegen kommt, wenn darüber mehr geschwiegen als geredet wird.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wäre trotzdem eine Illusion, zu glauben, das Schweigen hätte nichts mit Ihrer Bildungspolitik zu tun. „Nicht alles, was totgeschwiegen wird, lebt“, sagte der österreichische Schriftsteller Karl Kraus. Frau Henzler, es wird langsam

Zeit, dass Sie die Bildungspolitik in diesem Land wieder zum Leben erwecken.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Irmer für die Fraktion der CDU.

(Zurufe von der SPD)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Genossinnen und Genossen, ich freue mich schon über die zustimmenden Bemerkungen, die ich alleine beim Betreten des Pultes bekommen habe. Frau Kollegin Habermann, ich will gerne in der gebotenen Kürze auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Mehr verdient es auch nicht.

Ich fand es – etwas zurückhaltend formuliert – neben der Sache, dass Sie der Ministerin unterstellt haben, dass es ihr nicht ungelegen gekommen sei, dass der Dalai Lama zuvor gesprochen hat. Das war in der Sache unangemessen. Ich sage es sehr deutlich: Das gehört sich schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie wissen, dass das alles von der Regierung schon vor langer Zeit angemeldet war. Es gibt immer wieder Terminüberschneidungen. Das wissen Sie genauso gut wie ich auch. Deshalb war das nicht in Ordnung.

Ich will auch noch etwas anderes sehr klar sagen: Die Regierungserklärung war absolut angemessen. Sie war gut. Sie war sachlich. Sie war informativ. Sie hätten, wenn Sie hätten zuhören wollen, eine ganze Menge lernen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Im Übrigen haben Sie die Backen wieder einmal ziemlich aufgeblasen. Herausgekommen ist heiße Luft.

Was haben Sie denn im Vorfeld alles erklärt? – Sie sprachen von Wortbruch, Stillstand und davon, dass 500 Stellen unzureichend seien. So stand das in der Presse.

Was haben Sie gerade eben gesagt? – Sie haben die Ministerin zu Recht ausnahmsweise einmal gelobt. 500 Stellen mehr sind gut. Dann sagen Sie das auch einmal während Ihrer Pressekonferenz. Warum erklären Sie da, dass 500 Stellen unzureichend seien? – Hier sagen Sie, das sei in Ordnung. Das passt doch nicht zusammen.

Sie sagen, es gebe nur 100,25 % Lehrerzuweisung und nur 18 Mittelstufenschulen. Ich finde, das ist in dem Sinne, was Frau Henzler gesagt hat, ein sehr respektables Ergebnis. Denn die Novelle des Schulgesetzes war noch nicht einmal verabschiedet. Trotzdem haben sich im Vorfeld schon so viele darum bemüht, diesen Status zu bekommen. Da wir die bürokratischen Wege, die wir im Schulsektor haben, kennen – denken Sie da an die staatlichen Schulträger –, ist das ein hervorragendes Ergebnis.

Hinzu kommt, dass es gelegentlich Schulträger geben soll, die aus ideologischen Gründen nicht bereit sind, einen entsprechenden Antrag auf Umwandlung in eine Mittelstufenschule zu stellen. Ich brauche da gar nicht weit aus meinem Lahn-Dill-Kreis herauszugehen, um auf einen

Schuldezernenten der SPD zu stoßen, der erklärt, er sei nicht bereit, einer solchen Umwandlung zuzustimmen.

Das gehört zur Wahrheit ebenfalls dazu. Frau Kollegin Öztürk kann das bezeugen. Das ist so. Von Bildungspolitik verstehen Sie nicht ganz so viel.

Ihre Vorwürfe lauten, es gebe zu wenige Stellen für die Inklusion und die selbstständige Schule. In der Pressekonferenz hat der Vorwurf gefehlt, es gebe zu wenige Stellen für Ganztagsangebote. Das haben Sie jetzt, wunschgemäß und wie nicht anders zu erwarten, noch einmal verdeutlicht.

Sie sagen, es gebe zu wenige Stellen für Ganztagsangebote. Ich habe mir die Freiheit genommen, eine parlamentarische Anfrage zu stellen, die zeigt, wie das eigentlich war. Das können Sie übertragen. Wir hatten im Schuljahr 1998/1999 – das war also während Ihrer Regierungsverantwortung – im Lahn-Dill-Kreis Ganztagsangebote an vier Schulen und elf Stellen dafür. Es waren vier Schulen und elf Stellen. Wir haben heute rund 30 Schulen mit Ganztagsangeboten und rund 60 Stellen dafür. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Während Ihrer Regierungsverantwortung gab es 135 Ganztagsangebote im Land. Sie haben während der letzten vier Jahre Ihrer Regierungsverantwortung nicht ein einziges zusätzliches Ganztagsangebot genehmigt.

Heute haben wir aus den 135 Ganztagsangeboten während Ihrer Zeit fast 800 gemacht. Das ist Fakt. Ich glaube, darauf kann man gelegentlich auch einmal stolz sein.

Jetzt kommen die Sozialdemokraten mit ihrer Wundertüte. Wie löse ich das Problem? – Das ist ganz einfach, ich mache ein Haus der Bildung. Damit sollen dann alle Probleme gelöst werden.

Vor drei Jahren haben Sie öffentlich erklärt: Wir brauchen flächendeckend für Hessen integrierte Gesamtschulen. – Am 3. August dieses Jahres haben Sie erklärt: Wir wollen die Gemeinschaftsschule. – Am 6. August 2011 haben Sie erklärt: Wir wollen ein Haus der Bildung. – Da stellt sich dem unbefangenen Beobachter die Frage: Was wollen Sie eigentlich?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wollen Sie die Gemeinschaftsschule, die integrierte Gesamtschule oder das Haus der Bildung? – Definieren Sie das doch einmal.

(Zuruf)

– Ihren Gesetzentwurf kenne ich genauso gut wie Ihre Koalitionsvereinbarung und Ihr Wahlprogramm. Ich habe das mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Im Endeffekt komme ich deshalb dazu, zu sagen: Sie wollen – um es einmal auf Deutsch zu formulieren – mit Ihren unterschiedlichen Schulmodellen, die Sie bis heute nicht inhaltlich definiert haben, dazu beitragen, dass in Hessen die Hauptschulen, die Förderschulen, die Realschulen, die integrierten Gesamtschulen, die kooperativen Gesamtschulen und die Gymnasien abgeschafft werden.

Wer eine wie auch immer geartete Einheitsschule will, also unabhängig davon, ob man die sozialistisch nennt oder nicht, das ist völlig wurscht, wer die Einheitsschule im Endeffekt will, der trägt dazu bei, dass alle anderen Schulformen abgeschafft werden müssen. Sonst kann er keine Schule für alle umsetzen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Ministerpräsident hat doch völlig recht, wenn er von einem christlichen Menschenbild ausgeht. Natürlich sind Menschen unterschiedlich. Das fängt schon bei uns bei den an. Zum Glück sind wir erheblich unterschiedlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Gott sei Dank!)

– „Gott sei Dank“, das sehe ich in der Tat genauso. Weil die Menschen unterschiedlich begabt sind – die einen sind intellektuell besonders begabt, die anderen manuell; andere haben wieder andere Qualitäten –, brauchen sie unterschiedliche Lernangebote in differenzierter Form im gegliederten Schulwesen.

Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir noch einen Schritt weiter. Wir sagen nicht nur, dass wir das dreigliedrige Schulsystem wollen. Vielmehr sind wir im Sinne der Wahlfreiheit auch gerne bereit, integrierte oder kooperative Gesamtschulen ebenfalls zu akzeptieren. Das ist Schulwahlfreiheit. Das ist Schulpolitik vom Kind aus gedacht und nicht umgekehrt, wie es bei Ihnen der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben erklärt, es seien nur 100,25 %. Wissen Sie, nun könnte man meinen, die Sozialdemokraten in Hessen würden in engster Abstimmung mit ihren Genossen in allen anderen Bundesländern uns sagen, was alles richtig und gut ist. Nun könnte man theoretisch meinen, überall dort, wo in Deutschland die SPD und die GRÜNEN oder die SPD und die Kommunisten gemeinsam regieren, sei es in der Bildungspolitik besser.

(Zuruf von der SPD: Das ist es auch!)

– „Das ist es auch“, gut, danke für den Zwischenruf. – Da wollen wir doch einmal schauen. Schauen wir nach Baden-Württemberg. Vor der Wahl haben die GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm auf Seite 118 erklärt – ich zitiere –:

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode deshalb alle rechnerisch durch den Schülerrückgang frei werdenden Stellen für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Bildungseinrichtungen einsetzen.

Das unterstreiche ich. Das ist eine gute Formulierung.

Die SPD, nämlich Herr Kollege Nils Schmid, erklärt öffentlich das Gleiche. Der gleiche Herr Schmid erklärt heute, „angesichts rückläufiger Schülerzahlen könnten auch nicht mehr alle ... frei werdenden Lehrerstellen besetzt werden“.

Der Philologenverband kritisiert, dass Grün-Rot in Baden-Württemberg bis zu 4.000 Stellen abbauen wolle. Das ist Realität in Baden-Württemberg. Aber gleichzeitig schaffen sie in dem Kultusministerium und in dem Integrationsministerium 120 neue Stellen.

Ich komme jetzt zu dem Beispiel Rheinland-Pfalz. Der strukturelle Unterrichtsausfall beträgt in Rheinland-Pfalz 2 %. Hinzu kommt der temporäre Unterrichtsausfall in Höhe von 3 %. Das macht zusammen 5 %.

SPD und GRÜNE im Wahlkampf vor der Landtagswahl: „Bei Bildung wird nicht gespart!“, so die „Rhein-Main-Zeitung“ am 17.05.2011. Fakt ist: Nach der Wahl werden in Rheinland-Pfalz 2.000 Stellen gestrichen. Das Ergebnis von Rot-Grün.

(Nancy Faeser (SPD): Eieiei!)

Es macht richtig Spaß, das alles einmal aufzuzählen, es ist richtig interessant.

(Zurufe von der SPD)

Hamburg. Scholz vor der Wahl: „Das Bildungswesen in Hamburg ist unterfinanziert, die Universitäten haben zu wenig Geld, sie brauchen mehr!“ Nach der Wahl streicht Hamburg, um von den Forderungen der Unterfinanzierung wegzukommen, unter dem gleichen Herrn Scholz 6 Millionen € für die Universitäten. Was macht Hessen? Es gibt den Universitäten 20 Millionen € mehr. – Das ist der Unterschied zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Wer stellte denn die letzten Jahre davor die Regierung in Hamburg?)

Ich bin noch nicht fertig. Bremen. Im Koalitionsvertrag von SPD und den GRÜNEN heißt es in Bremen: Die demokratische Rendite soll im Schulsystem bleiben – ja-woll –, denn nur so wäre der höhere Aufwand bei der Inklusion leistbar.

Die Senatorin Jürgens-Pieper, SPD, erklärt öffentlich: „Wir streichen in Bremen knapp 5 % aller Lehrerstellen“, das sind etwas über 500. Auf Hessen umgerechnet wäre das, als würden wir in dieser Legislaturperiode 2.500 Stellen streichen. Realität in Bremen.

Berlin. Letzter Platz beim Bildungsmonitor, welch ein Zufall. Man kann über den Bildungsmonitor streiten, wie man will – ich überbewerte die Ergebnisse nicht, ich sage das deutlich –,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

aber es ist ja kein schlechtes Zeichen, wenn wir von Platz 10 auf Platz 7 vorrücken. Ein kleiner, aber dezenter positiver Hinweis.

Berlin ist Letzter. Sanierungstau, 880 Millionen €. Berliner Schülerlotto: 60 % der Schüler werden in Berlin von den weiterführenden Schulen ausgesucht, die restlichen 40 % werden zugelost. Fachlehrermangel, Abwanderung in andere Bundesländer.

Die Zahl der Lehrerstellen ist in der Verantwortung von SPD und Kommunisten in den letzten vier Jahren in Berlin um 1.300 abgebaut worden, knapp 10 % des Unterrichts fallen aus.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Und zum Thema „Inklusion“, Frau Kollegin Habermann, Ihrem Lieblingsthema: Es gibt keine einzige zusätzliche Stelle in Berlin für Inklusion, weil der Bildungssenator öffentlich erklärt hat, Inklusion sei kostenneutral durchzuführen.

Wenn man sich das mal anschaut: Überall dort, wo Rot-Grün regiert, ist es dramatisch schlechter als dort, wo Schwarz-Gelb regiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie sich die PISA-Ergebnisse anschauen, zeigt sich, dass überall dort, wo Schwarz-Gelb lange Jahre regiert hat, die Leistungsergebnisse der Schüler dramatisch besser sind als in den Ländern, wo Rot-Grün regiert hat, mit entsprechenden Versuchen einer Einheitsschule, welcher Form auch immer. Auch das gehört zur Wahrheit.

Da ich es gerne mache, möchte ich – weil bei uns ja alles so schrecklich schlecht ist, Frau Kollegin Habermann – ein

paar Zitate aus Ihrer Zeit bringen. Wie war das eigentlich zu Ihrer Zeit?

(Nancy Faeser (SPD): Herr Irmer, das ist aber richtig lange her! Sie sind jetzt in der Verantwortung!)

– Ja, das sage ich sehr bewusst. Mir ist schon klar, dass dieses Argument jetzt kommt, aber es interessiert mich nicht.

Ich zitiere mit Wonne, ich zitiere mit Genuss Schlagzeilen aus der Zeit, in der Sie die Regierungsverantwortung hatten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man soll ja aus der Geschichte lernen, damit man weiß, was wir heute in der Tat an Positivem haben, und damit wir das Positive auch weiterentwickeln können. Dazu muss man aber wissen, woher man kommt.

„Holzapfel, da ist der Wurm drin“ – große Schlagzeile in der „Gießener Zeitung“. Schulleiter der SPD in der GEW: Völlig unzureichende Bedingungen. Elternbeiräte aus Stadt und Kreis Gießen übergeben dem Finanzminister Starzacher 2.100 Protestunterschriften. Er erklärt: „Na ja, selbst wenn in der Grundschule mal zwei oder drei Stunden ausfallen, habe ich nicht den Eindruck, dass den Kindern tieferer Schaden zugefügt wird.“ – Wenn es denn nur mal die zwei oder drei Stunden wären, hätte er völlig recht. Aber wie war das denn? 87 Jahreswochenstunden haben Sie damals offiziell in der Grundschule gehabt, faktisch sind 78 gegeben worden. Heute haben wir 93 mit dem Ergebnis, dass ein Grundschüler, wenn er nach der 4. Klasse die Schule verlässt, netto ein Dreivierteljahr mehr Unterricht hatte als noch zu Ihrer Regierungszeit – ein Stück Steigerung der Lebenschancen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eltern und Schüler protestieren für eine bessere Schule und übergeben 4.000 Unterschriften. Deutscher Lehrerverband schlägt Alarm: 100.000 Stunden Unterricht fallen jede Woche aus, Unterrichtskürzung um 50.000 Stunden, Unterrichtsausfall wegen Krankheit 30.000, macht: 180.000 Stunden – nicht meine Zahl, Ihre Zahl. Wiesbadener Eltern verlangen mehr Lehrer. Kassel: Kritik wegen Kürzung der Entlastungsstunden für Drogenberatungslehrer. Herborn: Schulleiter Oehlenschläger, SPD, spricht von Massentierhaltung, zehn Lehrer verlassen das Gymnasium Johanneum, zwei kommen; Genosse Oehlenschläger. Wetzlar: 1.500 protestieren gegen Bildungsabbau. GEW: überfüllte Klassen, zu wenige Lehrer. Und – letztes Zitat –: Der Landeselternbeirat kritisiert die holzapfelsche Verordnung – Klassen mit förderbedürftigen Schülern werden von 23 auf 27 Schülern aufgestockt.

(Nancy Faeser (SPD): Haben Sie denn nichts zur jetzigen Schulsituation in Hessen zu sagen? – Weiterer Zuruf von der SPD: Nicht nur zu dem, was vor 15 Jahren war!)

Jetzt komme ich zum Kontrastprogramm, damit Sie ermessen können, was wir hier geleistet haben, meine Damen und Herren, denn Sie haben es ja bis heute nicht begriffen.

Unterrichtsversorgung in Hessen 2011/2012. Schulamt Gießen – öffentlich nachzulesen –: alle Schulen gut abgedeckt, alle 3.067 Stellen besetzt, 30 neue Lehrer, 100 % Unterrichtsabdeckung. Schulamt Frankfurt: gut 100 % der Stellen besetzt. Schulamt Darmstadt-Dieburg: Unterrichtsabdeckung – sehr gut. Schulamt Werra-Meißner-

Kreis: mehr Lehrer, weniger Schüler – 340 Schüler weniger, acht Lehrer mehr. Schulamt Bergstraße/Odenwald: 26 Lehrer mehr – Punktlandung. Schulamt Lahn-Dill/Limburg-Weilburg: Unterricht zu 100 % abgedeckt. Schulamt Main-Kinzig: mehr Lehrer für weniger Schüler. – Das ist das Ergebnis dieser Landesregierung und dieser Koalition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie auch nur ansatzweise eine solche Leistungsbilanz hätten vorlegen können, hätten Sie damit so viel Wind erzeugt, dass sämtliche Ventilatoren in Deutschland ins Rotieren gekommen wären. Sie hätten das Rumpelstilzchen gespielt, Kopfstände gemacht und was auch immer. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Nancy Faeser (SPD): Deswegen geben Sie auch so viel Geld für Öffentlichkeitsarbeit aus, was? – Weitere Zurufe)

Im Vergleich von Ihrer Regierungszeit bis zu unserer heutigen haben wir 43.400 Lehrerstellen zu heute über 50.000. Vertretungsmittel damals: 4,4 Millionen €, heute 20 Millionen € plus 30 Millionen € bei den Schulämtern. Referendare: 2.100 damals, 5.400 heute. Kultusetat: 2,1 Milliarden €, heute 3,2 Milliarden €. Hauptschüler ohne Abschluss: zu Ihrer Zeit rund 24 %, heute weniger als 10 %. Ich will auch nicht vergessen, das Konjunkturprogramm des Landes hinzuzufügen. Dass Sie nicht darüber reden, ist mir klar. Wir als Koalition haben mit dieser Regierung 1,2 Milliarden € zusätzlich investiert, nur für die Ausstattung unserer Schulen im Lande Hessen, obwohl dies originäre Aufgabe der Schulträger gewesen wäre. 1,2 Milliarden € plus 500 Millionen € für die Hochschulen. – Das ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Das war nicht die Landesregierung, sondern dieses Haus!)

– Dass Sie dort zugestimmt haben, spricht ja nicht gegen das Projekt, Frau Kollegin Faeser, das gehört zur Wahrheit dazu. Das ist so, ich habe kein Problem damit, das zu sagen.

(Nancy Faeser (SPD): Dann bleiben Sie doch bei der Wahrheit und sagen, dass es durch dieses Haus beschlossen wurde!)

– Ich habe es doch gerade gesagt. Gelegentlich muss man auch sinnerfassend zuhören.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ich will überhaupt nicht verhehlen, dass wir natürlich noch einige Herausforderungen zu bestehen haben. Wir haben jetzt – die Ministerin hat völlig zu Recht darauf hingewiesen – zwei große Gesetze beschlossen, das Schulgesetz und das Lehrerbildungsgesetz. Jetzt ist es unsere Aufgabe, das auch im Detail mit Leben zu erfüllen. Das heißt, wir werden natürlich darauf achten müssen, dass bei der Referendarausbildung so gearbeitet wird, dass die Entlastung, die wir gemeinsam wollen, auch tatsächlich erfolgt.

Wir werden in einer anderen Phase über das Praxissemester zu diskutieren haben. Ich sage das ausdrücklich: Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen dies so beschlossen haben. Ich freue mich sehr in der Sache, dass auch die GRÜNEN gesagt haben, das sei im Kern richtig. – Vielleicht gelingt es uns, gemeinsam einen entsprechenden Antrag zu formulieren. Ich würde es außerordentlich begrüßen. Wenn es darum geht, in der Sache Ergebnisse

zu erzielen, sind wir gern bereit, jederzeit auch mit der Opposition darüber zu sprechen. Das Praxissemester wird das Nächste sein, was in die Tat umzusetzen ist, wo wir uns nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Aber wir müssen klare inhaltliche und klare zeitliche Vorgaben machen.

Meine Damen und Herren, wenn wir beim Referendariat sind – ich hatte vorhin angesprochen, dass wir 5.400 Referendarstellen haben –, dann legen wir schon Wert darauf, dass auch in Zukunft eine hohe Zahl von Referendarstellen zur Verfügung stehen wird. Schließlich müssen wir dazu beitragen, den Lehrernachwuchs auszubilden, damit wir nachher nicht eine entsprechende Lücke bekommen.

Auch freue ich mich sehr darüber, dass die Staatlichen Schulämter in letzter Konsequenz erhalten bleiben und die Studienseminare ebenfalls erhalten bleiben. Natürlich wird man jetzt darüber zu diskutieren haben, wie wir Ressourcen bündeln, Effizienzen nutzen können usw. Das alles gehört zur Wahrheit. Es ist letztendlich Aufgabe des Ministeriums, das zu machen.

Wir werden über den Ausbau von SchuB-Klassen und Stundentafeln der Grundschule zu diskutieren haben. Es gibt noch eine Menge Aufgaben, die auf uns warten. Alles auf einmal geht nicht. Das gehört auch zur Wahrheit. Ich möchte es ansprechen, um deutlich zu machen, dass wir noch paar andere Punkte in der Pipeline haben: Assistenzkräfte in der Schule, Entlastungsmomente für Schulleitung und Kollegien. Anerkennung der pädagogischen Arbeit – meine Damen und Herren, das sollten wir gelegentlich einmal gemeinsam machen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Schule in Deutschland wesentlich besser ist als ihr Ruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind weltweit das Land mit der fast niedrigsten Arbeitslosenquote. Wir sind weltweit das Land mit der fast niedrigsten Jugendarbeitslosenquote. „Made in Germany“, natürlich als Diffamierung nach Kriegsende gedacht – Sie wissen das –, ist heute zu einem Markenkern unserer Exportpolitik geworden: Exportweltmeister. Deutschlandweit haben wir eine exzellente Infrastruktur, ein insgesamt trotz aller Notwendigkeit der Verbesserung hervorragend ausgestattetes Gesundheitswesen. Meine Damen und Herren, wir haben ein duales System, das weltweit einzigartig ist. Und das alles mit einem maroden Schulsystem?

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir gelegentlich mit ein klein wenig Stolz gemeinsam auf das blicken können, was Deutschland auszeichnet. Ein gesunder Patriotismus ist nicht falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und ich glaube, dass wir auch gelegentlich ein klein wenig stolz auf Hessen sein können.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagt die CDU wieder was!)

Nie war die Lehrerversorgung wie heute. Nie wurde so viel in Bildung investiert wie heute. Nie hat es kleinere Klassen gegeben. Nie hat es mehr Referendare gegeben. Nie hat es mehr Ganztagschulen gegeben, und nie hat es mehr Unterricht für unsere hessischen Schüler gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit aus zwölf Jahren CDU und FDP. Darauf kann man aus meiner Sicht sehr wohl ein klein wenig stolz sein. Das heißt nicht,

dass wir nicht erkennen, dass es noch Probleme gibt. Aber mit dieser Politik des Maßhaltens, der Verantwortlichkeit, der Seriosität, der Glaubwürdigkeit sind wir in Hessen bisher sehr gut gefahren. Wir werden auch in den nächsten Jahren mit dieser Form von Politik im Sinne unserer Kinder hervorragend fahren. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Irmer, Sie haben sich heute hier ganz schön warmgeredet.

(Peter Beuth (CDU): Das war gut!)

Herr Kollege Irmer, Sie werden Ihre Kraft für die Auseinandersetzung mit Ihrer Bundesbildungsministerin Annette Schavan brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie glauben, Sie hätten heute gegen die SPD oder gegen die GRÜNEN und gegen die bildungspolitischen Ansätze von SPD oder GRÜNEN gekämpft.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wir haben Föderalismus, wir entscheiden in Hessen!)

– Nein, Herr Kollege Irmer, über Föderalismus reden wir gleich. – Sie haben heute gegen die progressiven Ansätze Ihrer eigenen Partei gekämpft,

(Peter Beuth (CDU): Wir kämpfen da gegen niemanden!)

gegen das, was Frau Schavan vorgelegt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sich heute schon einmal für die Auseinandersetzung auf der Regionalkonferenz in zwei Wochen und auf dem Bundesparteitag warmgeredet. Sie haben nicht gemerkt, es wird zumindest außerhalb Hessens immer einsamer um Sie, Herr Kollege Irmer. Das, was Sie im Hessischen Landtag vertreten, wird selbst von Ihrer Partei in anderen Bundesländern und von Ihrer Bundesbildungsministerin nicht mehr vertreten. Herr Kollege Irmer, insofern ist es schön, dass Sie sich für den Bundesparteitag der CDU warmgeredet haben. Für unsere Schulen bringen diese Ansätze allerdings leider nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt ist es sehr auffällig – man muss es vielleicht noch einmal sagen, die CDU stellt die Regierung –, wenn gerade ein Vertreter der CDU geredet und weite Teile seiner Rede nicht darüber gesprochen hat, was Sie in den letzten zweieinhalb Jahren gemacht haben, sondern den meisten Teil der Rede darauf verwendet, was in den Jahren 1991 bis 1999 oder was in anderen Bundesländern war.

Herr Kollege Irmer, das machen wir alle einmal gerne; wir kennen alle dieses rhetorische Instrument. Aber wenn wir aus der Regierung heraus zu dem Instrument greifen, dass wir nicht mehr über das Regierungshandeln sprechen,

sondern dass wir nur noch die anderen beschimpfen, dann stimmt meistens im Regierungshandeln etwas nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Beschimpfung?)

– Herr Kollege Irmer, das haben Sie mit Ihrer Rede sehr eindrucksvoll gezeigt. – Um eines gleich abzuräumen: Wir streiten im Hessischen Landtag nicht darüber, dass an unseren Schulen jeden Tag eine hervorragende Arbeit gemacht wird, dass Lehrerinnen und Lehrer in aller Regel einen engagierten Job machen, dass Schülerinnen und Schüler versuchen, ihre Leistung zu verbessern, dass sie von den allermeisten Eltern dabei unterstützt werden, dass Schulleiterinnen und Schulleiter engagiert versuchen, ihre Schulen weiterzubringen.

Herr Irmer, da parteipolitische Gräben aufzumachen, das bringt gar nichts. Der Dank an diejenigen, die sich jeden Tag um die Verbesserung von Schule kümmern, ist hier fraktionsübergreifend. Sie sollten aufhören, das für eine Fraktion instrumentalisieren zu wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sagen herzlichen Dank an alle, die einen sehr, sehr guten Job an unseren Schulen machen. Jetzt haben wir die Regierungserklärung der Kultusministerin. Alle Jahre wieder zum Schuljahresbeginn kommt die Erklärung der Kultusministerin. Die Namen der Minister wechseln, aber die Regierungserklärung bleibt.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Aber die Inhalte auch!)

– Herr Kollege Hahn, die Inhalte auch. Es ist völlig richtig, wenn Sie von der Regierungsbank schon dazwischenrufen, die Inhalte bleiben immer dieselben.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Jetzt sagt er: „Armer Kerl“. Ich weiß nicht, über wen er redet.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Jetzt sagt er, er rede über mich. Ob das die Noblesse ist, die früher einmal liberale Minister ausgezeichnet hat, da habe ich große Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber jeder blamiert sich hier, so gut er kann. – Herr Minister Hahn, dann sagt diese Ministerin, wie jedes Jahr, es sei alles prima an unseren Schulen. Alles sei wunderbar, die verkürzte Gymnasialzeit kein Problem, G 8 wunderbar eingeführt. Jetzt frage ich Sie, was Sie von folgender Aussage halten. Ich frage auch Sie, Frau Kultusministerin. Ich zitiere:

Nur sehe ich auf der anderen Seite, dass wir es immer noch nicht geschafft haben, die Lerninhalte so zu komprimieren, dass man es auch in achtjähriger Gymnasialzeit schafft. Ich habe immer noch das Gefühl, dass neun Jahre jetzt nicht eingestampft werden, sondern dass sie einfach nur hintereinandergereicht werden in acht Jahren.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, was halten Sie von dieser Aussage? Finden Sie auch, dass diese Aussage in völligem Widerspruch zur Aussage der Kultusministerin steht, es sei alles in Ordnung an unseren Schulen, es sei alles prima mit dem G 8?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Hahn, wissen Sie, wer das gesagt hat? Sie haben das gesagt, an diesem Wochenende.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dann frage ich mich: Was ist das eigentlich für eine Regierung, wo der stellvertretende Regierungschef seiner Kultusministerin sagt, dass sie beim Thema G 8 schlicht und ergreifend ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Armer Kerl!)

Herr Kollege Hahn, jetzt können wir noch einmal die Frage diskutieren, wer hier ein armer Kerl ist, Sie oder Frau Henzler – ich auf jeden Fall nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Jetzt ruft Herr Kollege Hahn „Übermut“ dazwischen. Ich weiß nicht, wie stark Ihr iPad spiegelt, das Sie da vor sich haben.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber zu den Zwischenrufen noch einmal der Hinweis zwischen zwei bürgerlichen Parteien: Von der Regierungsbank darf man nicht dazwischenrufen. Aber, wie gesagt, die Noblesse, die liberale Minister einmal in diesem Hause hatten, suchen wir vergeblich.

Frau Ministerin, Sie sagen: „Alles prima an unseren Schulen“. Ich stelle eine ganz einfache Frage, die ich auch mit vielen Leuten an den Schulen diskutiere: Glauben Sie eigentlich wirklich, dass mit dem, was Sie in Ihrer Amtszeit auf den Weg gebracht haben, unsere Schulen für die Herausforderungen unseres Bildungssystems gut gerüstet sind?

(Wolfgang Greilich (FDP): Aber ja, und wie!)

– Da sagt der Bildungsexperte Greilich: „Aber ja, und wie!“ Herr Kollege Greilich, glauben Sie ehrlich, dass wir zehn Jahre nach dem PISA-Schock, nach den für uns alle alarmierenden Ergebnissen, nach den Versäumnissen, die alle Parteien in der Bildungspolitik begangen haben, schon so gut sind, dass wir im Bildungsbereich kürzen können? Glauben Sie das wirklich? Warum vertreten Sie und Ihre Ministerin eine Politik, mit der im laufenden Jahr 45 Millionen € und im kommenden Jahr 68 Millionen € gespart werden?

(Wolfgang Greilich (FDP): Über 2.000 zusätzliche Lehrer!)

Herr Kollege Greilich, glauben Sie, wir sind schon so gut, dass wir uns das leisten können? Ich glaube nicht, dass wir uns das leisten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Greilich, glauben Sie, dass wir es uns dauerhaft leisten können, in einem Land wie der Bundesrepublik ein Fünftel jedes Jahrganges zu verlieren, 20 % der Schülerinnen und Schüler aus der Schule zu entlassen mit der Prognose, die uns die Bildungsforscher sagen, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ganz große Schwierigkeiten haben werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen, ganz große Schwierigkeit auf dem Arbeitsmarkt haben werden? Herr Kollege Greilich, glauben Sie wirklich, dass Sie auf diese große sozial-, gesellschafts- und auch wirtschaftspolitische Herausforderung mit diesem Schulgesetz, mit dem, was Ihre Ministerin in den vergangenen zweieinhalb Jahren gemacht hat, eine Antwort haben? Ich glaube definitiv nicht, dass Sie diese Antwort haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich will sehr genau auf das eingehen, was die Ministerin in ihrer Rede gesagt hat. Die Ministerin spricht von „Ruhe und Verlässlichkeit“ für die Schulen. Frau Ministerin, das wäre ein hoher Wert, wenn wir tatsächlich unsere Schulen in die Lage versetzt hätten, dass sie Neues auf den Weg bringen können, dass der Stress ein bisschen herauskommt, dass Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit für individuelle Förderung haben. Das wären Ruhe und Verlässlichkeit, um an pädagogischen Konzepten arbeiten zu können. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie das erreicht haben? Haben Sie den Eindruck, wenn Sie an die Schulen gehen, dass Lehrerinnen und Lehrer in Ruhe arbeiten können, dass sie genug Zeit für individuelle Förderung haben? Nein, das haben sie nicht.

Frau Ministerin, Sie haben es auch schon einmal besser gewusst, und mit Ihnen haben es, wenn ich es recht überblicke, vier Fraktionen dieses Hauses vor der letzten Landtagswahl gewusst. Ich glaube, die Kollegen der LINKEN hatten die Forderung nach einer 105-prozentigen Lehrerversorgung nicht. Das wäre aber der entscheidende Schritt, um Ruhe und Verlässlichkeit und Konzentration für mehr individuelle Förderung an die Schule zu bringen. Frau Ministerin, dieses zentrale Wahlversprechen von Ihnen ist bis heute gebrochen. Die Schulen haben immer noch keine 105-prozentige Lehrerversorgung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt rühmen Sie sich, Sie hätte es in diesem Schuljahr geschafft – jetzt muss man genau zuhören; ich bin froh über meinen Mathematiklehrer, der mir immer gesagt hat, dass man die Nachkommastellen einzeln ausspricht –, wir haben jetzt eine Lehrerversorgung von 100,25 %. Also nicht etwa 102,5 %, wie man das für die Hälfte der Legislaturperiode erwarten könnte, dass man die Hälfte des Weges geschafft hat, sondern 100,25 %, nach zweieinhalb Jahren dieser Kultusministerin 0,25 %.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Frau Henzler, wenn Sie in diesem Tempo weitermachen, brauchen Sie 50 Jahre, bis wir bei 105 % sind. Die Zeit haben die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie sprechen von „Ruhe und Verlässlichkeit“. Die Wirklichkeit an unseren Schulen sind leider Stillstand und Rückschritt.

Dann haben Sie in Ihrer Regierungserklärung angesprochen, diese Regierung spare nicht am Unterricht. Frau Ministerin, Sie wissen, dass diese Aussage falsch ist. Diese Regierung hat zum laufenden Schuljahr die Mittel für den Vertretungsunterricht für die Schulen um 37 % gekürzt. Diese Regierung spart am Unterricht, und diese Regierung wird uns irgendwann auch einmal erklären müssen – da bin ich sehr gespannt auf den Landeshaushalt 2012 –, wo sie die 68 Millionen € im Haushalt 2012 sparen will. Da hören wir von dieser Ministerin erst völliges Chaos, was die Schulverwaltung angeht, jede Woche einen neuen Vorschlag. Jetzt sagen Sie, es bleibe alles so, wie es ist. Frau Ministerin, dann bleibt aber nicht mehr viel, wo Sie rangehen wollen. Meine große Sorge ist, dass die nächste Sparbüchse, die Sie glauben entdeckt zu haben, die Lehrerbildung ist, die Zahl der Referendare ist. Das ist Kürzen am Unterricht par excellence, wenn wir nicht mehr in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, dann haben Sie über Ganztagsangebote gesprochen. Da war ich etwas erstaunt; denn wir kennen uns nun schon eine Weile, auch in der Opposition. Als Sie noch in der Opposition bildungspolitische Sprecherin waren, haben wir hier und auf Veranstaltungen oft diskutiert. Da hat die schulpolitische Sprecherin der FDP, als sie noch in der Opposition war, immer kritisiert, wenn die damalige Kultusministerin Karin Wolff die pädagogische Mittagsbetreuung als Ganztagschule ausgeben wollte. Da haben Sie immer gesagt: Frau Wolff, so können wir das nicht machen, das ist Etikettenschwindel, das ist mit mir nicht möglich. – Heute, zweieinhalb Jahre später, stehen Sie hier als Kultusministerin und machen genau den gleichen Etikettenschwindel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Dorothea Henzler: Nein!)

Frau Henzler, das geht so nicht. Wenn Sie über Zahlen beim Thema Ganztagschulen reden wollen, bei echten Ganztagschulen, wo es um das pädagogische Konzept der Ganztagschule, um eine andere Verteilung des Stundenplans über den Tag geht, dann ist die korrekte Zahl für die allgemeinbildenden Schulen, dass wir nur an 8 % der allgemeinbildenden Schulen ein echtes Ganztagsangebot haben.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Frau Ministerin, das ist die Zahl. Alles andere ist pädagogische Mittagsbetreuung. Dazu hat Frau Kollegin Habermann schon völlig zu Recht darauf hingewiesen, das ist besser als nichts, daraus machen die Schulen auch schon viel. Aber es hat eben nichts mit Ganztagschule zu tun. Frau Henzler, deshalb erinnern Sie sich an das, was Sie einmal gesagt haben, und machen Sie als Ministerin diesen Etikettenschwindel nicht mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da ein Plus in bildungspolitischen Diskussionen immer sehr beliebt ist – wir erinnern uns an die Unterrichtsgarantie plus –, machen Sie jetzt quasi, was die Ganztagsangebote angeht, den Etikettenschwindel plus. Sie geben nicht nur die pädagogische Mittagsbetreuung jetzt als Ganztagsangebot aus, sondern Sie wollen jetzt auch noch den Eltern weismachen, dass das, was wir an den Grundschulen haben, auch nur im Entferntesten irgendetwas

mit einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot, geschweige denn mit echten Ganztagschulen zu tun hat.

(Nancy Faeser (SPD): Frechheit!)

Was anderes wollten Sie uns denn sonst mit Ihrem Hinweis sagen? Frau Henzler, ich glaube, da sind Sie so meilenweit von den realen Problemen entfernt, die Eltern beim Wechsel von der Kindertagesstätte in die Grundschule haben, was die Betreuungssituation angeht, wie Sie es sich gar nicht vorstellen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die 5.000 €, die die Schulen haben, reichen eben nicht für ein Betreuungsangebot, geschweige denn für ein Ganztagsangebot aus. Frau Ministerin, ich bedauere sehr, dass Sie als zuständige Ministerin das nicht benennen. Aber wir helfen gern. Das ist die entscheidende Betreuungslücke, die wir in diesem Land nach wie vor haben.

Bei den Kindergärten haben wir viel erreicht. Auch da müssen wir noch besser werden. Wir sind dabei, bei der U-3-Betreuung Fortschritte zu machen. Wir sagen, es könnte schneller gehen. Aber es gibt entsprechende Gesetze. Doch das große Problem für die Eltern ist die Grundschule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Nancy Faeser (SPD): Wenn sie in die Schule kommen, ist es vorbei!)

Frau Ministerin, da würden wir uns von einer Landesregierung auch einmal mutige Antworten erwarten. Da würden wir uns Vorschläge von einer Landesregierung erwarten.

(Nancy Faeser (SPD): Überhaupt Antworten!)

Ich glaube, bei knappen Haushalten lohnt es sich, die Debatte zu führen, was in unserem Land besser ist: dieses Geld zu verwenden, um ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr mit ganz hohen Mitnahmeeffekten zu finanzieren oder um in der Grundschulbetreuung einen richtigen Schritt voranzukommen.

Frau Ministerin, dass solche Vorschläge nicht von Ihnen kommen, sondern dass solche Vorschläge nur aus dem Parlament kommen, das zeigt das Problem der Regierung. Sie haben nichts erreicht, und Sie haben nichts mehr vor, weil Sie keine Vorstellung haben, wie Sie dieses Land gestalten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie sprechen von der selbstständigen Schule. Frau Ministerin, auch da haben Sie die Unterstützung von vier Fraktionen in diesem Hause. DIE LINKE ist auch dagegen. Aber was machen Sie aus dieser guten Idee der selbstständigen Schule, von der sich viele an den Schulen einig versprochen haben?

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie machen aus der selbstständigen Schule ein bürokratisches Projekt. Sie machen daraus einen Verwaltungsakt. Sie machen eben nicht das daraus, was wir bräuchten, nämlich ein Mehr an pädagogischer Freiheit, ein Mehr an pädagogischer Gestaltung. Frau Ministerin, es besorgt mich wirklich, dass ein bildungspolitisch so zentrales Projekt, das von vier Fraktionen im Hessischen Landtag ge-

tragen wird, durch Ihre Politik an den Schulen mittlerweile einen zunehmend schlechten Ruf bekommt, weil die Schulen Selbstständigkeit von Ihnen hören und Mangelverwaltung von Ihnen bekommen. Damit wird die Idee kaputt gemacht. Frau Ministerin, das ist wirklich einer der größten Fehler Ihrer bisherigen Amtszeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben im vorausseilenden Gehorsam über Schulstrukturen gesprochen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist nicht so doll heute! Es ist ein bisschen fade heute! – Peter Beuth (CDU): Der Schlips schnürt wahrscheinlich ein bisschen ab!)

– Herr Kollege Boddenberg, das gefällt Ihnen nicht so. Aber ich nehme ganz erfreut zur Kenntnis, dass der stellvertretende Ministerpräsident mittlerweile nicht mehr dazwischenruft. Das ist auch schon ein Erfolg. Das heißt, er denkt nach.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist schlimm daran, dass ich ihm unterstelle, dass er nachdenkt?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben wir nicht!)

Ich würde auch noch sagen, es hat Ergebnisse, wenn er nachdenkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll ich denn jetzt noch machen?

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt wird Ihre Rede wieder ein bisschen besser!)

– Herr Kollege Boddenberg, jetzt reden wir über Schulstrukturen. Sie waren einmal Generalsekretär dieser Partei und waren für die Weiterentwicklung verantwortlich.

(Peter Beuth (CDU): Der CDU Hessen!)

Jetzt weist Ihr Nachfolger darauf hin, dass er das jetzt ist. Das ist geschenkt. Das macht alles nichts.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hat er zwar nicht gesagt, aber das macht nichts!)

Frau Schavan, die Bundesbildungsministerin, hat eine interessante Debatte darüber angefangen, ob es wirklich sinnvoll ist, unser Schul- und Bildungssystem in 16 Bundesländern 16-mal komplett neu zu erfinden und in 16 Bundesländern alles komplett anders zu machen.

(Mario Döweling (FDP): Ich denke, Sie sind auch Föderalist!)

– Herr Kollege Döweling, ich bin Föderalist. Das ist gar nicht das Thema.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann reden Sie mal weiter! Mal sehen, ob es dabei bleibt!)

Frau Schavan hat eine Debatte darüber angefangen, wie wir darauf reagieren, dass Eltern die Hauptschule für ihre Kinder nicht mehr akzeptieren und sie nicht mehr wählen. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das soll gar nicht meine Debatte sein. Ich hätte gedacht, eine Kultusministerin der FDP sagt: „Interessanter Ansatz; darüber diskutieren wir; schauen wir, wie wir das entwickeln.“ Aber noch bevor Herr Irmer aus dem Schützengraben des Kalten Krieges der Schulpolitik war,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

hat diese Ministerin schon gesagt: „Mit mir auf keinen Fall.“ Frau Henzler, was ist eigentlich von der FDP-Schulpolitikerin übrig geblieben, wenn Sie in so vorausseilendem Gehorsam die Pressemitteilungen von Herrn Irmer kopieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Was Frau Schavan will, kann man im Detail kritisieren. Meine Damen und Herren, der spannende Punkt ist aber doch, dass wir in der Bundesrepublik mittlerweile – Herr Kollege Döweling, da bin ich Föderalist – in ganz vielen Bundesländern eine Entwicklung haben, wo die Landesregierungen, völlig unabhängig davon, welche Farbkombination das ist, sagen: „Wir wollen unser Schulsystem zu einem Zweisäulenmodell entwickelt haben, nicht von oben verordnet, sondern als Entwicklungschance für die Schulen.“ Egal, wer da die Regierung stellt – ob es Rot-Grün ist, ob es Grün-Rot ist, ob es die SPD mit den LINKEN ist, ob es CDU/FDP ist, ob es, wie im Saarland, Jamaika ist, unterstützt sogar noch von den LINKEN, da nicht von der SPD, aus welchen Gründen auch immer –, überall haben wir eine Entwicklung hin zu einem zweisäuligen Schulmodell.

Wenn Sie jetzt nahezu die Einzigen sind, die gegen diese Entwicklung sind, dann würde ich mir ein bisschen Nachdenklichkeit wünschen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob nicht vielleicht Sie diejenigen sind, die auf der falschen Seite stehen. Dieses bisschen Nachdenklichkeit würde ich mir von Ihnen wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mario Döweling (FDP): Wenn alle von einer Brücke springen, muss man nicht mitspringen, oder? – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

– Na ja, Herr Kollege Döweling, ob da alle so wahnsinnig falsch liegen, beispielsweise im Saarland, wo vier Parteien sogar die Verfassung des Saarlandes ändern, um dieses Schulmodell zu ermöglichen, ist die Frage. In Nordrhein-Westfalen hat die CDU aus der Opposition heraus – große Leistung, das muss man anerkennen –

(Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

gesagt: „Wir formulieren mit der dort regierenden rot-grünen Landesregierung einen Konsens und führen das Zweisäulenmodell ein.“ Ob die alle falsch liegen?

Herr Irmer, Sie haben die Sekundarschule beschlossen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das habe ich nicht beschlossen! Bei Beibehaltung der Hauptschule! – Michael Boddenberg (CDU): Haben all die Länder, die Sie aufgezählt haben, die Hauptschule abgeschafft? Sie tun doch so, als hätten sie die abgeschafft! Das ist doch Etikettenschwindel!)

– Herr Kollege Boddenberg, ich will doch die Hauptschule gar nicht abschaffen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir setzen auf eine Ermöglichungsstrategie, sodass sich die Schulen entwickeln können. Sie setzen mit Ihrer Mittelstufenschule auf blanke Ideologie.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Völliger Unsinn! – Mario Döweling (FDP): Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Denn es gibt keinen Grund, zu sagen: „ein Eingang, zwei Ausgänge“. Das richtige Konzept wäre gewesen: „ein Eingang, drei Ausgänge“. Dass Sie es künstlich beschränken, zeigt: Sie wollen weiter auf Biegen und Brechen und egal, ob es die Eltern akzeptieren oder nicht, an einem strikt gegliederten Schulwesen festhalten.

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) und Mario Döweling (FDP))

Wir wollen dem Elternwillen entsprechen, der das Schulsystem weiterentwickeln will hin zu längerem gemeinsamen Lernen, und zwar als Angebot – Herr Kollege Boddenberg, bevor wieder der Zwischenruf kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Ministerin hat über den Bildungsmonitor gesprochen. Das ist ein bisschen merkwürdig, weil die Landesregierung diesen Bildungsmonitor bisher immer abgelehnt hat. Sie hat immer gesagt: „Dieser Bildungsmonitor ist unseriös. Die Datengrundlagen stimmen nicht. Das kann man alles nicht so ernst nehmen.“ Jetzt, wo Hessen von Platz 10 auf Platz 7 geklettert ist, ist dieser Bildungsmonitor auf einmal die Referenz für das, was man bildungspolitisch geleistet hat. Aber geschenkt, Frau Ministerin.

(Mario Döweling (FDP): Großzügig!)

Wir freuen uns darüber, dass es eine Studie gibt, in der sich das hessische Bildungssystem verbessert hat. Das ist gut.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sieht man Ihnen aber nicht an! – Michael Boddenberg (CDU): Man sieht Ihnen seit einer Viertelstunde nicht an, dass Sie sich freuen!)

– Herr Boddenberg, die einen freuen sich still, die anderen laut. Wollen wir darüber im Hessischen Landtag jetzt streiten? Ist das jetzt das Niveau, auf dem wir diskutieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Sie platzen fast vor Freude!)

Nein, es ist gut, dass es eine Studie gibt, nach der sich Hessen von Platz 10 auf Platz 7 verbessert hat. Das ist gar keine Frage. Aber, Frau Henzler, war es das Ziel der Landesregierung, Hessen zum Bildungsland Nummer 7 zu machen?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte das immer so verstanden, dass es Ihr Anspruch war, Hessen zum Bildungsland Nummer 1 zu machen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass Sie und Ihre Vorgänger immer erzählt haben, es sei schon so weit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wenn man vom vorletzten Platz kommt, braucht man eine gewisse Zeit!)

Herr Kollege Irmer, jetzt ist es die große Offenbarung, wenn Hessen auf Platz 7 ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Baden-Württemberg hilft uns! Die wollen nach unten!)

Das zeigt doch, wie sehr die Maßstäbe mittlerweile verschoben sind.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Kollege Döweling und auch die Ministerin haben den Bildungsföderalismus angesprochen. Sie haben die Frage angesprochen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass es mittlerweile per Grundgesetz kategorisch ausgeschlossen ist, dass die Bundesebene und die Landesebene in Bildungsfragen zusammenarbeiten – Stichwort: Kooperationsverbot.

(Mario Döweling (FDP): Sehr richtig!)

Das ist eine spannende Frage. Diese Zusammenarbeit von Bund und Land hat dazu geführt, dass es ein 4-Milliarden-€-Programm des Bundes zum Ausbau der Ganztagschulen gab. Ohne diese Zusammenarbeit von Bund und Ländern wären wir heute bei den Ganztagschulen nicht da, wo wir sind. Da wären wir noch weiter zurück.

Herr Kollege Döweling und Frau Ministerin, da frage ich Sie jetzt: Was ist daran falsch, wenn der Bund uns als Land Hessen Geld gibt, um unser Bildungssystem zu verbessern? Das heißt ja nicht, dass wir die Bildungsautonomie der Eltern aufgeben. Das heißt nur, dass wir da, wo wir in allen 16 Bundesländern gemeinsame Probleme haben, den Bund mit in die Verantwortung nehmen, diese Probleme zu lösen.

(Michael Boddenberg (CDU): Dafür gibt es doch Punkte an der Umsatzsteuer! Dieses Problem ist doch relativ einfach zu lösen!)

– Herr Kollege Boddenberg, Sie sind ja Bundesratsminister: Wo haben Sie denn die Umsatzsteuerpunkte für Hessen verhandelt? Sie gehören doch einer Landesregierung an, die jeder Steuersenkung und jedem Wegbrechen der Einnahmen für Bildung zugestimmt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, was erzählen Sie denn hier? Darf ich Sie einmal daran erinnern, dass Sie Minister sind und im Bundesrat für jede Steuersenkung für Hoteliers die Hand gehoben haben? Und Sie wollen mir jetzt hier etwas von Bildungseinnahmen erzählen? Das ist doch wohl unglaubwürdig hoch zehn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie scheinen Ihre Post nicht zu lesen!)

Herr Kollege Boddenberg, es kann ja sein, dass diese Landesregierung sich selbst nicht ernst nimmt. Aber wenn man Sie ernst nimmt, dann haben Sie mit Ihren Zustimmungen im Bundesrat dafür gesorgt, dass dem Land Hessen zahlreiche Steuereinnahmen fehlen, die wir im Bildungsbereich wunderbar brauchen könnten.

Wenn Sie jetzt sagen, Sie setzen sich dafür ein, dass die Steuerermäßigung für die Hoteliers bei der Umsatzsteuer fällt: Prima, das machen wir sofort.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das machen wir noch heute. Dieses Geld können wir für die Schulen gut gebrauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist genau der Unterschied. Hier kämpft Schwarz-Gelb dagegen, dass Bund und Länder in der Bildungspolitik zusammenarbeiten können.

Hier kämpfen Sie dagegen, dass der Bund den Ländern Geld gibt, um das Bildungssystem besser zu machen. Aber im Bundesrat heben die gleichen Leute die Hand, um die Steuerbasis des Staates und damit die Steuerbasis für Bildungsinvestitionen

(Nancy Faeser (SPD): Zurückzuschneiden! Genau!)

immer weiter zu reduzieren. Die Krönung ist, dass eine Vertreterin dieser Partei, der Steuersenkungssekte FDP, auch noch Kultusministerin ist. Meine Damen und Herren, unglaublich geht es wirklich nicht.

Die Zeit läuft davon. Ich will aber auf jeden Fall noch das Thema – –

(René Rock (FDP): Das war eine der schlechtesten Reden!)

– Dafür, dass das angeblich eine der schlechtesten Reden ist, sind Sie erstaunlich ruhig, Herr Kollege Rock.

Ich will noch das Thema Inklusion ansprechen. Frau Ministerin, hier ist es schlicht und ergreifend so, dass der von Ihnen vorgelegte und von CDU und FDP beschlossene Gesetzentwurf gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. Es verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unfug!)

Was wird denn das Ergebnis sein – jenseits dessen, wie man zu der Frage der Inklusion steht? Diese Diskussion haben wir oft genug geführt. Was wird das Ergebnis sein? Das Ergebnis wird sein, dass Eltern völlig zu Recht sagen: Wir akzeptieren ein Gesetz nicht, das gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. – Sie werden vor den Gerichten klagen, und sie werden von den Gerichten recht bekommen.

Dann aber müssen die Gerichte Bildungspolitik machen. Dann müssen die Gerichte entscheiden, wo welches Kind in welche Schule kommt, um diesen Anspruch auf inklusive Beschulung zu erfüllen. Darauf sind die Schulen dann nicht vorbereitet. Aus blanker Ideologie nehmen Sie in Kauf, dass wir so etwas wie eine graue Inklusion bekommen – bei der Gerichte und nicht mehr Bildungspolitiker entscheiden müssen, wie Eltern für ihre Kinder zu ihrem Recht kommen. Ich finde, das ist absolut unangemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich glaube, ich habe hinreichend deutlich gemacht, dass das alles andere als eine Erfolgsbilanz ist, was Frau Henzler in den letzten zweieinhalb Jahren hier vorgelegt hat. Das waren verlorene Jahre für die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

(Widerspruch bei der FDP – Mario Döweling (FDP): Immer wieder dieselbe Platte!)

Auch für Frau Henzler gilt: nichts erreicht, nichts mehr vor. Aber zum Glück ist in zweieinhalb Jahren Schluss. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Boddenberg gemeldet.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will natürlich nicht zur Schulpolitik reden. Dazu hat meine Kollegin Dorothea Henzler nicht nur ausreichend Stellung genommen, sondern ein breites, ein sehr erfolgreiches Bild der hessischen Bildungspolitik skizziert. Herr Wagner konnte das nur sehr unzureichend kommentieren.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich will, weil ich angesprochen worden bin – zugegebenermaßen aufgrund meiner Zwischenrufe –, zum Thema Steuersenken nur so viel sagen: Möglicherweise lesen Sie in Ihrer Fraktionsspitze ja die Post nicht, die Sie vom Bundesratsminister bekommen. Wenn Sie das in den letzten zwei Jahren getan hätten, dann wüssten Sie, dass wir hinsichtlich der Frage der Steuererleichterungen in den Jahren 2009 und 2010 ein Gesamtpaket verabschiedet haben – übrigens mit breiter Mehrheit, auch im Bundesrat –, das ein Gesamtentlastungsvolumen von 23 Milliarden € hatte. Dort ging es nicht nur um Steuern, nicht nur um Unternehmenssteuern, dort ging es um viele Detailfragen – von der Pauschalierung einzelner Leistungen bzw. von Aufwendungen von Arbeitnehmern bis hin zur Anrechenbarkeit von Sozialversicherungen, und anderes mehr.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Herr Al-Wazir, diese 23 Milliarden € tragen mit dazu bei, dass Deutschland heute so dasteht, wie es dasteht, sowohl hinsichtlich seiner Fiskal- und Haushaltspolitik wie erst recht hinsichtlich der aktuellen Konjunktursituation.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Glauben Sie das wirklich?)

Ich kenne kein Land in Europa, das aus dieser Krise so erfolgreich hervorgegangen ist. Das hat etwas damit zu tun, dass wir den Menschen die Kraft und die Freiheit gegeben haben, diese Konjunktur zu beleben – wie sie es getan haben.

(Nancy Faeser (SPD): Das lag am damaligen Finanzminister!)

Wenn ich eben dazwischengerufen habe, dann soll der Bund mit uns über Umsatzsteuerpunkte verhandeln, so ist Ihnen möglicherweise auch das entgangen: Es gibt überhaupt keinen Antrag des Bundesrates mit hessischer Beteiligung, mit dem wir nicht genau das fordern. Denn der Bund versucht nach wie vor, über finanzielle Anreize den Föderalismusgedanken in der Bildung – gegen das Einmischungsverbot des Bundes, so würde ich es eher nennen; es steht als „Kooperationsverbot“ in den Zeitungen und in den politischen Debatten – voranzutreiben.

Sie haben recht: Darüber müssen wir nicht nur reden, sondern dazu haben wir als Hessische Landesregierung eine äußerst klare Position. Wir sagen: Bildung ist Ländersache – nicht allein aus Kompetenzgründen, sondern weil es sich in den letzten Jahrzehnten mehr als bewährt hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die zwei Minuten sind um.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Wagner, also bitte nicht die eine Debatte – die steuerpolitische – mit der Bildungsdebatte so vermischen, wie Sie das getan haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Boddenberg. – Herr Wagner, Sie haben Gelegenheit zu antworten. Gute zwei Minuten stehen zur Verfügung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Boddenberg, glauben Sie das eigentlich, was Sie hier gerade vorgetragen haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Sie wirklich einer der wenigen Politiker, der noch an das Märchen von der vollständigen Selbstfinanzierung von Steuersenkungen glaubt? Herr Kollege Boddenberg, das vertritt finanzpolitisch wirklich – außer der FDP – mittlerweile eigentlich niemand mehr.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das genau aber haben Sie hier eben vorgetragen.

(Mario Döweling (FDP): Nein, das ist falsch!)

Sie können mit mir darüber reden, wie wir unser Steuersystem, unser Abgabensystem ausgestalten, um möglichst wettbewerbsfähig zu sein. Herr Kollege Boddenberg, diese Debatte lohnt immer.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Wo es aber anfängt, schräg zu werden, und wo ich Sie nicht verstehe, wie diese Landesregierung im Bundesrat dafür die Hand heben kann, ist, warum wir für reine Klientelbedienungen wie bei den Hoteliers,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, für reine Klientelbedienungen, im Land Hessen auf einen Betrag von 40 Millionen € bis 50 Millionen € an Steuern verzichten. Herr Kollege Boddenberg, das sind 800 bis 1.000 Lehrerstellen.

Wenn ich mich entscheiden muss, ob ich ein Klientelprogramm für die Hoteliers und für die FDP mache oder ob ich 40 Millionen € bis 50 Millionen € habe, um 800 bis 1.000 Lehrer einzustellen, dann weiß ich, wie ich mich entscheide. Herr Kollege Boddenberg, ich finde, Sie haben sich im Bundesrat falsch entschieden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächste wird Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE zu uns sprechen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Mehr Freiheit, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“ – so betitelten Sie die eben gehaltene Regierungserklärung. In Ihrer Presseerklärung zum Schuljahresbeginn ließen Sie sogar verlauten: „Mit unseren Maßnahmen schaffen wir in Hessen optimale Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler“.

Was für ein großes Versprechen steckt in diesen Worten. Was für eine Bildungslandschaft müssten Sie geschaffen haben, um diesen Aussagen auch nur nahezukommen.

Frau Ministerin, ich kann mir gut vorstellen, dass Sie glauben, was Sie sagen. – Wo ist sie denn?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie hat sich entschuldigt, sie wird gleich wiederkommen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Gut. – Ich kann mir schon vorstellen, dass sie glaubt, was sie sagt. Womöglich hat sie in ihrer Koalition sogar hart dafür gekämpft, dass im Bildungsbereich nicht ganz so stark gekürzt wird. Selbst mit dem von ihr mit kaum ertragbarem Selbstlob überschatteten Anheben der Lehrstellenzahl um 500 ist sie aber noch weit entfernt von ihrem Versprechen der 105-prozentigen Lehrerzuweisung. Ob sie dies in dieser Legislaturperiode noch erreichen wird? Ich sehe da schwarz.

Dabei bedeuten 105 % nur, dass Unterrichtsvertretung organisiert werden kann. Ein besserer Unterricht und eine bessere individuelle Förderung, die auch angesichts der Auflage, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, unbedingt erforderlich ist, sind damit z. B. noch nicht erreicht. Mathias, deshalb haben wir immer gesagt, 105 % reichen uns nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr sagt immer, dass es eine Schippe mehr sein sollte! Das ist nicht neu!)

– Es ist aber sehr gut nachgerechnet, dass 105 % nicht reichen.

Mit Ihren angeblich so guten Rahmenbedingungen haben Sie nicht verhindern können, dass Hessen in dem von Ihnen selbst angesprochenen Bildungsmonitor, der, wie wir wissen, äußerst wohlwollend auf neoliberale Anpassungen im Bildungsbereich schaut – darauf ging Herr Wagner schon ein –, nur Platz 7 erreicht. Platz 7 nennen Sie also schon optimal.

Sie haben den Aussagen des Bildungsmonitors viel Raum in Ihrer Regierungserklärung gewidmet. Wer es wissen will, der weiß aber auch, dass die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wegen ihrer einseitigen ökonomischen Ausrichtung heftig umstritten ist. Sie passt daher wie die Faust aufs Auge zu der von Ihnen konsequent vorangetriebenen Ökonomisierung von Bildung. Bildung wird dort nicht mehr als ein jedem Menschen zustehendes und leicht zustehendes Gut, als ein Menschenrecht betrachtet, sondern als Ware. Bildung wird damit zum Instrument von Wirtschaftsinteressen.

Aber auch methodisch ist diese Studie nicht das Gelbe vom Ei. Klaus Klemm, langjähriger Bildungsforscher und

bis 2008 Beirat der PISA-Studie, hält den Bildungsmonitor sogar für wissenschaftlichen Unfug. Er sagt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

Solch eine Studie mit Rangliste zu erstellen, traut sich außer der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft kein Wissenschaftler zu – denn es ist medienwirksame Zauberei, sonst nichts.

Sie zitieren dennoch den Bildungsmonitor, jugendliche Ausländer seien im hessischen Schulsystem gut integriert. – Dann sollten Sie sich einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“, Herrn Mick, den ich im Augenblick nicht sehe, und Herrn Reuscher erkundigen – ich sehe ihn auch nicht –, wie weit das hessische Bildungssystem tatsächlich gleiche Chancen garantiert. Jugendliche Ausländer – meint der Bildungsmonitor vielleicht auch Jugendliche mit Migrationshintergrund? – sind weiterhin diskriminiert und abgehängt.

Die Sachverständigen der Enquetekommission haben eine ganze Reihe von konstruktiven Vorschlägen gemacht, wie dieses Ungleichgewicht, diese Chancenungleichheit und Diskriminierung politisch angegangen werden können. Aber dies wird natürlich Geld kosten, und das Bildungssystem, d. h. auch seine Struktur, wird insgesamt gerechter werden müssen. Also auch da Fehlanzeige mit Ihren Erfolgen.

Sie haben laut Bericht die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss senken können. Ich habe mich kürzlich mit einem Hauptschullehrer bei uns im Ort unterhalten, der gesagt hat, wie so eine Senkung zustande kommt. Er hat mich aufgeklärt, dass dies an seiner Schule nicht über mehr individuelle Förderung zustande kommt, sondern über klare Sollvorgaben der Schulleitung an die Lehrerinnen und Lehrer, die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse zu erhöhen. Diese Vorgaben werden sie allerdings nicht ohne Rückendeckung von oben weitergereicht haben, wie ich vermute.

Wir meinen, dass Sie einen anderen Titel für Ihre Regierungserklärung hätten wählen müssen: „Diskriminierung, Ökonomisierung, Unterfinanzierung und verstärkte Selektion – mangelhafte Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“. Das hätte es besser getroffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Realität sieht anders aus, als Sie es sich erträumen. Durch die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes und durch die ergänzenden Verordnungen haben sich manche Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Inklusion findet nicht statt, im Gegenteil.

Durch den Mittelvorbehalt in Ergänzung zu der systematischen Verunsicherung von Eltern und Lehrerschaft werden Inklusionsbemühungen sogar noch weiter verunmöglicht. Sie enttäuschen viele Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die sich nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt hatten, dass sie jetzt zusammen mit den Nachbarkindern gemeinsam in einer Schule lernen könnten, ohne auf die für sie erforderlichen spezifischen Anpassungen verzichten zu müssen. Stattdessen werden sie, wie vorher auch, an die Sonderschulen zurückverwiesen, und dies sogar ohne eine aufschiebende Wirkung, die es nach dem alten Schulgesetz bisher noch gegeben hat.

Frau Habermann ist sehr ausführlich auf das Thema Inklusion eingegangen. Dafür noch einmal einen ganz herzlichen Dank.

Ich werde versuchen, darzustellen, wie eine gerechte Bildungspolitik nach unserer Sicht in Hessen aussehen könnte. Schon in der Mai-Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses haben wir die Umsetzung eines Zehn-Punkte-Plans gefordert, der genau das geschaffen hätte, was Sie in dem Titel Ihrer Regierungserklärung versprechen.

Erstens. Bildung ist ein Menschenrecht und muss entgeltfrei erfolgen. Davon sind wir in Hessen meilenweit entfernt. Weder Schulmaterialien wie Bücher noch kulturelle Veranstaltungen oder das Mittagessen sind entgeltfrei. Ein warmes Essen kostet mindestens 3 € pro Tag, was im Monat einen Mindestbeitrag von 60 € pro Kind bedeutet. Für Geringverdiener ist das ein kaum stemmbarer Beitrag.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie etwas vom Bildungs- und Teilhabepaket gehört?)

Auch die Nachmittagsbetreuung ist mehr als mangelhaft. Die Angebote sind noch immer nicht großflächig ausgebaut, und Vereinsbeiträge sind ebenfalls für finanziell schlechter gestellte Haushalte nur im kleinen Rahmen zu bezahlen. Da hilft auch eine Bezuschussung von 10 € monatlich, Herr Irmer, wie es der als Bildungspaket bezeichnete Teil der Hartz-IV-Leistungen vorsieht, nicht viel weiter.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der Monatsbeitrag für den Tanzverein beläuft sich auf 25 €. Dabei ist die Sportkleidung noch nicht einmal berücksichtigt. Reitunterricht ist ab 13 € pro halbe Stunde zu haben. Ballett kostet ab 40 € aufwärts an der Tanzakademie in Wiesbaden. – Doch dies nur nebenbei; denn die Kosten für Nachhilfe, die ein immer größerer Wirtschaftszweig wird, sind auch nur für wohlhabende Eltern oder unter großen Opfern für Normalverdiener tragbar. Also kann man getrost behaupten, das Versagen des Schulsystems können nur Besserverdiener für ihre Kinder abmildern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist selten dämlich!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich bitte, bei der Wortwahl etwas diplomatischer zu sein, Herr Kollege.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich glaube, das kann er nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Schule darf nicht diskriminieren. Hier sind wir zum Teil wieder beim ersten Punkt. Unser Schulsystem selektiert wie kein anderes immer noch nach sozialer Herkunft. Lautstarke Forderungen nach dem Erhalt der Hauptschule, wie sie unser Ministerpräsident in die Welt hinausposaunt, verstärken die Selektionsmechanismen.

Ein anderer Aspekt ist die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die hier in Hessen mit aller

Macht aus der Regelschule herausgehalten werden. Anträge dagegen – wie unser Antrag betreffend diskriminierungsfreie Zugänge – haben Sie natürlich kategorisch abgelehnt.

Drittens. Schulen müssen zu demokratischen Schulen werden. Auch von diesem Ziel entfernen Sie sich immer mehr. Eine Dienstordnung, die vor allem Druck, Kontrolle und autoritäre Strukturen schafft, ist vieles, aber nicht demokratisch. Es ist auch nicht demokratisch, wenn eine Lehrkraft auf Antrag der Schulleitung Unterrichtsbesuche machen und zu einem Kontrollinstrument mutieren soll. Sie stärken an der Stelle nicht nur die Schulleiterposition, sondern Sie schwächen damit auch die Rechte der Kollegen. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie einmal die Aufforderung zum Beobachten von Mitmenschen, von Kolleginnen und Kollegen, schärfstens verurteilt. Ich frage mich, wo diese Haltung geblieben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Viertens. Die Schulzeitverkürzung, die Sie auch heute wieder vehement verteidigt haben, muss zurückgenommen werden. Gerade heute hörte ich von einer kooperativen Gesamtschule in Nordhessen, die sich ursprünglich für G 8 entschieden hatte, jetzt aber zu G 9 zurückkehrt, weil G 8 von den Eltern nicht mehr nachgefragt wird.

(Mario Döweling (FDP): Das ist doch in Ordnung! Deshalb haben wir das ja so gemacht!)

Das scheint ein Trend zu sein. G 8 ist für fast alle Beteiligten ein Desaster. Der unverhältnismäßig hohe Leistungsdruck führt bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu Gesundheitseinbußen und zum Abbau sozialer Kontakte. Schon im Mai dieses Jahres veranstaltete der Landessportbund Hessen – da waren Sie bestimmt anwesend, Herr Irmer – eine Tagung zum Thema „G 8 und die Folgen für den Sport“. Der Grund hierfür war das spürbar zurückgegangene Sport-Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern seit der Einführung von G 8. Im „Spiegel“ war am 15. August ein sehr ausführlicher Bericht zu den bundesweit stattfindenden Bemühungen zur Rückkehr zu G 9 zu finden. Hier im Hessischen Landtag wird jedoch schon der Versuch einer Diskussion über dieses Thema im Keim erstickt.

Fünftens. Das Neutralitätsgebot ist zu wahren. Auch hier von ist Hessen meilenweit entfernt. Allein die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr und dem Hessischen Kultusministerium vom November 2010 zeigt deutlich entgegengesetzte Absichten. Auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, Frau Ministerin Henzler: Berichte zeigen, dass in diesen Veranstaltungen vonseiten der Bundeswehr aktiv um Nachwuchs geworben wird. Sie, Frau Ministerin, setzen dem das Krönchen auf, indem Sie Schülerinnen, Schülern und ihren Eltern das Recht absprechen, sich gegen eine Teilnahme an diesen tendenziell kriegsverherrlichenden Veranstaltungen auszusprechen und diesem Unterricht fernzubleiben. Wir bleiben dabei: kein Werben fürs Sterben an hessischen Schulen.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Michael Boddenberg: Das ist mehr als geschmacklos! – Mario Döweling (FDP): Unfassbar!)

Sechstens. Das Sonderungsverbot der Privatschulen muss überprüft und sanktioniert werden. Vor der Sommerpause hat die Große Anfrage der GRÜNEN bezüglich des Sonderungsverbots eines deutlich gemacht: Hier wird nicht überprüft und erst recht nicht sanktioniert. Vielmehr

steigt der Anteil an Privatschulen stetig. Ich kann die Nachfrage nach Plätzen an Privatschulen angesichts des desolaten Schulsystems durchaus nachvollziehen. Trotzdem kann und darf es nicht sein, dass gute und kindgerechte Schulbildung nur Kindern zugutekommt, deren Eltern monatlich mehrere Hundert Euro Schulgeld zahlen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das würde ich einmal mit Frau Ypsilanti besprechen!)

Durch die Ökonomisierung und den dadurch zunehmenden Konkurrenzkampf der staatlichen Schulen untereinander werden sich die Rahmenbedingungen an diesen weiterhin verschlechtern. Sie wollen uns das als „selbstständige Schule“ schmackhaft machen. In Wahrheit versuchen Sie aber nur, die Verantwortung für die Folgen Ihrer mangelhaften Schulpolitik an die Schulen weiterzureichen. Das ist nicht sehr schön.

Siebtens: der Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Hier möchte ich mein Eingangszitat wiederholen. „Mit unseren Maßnahmen“, sagten Sie, „schaffen wir in Hessen optimale Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.“ Aber: Dieses System selektiert und diskriminiert. Der Beibehalt des mehrgliedrigen Schulsystems und vor allem der Ausbau der Mehrgliedrigkeit durch die neue Mittelstufenschule haben nur das eine Ziel, nämlich die Position des Gymnasiums zu stärken und die Aussonderung durch weitere Instrumente bzw. Schulformen zu sichern.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Für Ihre Rede müsste man Schmerzensgeld bekommen!)

Von einem inklusiven Schulsystem, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, Herr Irmer, nimmt Hessen immer weiteren Abstand. Hier ist nicht nur der Mittelvorbehalt ein Problem; vor allem der Stellenwert, den die Landesregierung der Inklusion zuschreibt, wird genau dies verhindern. Deutlich wird dieser Stellenwert an sehr vielen Punkten. Just in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses berichtete die Kultusministerin über die Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen. Wie erwartet, wurde bekannt gegeben, dass längst nicht alle Anträge auf gemeinsamen Unterricht genehmigt wurden. Für mich erschreckend ist jedoch, dass das Kultusministerium keine Informationen darüber hat, aus welchen Gründen die Anträge abgelehnt wurden. Es weiß nicht, ob dies aus vermeintlich pädagogischen Gründen oder aufgrund fehlender räumlicher und/oder personeller Voraussetzungen geschah.

Warum liegen diese Informationen nicht vor? Weil das Kultusministerium eine solche Datenerhebung als einen „unverhältnismäßigen Aufwand“ ansieht. Das sind Ihre Worte. Da möchte ich doch, dass Sie mir erklären, wie Sie die Situation von Kindern mit Beeinträchtigungen an den Schulen verbessern wollen, wenn allein das Klugmachen über die Mängel Ihrer Meinung nach schon mit einem „unverhältnismäßigen Aufwand“ verbunden ist. Ich denke, Sie werden die Quittung bekommen – Herr Wagner sprach es schon an –, womöglich mit Gerichtsverfahren. Wir werden sehen.

Achtens: zügige Umwandlung der Schulen in Ganztagschulen. Auch hier geschieht viel zu wenig, und es geschieht auch nur langsam. Nur mit einer flächendeckenden Einrichtung von rhythmisierten Ganztagschulen mit entsprechenden Räumlichkeiten, Sachmitteln und Personal sind wir auf dem richtigen Weg, um eine elternfreundliche, kindgerechte und von sozialer Schicht unabhängige

Schulform zu etablieren, die für alle Kinder gleichermaßen zugänglich ist und alle Kinder individuell fördert, zu einer Schule für alle wird. Die bisherigen 8 %, auch das ist deutlich geworden, sind natürlich viel zu wenig.

Neuntens. Die Schulen müssen gut ausgestattet werden. Die Schulen brauchen ausreichend Freiräume und genug Zeit für die pädagogische Arbeit, statt mit Verwaltungsaufgaben überhäuft zu werden. Die Lehrkräfte dürfen nicht weiter durch die bundesweit höchste Pflichtstundenregelung belastet werden.

Die Fachkräfte an den Schulen müssen gut ausgebildet werden. Das Lehrerbildungsgesetz trägt dem noch immer nicht ausreichend Rechnung. Immer wieder und besonders nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir eine Ausgestaltung der Grundausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischen Inhalten, die es erlauben, entsprechende Förderbedarfe zu erkennen und zu realisieren. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Schulen barrierefrei zugänglich sind, Schulklassen klein gehalten und Kinder individuell gefördert werden. Wir sprachen schon an vielen Stellen darüber.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Zehntens. Schulen sind keine Wirtschaftsbetriebe und dürfen dies auch nicht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Bildung ist ein Menschenrecht, das nicht zur Ware verkommen darf. Bildung darf auch nicht als Ware gehandelt werden. Mehr Erkenntnis bräuchte es vonseiten der Landesregierung nicht – –

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, seien Sie doch bitte einmal still.

(Beifall bei der LINKEN)

Mehr Erkenntnis bräuchte es vonseiten der Landesregierung gar nicht, um endlich eine gerechte und soziale Bildungspolitik zu betreiben. Aber das stünde in zunehmendem Gegensatz zur neoliberalen Ausrichtung der Schulen in Hessen mit Stichworten wie selbstständige Schulen, kleines und großes Budget usw. Wie wäre es, wenn Sie sich statt am Bildungsmonitor an der kürzlich durchgeführten Umfrage der Bertelsmannstiftung bei über 10.000 Hessen orientierten? Wir werden das ja morgen unter den Obleuten besprechen. Eine überwältigende Mehrheit der Befragten war der Ansicht, der Politik in Hessen fehle es an Mut zur Veränderung. Sie sprachen sich für ein gemeinsames Lernen über die 4. Klasse hinaus aus, für eine Ausbildungsplatzgarantie, für Ganztagschulen und kostenfreie Kitas und Schulen. Daran könnten wir uns doch orientieren. Ich bin gespannt, zu welchem Zweck das morgen den Obleuten vorgestellt wird.

Ein Letztes. Sie verlangen, die Opposition solle aufhören – auch das ist ein Zitat von Ihnen –, „unser hessisches System ständig infrage zu stellen“, wir sollten uns über alle positiven Entwicklungen freuen und die Schulen für ihr Engagement loben. Damit verbinden Sie in unerträglicher Weise drei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Wir denken, dass die Schulen kein Lob „von oben“, vom Hessischen Landtag, brauchen, sondern Anerkennung und Unterstützung bei ihren schwierigen Aufgaben, die sie allerdings angesichts der vorfindlichen Rahmenbedingungen ohne Engagement nicht einmal ansatzweise leisten könnten. Natürlich freuen auch wir uns über positive Entwicklungen, wobei wir in der Bewertung, was als posi-

tiv anzusehen ist, vermutlich anderer Meinung sind als Sie.

Wir sollten festhalten: Sie haben schon vielen – aus unserer Sicht positiven – Entwicklungen eine rüde Absage erteilt, wenn z. B. Schulen die Noten abschaffen wollten, wenn Schulen gebundene Ganztagschulen oder inklusive Schulen werden wollten. Die Mitarbeiter an den Schulen würden diesen Satz von Ihnen als zynisch empfinden.

Der dritte Teil Ihres Satzes, nämlich dass wir das hessische System nicht ständig infrage stellen sollten, ist entweder ausgesprochen lächerlich oder eine echte Zumutung. Frau Ministerin, Ihre Bildungspolitik braucht einen Systemwechsel; da bin ich mir sicher. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir zu dieser spätabendlichen Stunde

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist denn bei Ihnen später Abend?)

– Frau Wissler – zehn Thesen zu dem Thema, wie wir zum Kommunismus zurückfinden, gehört haben, ist es, denke ich, an der Zeit, einiges wieder geradenzurücken. Herr Kollege Wagner hat hier einige unsägliche Äußerungen vom Stapel gelassen, die mich dazu bewegen, zu sagen: Zum einen war das an Unsachlichkeit nicht zu überbieten, zum anderen hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich ein bisschen intensiver mit der Regierungserklärung der Kultusministerin – die ihnen schließlich vorlag – auseinandergesetzt hätten, statt hier dieselbe Platte abzuspielden wie bei der Pressekonferenz, die Sie – sozusagen als gefühlte Regierungsfraktion – zum Schuljahresbeginn veranstaltet haben. Ich muss sagen, das, was Sie hier vom Stapel gelassen haben, war an Arroganz nicht zu überbieten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, ich will dazu nur eines sagen: Sie rechnen damit, dass wir die 105-prozentige Lehrerversorgung möglicherweise erst in 50 Jahren erreichen. Nur so viel: Den Kindern, die in diesen 50 Jahren unterrichtet werden, wird eine Lehrerversorgung in dem Umfang zugutekommen, der – Herr Kollege Irmer hat es schon gesagt – weit über dem liegt, was unter Rot-Grün jemals erreicht worden ist.

Sie haben sich heute extra einen feinen Schlips angezogen. Ich denke mir, möglicherweise haben die GRÜNEN auch noch ein ganz anderes Problem. Ich habe neulich gelesen, dass Sie sich darüber Gedanken machen, ob Sie einen Ministerpräsidentenkandidaten stellen wollen. Man könnte fast auf die Idee kommen, Sie hätten sich im Rahmen dieser Debatte ein bisschen warmgelaufen. Zumindest haben Sie den Anschein erweckt. Aber das soll nicht unser Problem sein.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, wir haben ein anderes Thema, und es wäre schön, wenn Sie sich hier auch zur Sache äußern würden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Nur nicht nervös werden!)

– Es ist schön, dass das Haus wieder mit Leben erfüllt ist. Das tut der Debatte gut. – Deswegen möchte ich mit zwei Zitaten starten, die sich auf den Schuljahresbeginn beziehen. Das eine Zitat ist eine Zeitungsüberschrift: „Gewerkschaften befürchten Lehrermangel ... Lehrgewerkschaften warnen vor dem Schulstart ... vor einem Lehrermangel“. Das andere Zitat lautet:

Kein Fachunterricht in der ersten Schulwoche. So gut wie früher wird es beim Thema Unterrichtsausfall nicht mehr – in den vergangenen Jahren lag der Schnitt bei zwei bis drei Prozent. „Es läuft wohl auf einen Ausfall zwischen vier und fünf Prozent hinaus“, ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind natürlich Schlagzeilen, die man als Bildungspolitiker gar nicht gern hört.

(Günter Rudolph (SPD): Sind Sie Bildungspolitiker?)

Da sind Schlagzeilen wie – auch die beziehen sich auf den Schuljahresstart – „Historischer Höchststand an Lehrern“, oder „Mehr Lehrer, weniger Schüler“ doch wesentlich erfreulicher. Natürlich würde ich auch gern eine Schlagzeile wie „Mehr Lehrer, noch mehr Schüler“ hören; aber die demografische Entwicklung können wir Politiker leider nur in sehr geringem Maße beeinflussen. Aber das, was den ersten Teil der Schlagzeile ausmacht, nämlich die Zahl der Lehrer an Hessens Schulen, können wir durchaus beeinflussen. Das haben wir in den vergangenen Jahren auch gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Sie darüber aufklären, woher diese vier Schlagzeilen stammen. Sie werden es vielleicht schon geahnt haben: Die ersten beiden – sehr unerfreulichen – Schlagzeilen stammten aus rheinland-pfälzischen Zeitungen,

(Florian Rentsch (FDP): Aus Rheinland-Pfalz? Das gibt es doch gar nicht! Da regieren doch jetzt die GRÜNEN!)

und die letzten beiden, die so erfreulich sind, sind in der hessischen Presse erschienenen Artikel zum hessischen Schuljahresstart entnommen.

(Beifall bei der FDP)

Mir liegt es fern, hier Rheinland-Pfalz-Bashing oder so etwas Ähnliches zu betreiben. Aber es ist zu vermuten, dass die Grundlage für solche Schlagzeilen, nämlich die Rahmenbedingungen zum Schuljahresstart und die handelnden Akteure, die diese Rahmenbedingungen setzen – in dem Fall die Landesregierung –, etwas miteinander zu tun haben. Herr Rudolph, wenn Sie etwas genauer hinschauen – das würde Ihnen vielleicht einmal guttun –, sehen Sie auf dieser Seite des Rheins eine schwarz-gelbe Landesregierung, die durch Handeln mit Augenmaß und sachorientierte Politik vernünftige Rahmenbedingungen setzt und einen ordentlichen Schuljahresstart ermöglicht,

(Beifall bei der FDP)

während Sie auf der anderen Seite des Rheins eine schon seit vielen Jahren von der SPD geführte Landesregierung erkennen, seit Neuestem unter Beteiligung der GRÜNEN, die das Gegenteil davon macht: Sie sorgt für Chaos

und Verunsicherung an den Schulen, schafft keine verlässlichen Rahmenbedingungen und bricht ihre Wahlversprechen. Das ist die Realität, und die muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dann darf man sich auch nicht über solche Schlagzeilen wundern. Vor allem die GRÜNEN, die ihre Kollegen in Rheinland-Pfalz im Wahlkampf tatkräftig unterstützt haben, dürfen sich nicht wundern, wenn wir dieses Gegenmodell zu unserer Politik – das sie immer einfordern – nun, da wir es in Rheinland-Pfalz haben, einmal etwas näher anschauen und als das entlarven, was es ist: ein Trugbild.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich aber gar nicht weiter mit der rot-grünen Politik in Rheinland-Pfalz beschäftigen. Dieser kleine Exkurs soll genügen. Ich denke nämlich, das wird der Sache nicht gerecht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Dort hinten bellt offensichtlich ein getroffener Hund. – Aber ich denke, man sollte hervorheben, dass in Hessen Vorbildliches geleistet worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So wurde der politisch vorgegebene Rahmen durch die Mitarbeiter des Kultusministeriums und der Schulverwaltung sowie durch die Akteure an den Schulen vor Ort in den Ferien ausgenutzt, um den Schuljahresstart so erfolgreich zu gestalten. Wir haben es nämlich mit dem reibungslosesten Schuljahresstart seit Jahrzehnten zu tun. Dafür sage ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen, in den Schulämtern und im Kultusministerium, die das ermöglicht haben, im Namen der FDP-Fraktion meinen allerherzlichsten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Was haben Sie denn in den Schulferien gemacht?)

Es ist das Los des letzten Redners, dass er vielleicht einige Zahlen wiederholt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wiederholen ist gut!)

Aber ich denke, das sollten wir durchaus machen; denn wenn wir uns diese Zahlen genauer ansehen,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

stellen wir fest, dass das, was Kultusministerin Henzler hier vorgetragen hat, durchaus beachtlich ist. Ich habe nur einige Beispiele ausgewählt. Zwischen 1999 und 2010, also innerhalb von rund zehn Jahren, wurde der Kultusetat um sage und schreibe 1 Milliarde € aufgestockt. Das ist doch beachtlich.

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Was? Das ist wahnsinnig!)

Herr Kollege Rudolph, es ist beachtlich, trotz der schwierigen Wirtschaftslage 3,32 Milliarden € für den Haushalt 2011 zur Verfügung zu stellen. Das verdient eine besondere Wertschätzung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ebenso ist das Sinken der Schülerzahlen zu erwähnen. Seit 1999 ist die Zahl der Schüler um 45.000 zurückgegangen. Kollege Irmer hat dankenswerterweise in extenso ausgeführt, was rot-grüne Landesregierungen in dem Fall machen. Sie sagen nämlich: Dann stellen wir auch weniger Lehrer ein. – Was hat Hessen in dem Zeitraum gemacht? Es wurden 5.000 zusätzliche Lehrer eingestellt, und das ist eine beachtliche Leistung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Allein in dieser Legislaturperiode werden 2.150 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, und das werden nicht die letzten gewesen sein; dessen bin ich mir sicher. Kollege Rudolph, Sie werden sich die Augen reiben, wenn Sie sehen, was da noch alles kommt.

(Beifall bei der FDP)

Es sind nicht nur die zusätzlichen Lehrerstellen, die wir zum Schuljahresbeginn schaffen. Bis auf eine sehr geringe Anzahl waren alle offenen Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn schon besetzt. Es werden durchaus einige Stellen frei. Wer sich den Lehrkörper in Hessen anschaut, weiß, dass auch jetzt wieder Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Diese Stellen plus der neu geschaffenen wurden fast alle besetzt. Das ist eine Leistung, die es zu würdigen gilt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, Sie haben sicherlich recht, wenn Sie sagen, das sei immer das Gleiche. Es sind nämlich immer die gleichen Erfolgsmeldungen, die die Mitglieder der schwarz-gelben Landesregierung hier vortragen. Herr Wagner, auch in diesem Schuljahr sind wieder 75 neue Ganztagsangebote geschaffen worden. Die Frau Kultusministerin sprach von „Ganztagsangeboten“.

(Günter Rudolph (SPD): Er hat doch gar nichts gesagt!)

Gleichzeitig sprach sie von der Erweiterung von 64 bestehenden Ganztagsangeboten zum neuen Schuljahr. Wir haben also an 788 Schulen in Hessen Ganztagsangebote. Dafür steht ein Gesamtvolumen von 83 Millionen € zur Verfügung. Das entspricht 1.386 Lehrerstellen. Das ist doch wirklich beachtlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Die Umfragen sind trotzdem schlecht! Schönfärberei!)

Die Zahlen sprechen also eine deutliche Sprache. Es sind nicht nur die Fakten, die den Erfolg der Bildungspolitik der schwarz-gelben Koalition ausmachen. Dazu gehört auch der klare politische Kompass, der uns leitet und der dafür verantwortlich ist. Sich nach ihm zu richten treibt uns voran.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein neues Hessisches Schulgesetz verabschiedet; die Frau Kultusministerin hat es angesprochen. Das ist ein Gesetz, um das uns andere Bundesländer beneiden. Aus anderen Bundesländern erreichen uns Fragen, wie wir das gemacht haben; denn der Grad von Freiheit für die einzelnen Schulen ist in keinem anderen Bundesland per Gesetz so hoch und so klar definiert, wie es hier mit dem neuen Hessischen Schulgesetz der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage bewusst: Das ist eine Freiheit für die Schulen, die möglich ist. – Denn die Freiheit, die wir meinen, besteht in der Freiheit der Schulen, zu entscheiden, ob sie diese Freiheit auch wollen. Das ist wirklich liberal. Das ist wirkliche Freiheit.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es gibt keinen Zwang und kein Überstülpen von oben.

Frau Kultusministerin Henzler hat es mehrfach gesagt. Ich will das gerne wiederholen. Denn das trifft den Kern dieser Sache ganz genau.

Wir haben den Schulen eine Tür geöffnet. Die Schulen können selbst entscheiden, ob sie durch diese Tür auch gehen wollen.

Das ist der Kern unserer Bildungspolitik. Die Schulen, die durch diese Tür gehen wollen, werden weitreichende Kompetenzen erhalten. Herr Merz, Sie erhalten Spielräume hinsichtlich der Frage der Unterrichtsgestaltung und der Unterrichtsorganisation. Ich weiß, das ist für Sie alles Teufelswerk. Aber es ist das, was die Schulen wollen und was sie vor Ort brauchen.

Sie werden auch weiterhin weitreichende Spielräume haben, was die Verwendung der finanziellen Mittel angeht und was ihre Personalverantwortung angeht. So viel Personalverantwortung gab es für die Schulen in Hessen noch nie. Das ist genau das, was Ihnen alle Schulleitungen und auch alle Lehrer sagen, was die Schulen brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Selbstverständlich werden die Schulen auf diesem Weg unterstützt. Deswegen ist es auch so wichtig, dass Unterstützungseinrichtungen wie die Staatlichen Schulämter in der Fläche präsent bleiben,

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Bravo!)

trotz aller Sparbemühungen.

(Lachen der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das hat die Kultusministerin heute deutlich ausgeführt. Das haben wir, die Mitglieder dieser Fraktion, immer gesagt. Es muss eine Präsenz in der Fläche geben, gleichzeitig aber auch eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung. Das ist die Meinung der FDP-Fraktion dieses Hauses. Das ist auch möglich.

(Beifall des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Deswegen bin ich erfreut, dass ich gehört habe, dass im Kultusministerium entsprechende Maßnahmen laufen, die uns mit Sicherheit bald vorgestellt werden.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Astrid Wallmann (CDU))

Ich möchte noch einmal eines für diejenigen in diesem Hause betonen, die sich auch die selbstständige Schule irgendwo hineingeschrieben haben, etwa in das Wahlprogramm oder Ähnliches. Die Partei DIE LINKE nehme ich da aus. Denn für sie ist das ohnehin alles ganz böse.

Für meine Fraktion gilt ganz klar: Freiheit heißt auch Verantwortung. – Es gibt einen gewissen Rahmen, der sehr weit gesteckt ist, in dem sich die selbstständigen Schulen

und die selbstständigen beruflichen Schulen bewegen können. Der kann an jeder Schule anders sein. Wir leben in einem sehr heterogenen Bundesland. Das ist auch gut so.

Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler in diesem Lande muss das aber vergleichbar sein. Deshalb gehören Bildungsstandards, Schulinspektionen und Lernstanderhebung als die andere Seite der Medaille ebenfalls zur selbstständigen Schule. Das sind wichtige Evaluations- und Kontrollinstrumente, um genau diesen Rahmen zu gewährleisten, damit das nicht aus dem Ruder läuft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Freiheit heißt nicht Anarchie. Das muss man Ihnen immer wieder einmal sagen. Denn offensichtlich verwechseln Sie das. Deshalb wird es mit uns Experimente wie das Abschaffen der Noten und Ähnliches nicht geben. Denn die Leidtragenden eines solch falsch verstandenen Freiheitsbegriffes wären die Schülerinnen und Schüler dieses Landes. Das werden wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Jetzt haben wir aber Angst!)

– Herr Rudolph, ich weiß nicht, was Sie überhaupt unter Freiheit verstehen. Vielleicht meinen Sie Anarchie. Ich habe das schon ausgeführt.

Freiheit, die wir meinen, bedeutet für die hessischen Eltern die freie Wahl der Schulform für die Schülerinnen und Schüler. Die Schullandschaft in Hessen hat sich nun einmal aufgrund der Historie, nämlich des traditionell starken Bildungsdiskurses in diesem Land, sehr unterschiedlich entwickelt. Das ist auch gut so. Vielfalt und Wettbewerb sind urliberale Tugenden. Sie beleben den Wettbewerbsstandort und auch den Bildungsstandort Hessen.

Es gilt inzwischen ohnehin als Konsens – das sehen Sie, wenn Sie sich die Ergebnisse der Bildungsforschung anschauen –, dass nicht die Schulform, sondern die Qualität des Unterrichtsangebotes entscheidend ist. Deswegen werde ich Ihnen auch heute wieder sagen: Mit der FDP-Fraktion dieses Landtags wird es keine Neuaufgabe der Schulformdebatten geben.

Frau Habermann, ich rufe deshalb vor allem den Mitgliedern der SPD zu: Kommen Sie in der Realität an. Bekennen Sie sich zu Vielfalt und Wahlfreiheit und nicht zu Gleichmacherei und Zwang.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das wäre ein Bekenntnis, das in die heutige Zeit passt. Das ist aber nicht das, was Sie hier zum Besten gegeben haben.

Für uns sind der angebotene Schulabschluss und die Qualität des Unterrichtsangebotes und nicht die Organisation des Unterrichtsangebotes entscheidend. Das ist eine moderne und an den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtete Bildungspolitik. Uns sind die Hauptschule, die Realschule, die Mittelstufenschule, die integrierte und die kooperative Gesamtschule, das Gymnasium, die Förderschule, das Oberstufengymnasium und die beruflichen Schulen gleich viel wert. An allen diesen Schulen im Lande Hessen wird hervorragende Arbeit geleistet, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Genau dafür sorgen

wir, haben wir gesorgt und werden wir auch weiterhin sorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben mit der neuen Mittelstufenschule ein weiteres Angebot in Hessen geschaffen, das auf vielen Modellen beruht, die die Schulen in Hessen entwickelt haben, um die Qualität der Bildungsgänge Haupt- und Realschule noch weiter zu verbessern und um den Anforderungen des demografischen Wandels gerade im ländlichen Raum gerecht zu werden. Wir glauben, dass diese Schulform konkurrenzfähig ist.

Ich habe heute von der Kultusministerin gehört, dass sich bereits in diesem Schuljahr noch auf der Basis eines Modellversuches 18 Schulen auf den Weg gemacht haben. Das bestärkt mich in der Auffassung, dass das für sehr viele Schulen in Hessen der richtige Weg sein kann. Deswegen ist es gut, dass es die Mittelstufenschule nun auch in Hessen gibt. Herr Wagner, wir werden sehen, ob sich nicht vielleicht andere Bundesländer hieran ein Beispiel nehmen werden.

Man muss nicht immer gucken, wer als Erster von der Brücke springt. Denn der ist im Zweifelsfalle zuerst im Wasser. Das ist nicht gut, wenn der Rest noch kommt.

Auch hier gilt die Prämisse der Freiwilligkeit. Keine Schule wird von uns gezwungen werden, diesen Weg zu gehen. Darin besteht eben der Unterschied zwischen den GRÜNEN, der SPD und uns. Wir machen Angebote. Sie setzen Angebote immer mit Zwang gleich. Sie wollen einheitlichen und denen all das überstülpen. Das wollen wir nicht. Wir machen ein Angebot. Ich bin mir sicher, dass bis zum Ende der Legislaturperiode noch einige Schulen das Angebot Mittelstufenschule annehmen werden.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Petra Fuhrmann (SPD): Das macht Nordrhein-Westfalen auch!)

Ich will aber auch noch auf ein sehr sensibles Thema zu sprechen kommen, nämlich die Inklusion. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Das ist richtig. Das begrüßen wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, ausdrücklich. Das habe ich auch schon mehrfach ausgeführt.

Deshalb ist es auch gut, dass bei der Novelle des Hessischen Schulgesetzes die Intention der Behindertenrechtskonvention konsequent beachtet wurde und den Eltern der betroffenen Kinder ein Wahlrecht über die Art der Beschulung eingeräumt wurde. Der freie Elternwille ist ohnehin eine unserer bildungspolitischen Prämissen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Merz, ich will Ihnen aber auch sagen, was nicht gut ist. Es ist nicht gut, so zu tun, als sei das Thema in Hessen über Jahrzehnte verschlafen worden und als könne man über Nacht die Wundertüte aufmachen, und Hessen könne all das von heute auf morgen zu einem bestimmten Stichtag erreichen, wofür andere Länder dieser Welt Jahrzehnte gebraucht haben. Das ist schlicht und ergreifend unredlich.

In Hessen wurde in den vergangenen Jahren ein sehr gutes und differenziertes Förderschulsystem aufgebaut. Deshalb gilt auch hier für uns der Grundsatz: Keine funktionierende Schule wird aus ideologischen Gründen zerشلagen.

Gleichzeitig hat Hessen aber ebenso in den vergangenen Jahren den Grundsatz des gemeinsamen Unterrichts immer wieder beherzigt und hat den Anteil des gemeinsamen Unterrichts an den Regelschulen konsequent erhöht. Das haben wir heute von der Kultusministerin erfahren. Gleichzeitig wurde das Thema in der Verwaltung durch verschiedene Maßnahmen auf die Tagesordnung gesetzt.

Wenn Sie sich einmal die verschiedenen Kreise und die verschiedenen Schullandschaften anschauen, erkennen Sie, dass noch nicht überall in Hessen die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um von heute auf morgen eine flächendeckende Inklusion zu gewährleisten, wie das manchmal die Opposition glauben machen will. Das mag man beklagen. Das ist keine Frage. Aber man muss das doch zur Kenntnis nehmen. Man kann doch nicht so tun, als würde das von heute auf morgen gehen.

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass sich diese Landesregierung entschlossen auf den Weg gemacht hat, um genau das zu ändern. Dazu war ein erster Schritt die Änderung des Hessischen Schulgesetzes. Das fängt mit der Fortbildung der Lehrer an und hört mit einem landesweiten Aktionsplan auf. Das sind doch Schritte, die voll in die richtige Richtung gehen. Zumindest darüber sollte doch hier im Hause ein Konsens bestehen. Das ist zumindest so, wenn ich die Redebeiträge der Mitglieder der Opposition richtig deute.

(Beifall bei der FDP)

Jeder vernünftig denkende Mensch muss doch im Sinne des Kindeswohls sagen: Wenn in einem einzelnen Fall an der Schule XY eben die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung eines bestimmten Kindes nicht vorhanden sind und beim allerbesten Willen der Beteiligten auch nicht über Nacht geschaffen werden können, dann geht das eben noch nicht. Da muss man die ganze Sache doch ein bisschen sachlich sehen und darf nicht versuchen, das hier für politische Debatten zu nutzen und das im Landtag hochzuziehen.

Hören Sie doch auf, so zu tun, als ob das so einfach wäre. Wir stehen jedenfalls nach wie vor zu dem Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. – Das gilt aus meiner Sicht hier umso mehr. Denn es geht um Menschen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, es geht um Menschen und nicht um Ideologien. Das haben Sie offensichtlich immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Schauen Sie sich doch einmal andere Themen an. Da gelingt es uns doch, über Parteigrenzen hinweg Lösungen im Sinne der Sache zu finden. Ich denke da z. B. an das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz. Da haben wir nach konstruktiven Diskussionen im Einvernehmen der Parteien, der Verbände der Lehrer und anderer Institutionen einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Lehrerbildung in Hessen voranbringt. Es sorgt für bessere Unterrichtsqualität und entlastet die Referendare.

Das war in diesem Hause Konsens. Daran könnte man sich ein Beispiel nehmen und in anderen Bereichen der Bildungspolitik vielleicht einmal mehr den Konsens suchen.

Das Kerngeschäft des Lehrers ist nun einmal das Unterrichten, das ist es und bleibt es, nicht aber das Erstellen von Facharbeiten oder Referaten. Gleichwohl ist eine so-

lide wissenschaftliche Ausbildung natürlich Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Unterricht, da sind wir uns einig. Aber ich denke, auch da setzt das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz die richtigen Prämissen. Darüber waren wir uns eigentlich alle einig.

Ich sage aber auch sehr deutlich: Bei allen bisherigen Gemeinsamkeiten in diesem Bereich gibt es natürlich keinen Konsens mehr, wenn es darum gehen sollte, gewisse Grundlinien zu überschreiten. Die sind für uns in der Lehrerausbildung schlicht und ergreifend da erreicht, wo es darum geht, den Grundsatz der Lehrerausbildung zu verwässern, hin zu einem Einheitslehrer. Das wollen wir nicht, das ist mit FDP und CDU in diesem Hause nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn ich Initiativen von anderen Fraktionen sehe, muss ich leider sagen, dass der Konsens vermutlich doch aufgehört wird, außer, Sie besinnen sich noch eines Besseren.

Wir haben sicherlich noch großen Diskussionsbedarf bei der ersten Phase der Lehrerausbildung. Auch hier sind wir uns eigentlich in weiten Teilen des Hauses einig, dass eine bessere Verzahnung von universitärer Ausbildung und Schulalltag vonnöten ist. Aber hier sage ich Ihnen sehr deutlich: Das ist ein ganz dickes Brett, das wir da noch zu bohren haben. Schließlich gilt es, das berechnete Interesse des Landes Hessen an gut ausgebildeten Lehramtsstudenten ebenso zu berücksichtigen wie die Autonomie der Hochschule, die natürlich auch Freiheit in Forschung und Lehre hat. Das ist auch gut so.

Deswegen sind wir als Fraktion auch gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Hessischen Kultusministerium. Dabei ist für uns auch klar – eine weitere Prämisse unserer Bildungspolitik –: Am Grundsatz der zweiphasigen Lehrerausbildung wird nicht gerüttelt. Bachelor und Master sind eine gute Sache, aber nicht, was die Lehramtsstudiengänge angeht. Das ist für uns indiskutabel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal betonen: Ich denke, Hessen ist in der Bildungspolitik wirklich sehr gut aufgestellt. Für die ewigen Zweifler und Nörgler wurde er schon erwähnt – Herr Wagner, Sie gucken schon wieder so fragend –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Soll ich rausgehen, oder was?)

der Bildungsmonitor 2011. Sie sagen: geschenkt. Ich sage ganz klar: Das Institut der deutschen Wirtschaft bescheinigt uns hier auf einer, wie ich finde, sehr guten Datengrundlage, dass wir signifikante Verbesserungen im hessischen Bildungswesen erreicht haben, vor allen Dingen in den Bereichen Integration, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dazu hätte ich mir auch von manch anderer Seite des Hauses mal ein Wort gewünscht, von der uns nämlich genau das bei passender Gelegenheit immer vorgeworfen wird. Hier geht Hessen einen großen Schritt vorwärts. Das zeigt die Leistung dieser schwarz-gelben Koalition, die nach zweieinhalb Jahren ein sehr gutes Zwischenzeugnis ausgestellt bekommen hat.

Aber seien Sie sich zum Abschluss versichert, dass wir uns damit nicht zufriedengeben werden. Es gibt noch viele Dinge zu tun und viele Verbesserungen an Hessens Schulen im Sinne der hessischen Schülerinnen und Schüler, der

Lehrer, der Kollegien, der Eltern und natürlich auch des Bildungsstandortes Hessen insgesamt herbeizuführen. Da werden wir mit einer sachorientierten Politik konsequent weitermachen. Auch wenn Sie vielleicht noch ein wenig weiter daran herumrörgeln wollen, lassen wir uns nicht beirren: Hessen geht in der Bildungspolitik voran, das ist auch gut so und wird so bleiben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Döweling. – Damit ist die Aussprache der Regierungserklärung geschlossen, und wir kommen zum nächsten Punkt, **Tagesordnungspunkt 63**, über den wir abstimmen müssen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend neues Schulgesetz sorgt für mehr Verlässlichkeit und Qualität an Hessens Schulen – gelungener Schulstart ist ein Zeichen erfolgreicher hessischer Bildungspolitik – Drucks. 18/4350 –

Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand an dieser Stelle? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP Zustimmung erfahren hat gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Darmstadt

Hierzu haben Sie einen **Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucks. 18/4304**, vorliegen. Durch den Austritt des Kollegen Reißer aus dem Landtag ist die entsprechende Theaterbeiratsstelle vakant. Hier wird von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, Herrn Kollegen Milde – nachdem er von der Stellvertretung zurückgetreten ist, das muss so sein – zum Mitglied und Herrn Kollegen Pentz zum stellvertretenden Mitglied zu wählen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass hierzu nicht das Wort gewünscht wird. Dann frage ich, wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann, und bitte um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltung? – Damit sind die beiden Kollegen einstimmig gewählt, ganz ohne Theater.

Dann haben wir den für heute letzten Punkt aufzurufen. Den Kolleginnen und Kollegen, die sich auf die Tagesordnungspunkte 9 und 12 vorbereitet haben, möchte ich danken, aber sie finden morgen ohne Aussprache statt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – HGVFG) – Drucks. 18/4194 –

Die Redezeit ist von den beteiligten Fraktionsgeschäftsführern auf fünf Minuten festgelegt worden. Als Erste hat sich Frau Kollegin Müller (Kassel) zu Wort gemeldet.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es eben erwähnt, die Redezeit ist in der Tat gekürzt, ich werde mich beeilen. Das geschah aber in Absprache, ganz im Gegensatz zu den Kürzungen in Höhe von 20 Millionen € bei den Verbänden, die entsprachen nicht den Absprachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will aber keine schlechte Stimmung machen; denn ich glaube, bei diesem Thema sind wir uns eigentlich alle einig, und wir könnten in der nächsten Sitzung einen Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschieden, wo sich alle einig sind. Das wäre dann ein weiterer Baustein des Programms von Herrn Bouffier: Wir suchen den Konsens und Einigkeit bei allen in diesem Parlament.

(Leif Blum (FDP): Das Schöne ist ja, dass man Sie in dieser Frage nicht braucht!)

Ich glaube, dieser Gesetzentwurf könnte es sein; denn in anderen Bundesländern gibt es bereits seit einigen Jahren ein Landesgesetz für die Gemeindeverkehrsfinanzierung, und das auch in schwarz-gelben Ländern. Daher bin ich ganz zuversichtlich, dass wir am Ende der Beratungen einen einstimmigen Beschluss zu dem Gesetzentwurf bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen trotzdem ganz kurz erklären, worum es geht. Im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurden die Länderprogramme aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes herausgenommen und Kompensationsmittel dafür im Entflechtungsgesetz zur Verfügung gestellt. Im Entflechtungsgesetz sind Investitionsgelder für verkehrliche Bereiche in den Gemeinden vorgesehen, aber auch für den Hochschulbau sowie den Wohnungsbau.

Die Zweckbindung für diese Gelder entfällt allerdings Ende 2013, dann können die Länder mit dem Geld machen, was sie wollen. Es muss zwar für Investitionen verwendet werden, aber die Zweckbindung für den verkehrlichen Bereich würde dann entfallen. Das wollen wir natürlich nicht, und ich denke, auch Minister Posch möchte es nicht; denn es geht nicht nur um den öffentlichen Personennahverkehr, sondern auch um kommunalen Straßenbau.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt hat er es verstanden!)

Dass in diesem Bereich Investitionsbedarf besteht, wissen wir wohl alle. Es ist auch noch einmal mit einer Studie des VDV bestätigt worden, an der sich auch das Land Hessen beteiligt hat. Dort sind die Zahlen zwar nicht speziell für Hessen heruntergebrochen, das war wohl nicht möglich, aber es ist festgestellt worden, dass insgesamt ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Natürlich haben wir jetzt nicht einfach nur von den anderen Ländern abgeschrieben.

(Zuruf von der FDP: Das wäre ja noch okay gewesen!)

– Ja, weitestgehend ist es übernommen, aber wir haben natürlich schon ein paar grüne Akzente gesetzt, und zwar wollen wir eine andere Quotierung der Mittelverteilung.

Im Moment ist es so, dass eher Mittel für den Straßenbau ausgegeben werden sollen. Wir wollen per Quote festlegen, dass 60 % der Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr erfolgen, 30 % im Straßenbau – die Erneuerung soll Vorrang vor dem Neubau haben – und 10 % im Radwegebau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für diesen Bereich bin ich ganz zuversichtlich, Ihre Unterstützung zu finden, denn überall wird die Elektromobilität gelobt. Es wird viel Geld investiert, und wir wissen alle, dass Elektromobilität nicht nur der Austausch eines Antriebsmotors durch einen anderen ist, sondern dass mehr dazu gehört, nämlich Fahrräder und Pedelecs. Die Pedelecs werden nicht mehr auf Rad-/Fußwegen fahren können – das haben wir mehrfach festgestellt –, weil es noch mehr als jetzt zu Konflikten mit den Fußgängern kommt. Aus diesem Grund muss massiv in den Radwegebau investiert werden, damit die Elektromobilität ins Rollen kommt. Ich denke, da haben wir Sie alle auf unserer Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Ein nächster Punkt, der vorher nicht drin stand, ist die Frage des Lärms. Es gibt die Lärmumgebungsrichtlinie. Es sind verschiedene Straßen bereits untersucht worden. Es ist noch nicht ganz abgeschlossen. Deswegen haben wir die Zweckbindung für diesen Punkt erst ab 2014 ins Gesetz schreiben können, weil es sonst nicht mit dem Bundesgesetz konform gewesen wäre. Das heißt, wir brauchen demnächst massive Investitionen im Bereich Lärmschutz, Lärmsanierung. Wir alle erhalten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, dass es zu laut ist und zu viel Verkehr gibt. Deswegen muss etwas getan werden, beispielsweise mit Flüsterasphalt, Schallschutzwänden und, und, und. Auch dafür ist Geld notwendig und von uns in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass es aus den Investitionsmitteln genommen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem denke ich, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Deswegen will ich es dabei belassen. Ich bin genau in den fünf Minuten Redezeit. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und auf die Anhörung zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung ist von Abg. Müller, Fraktion der FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Müller, ich glaube, ich muss Sie enttäuschen. Ganz so unproblematisch wird es mit diesem Gesetzentwurf leider nicht gehen können.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Der wird abgelehnt. Das kann ich ganz klar sagen. Es geht vordergründig um das Thema Zweckbindung. Und es geht hintergründig um grüne Ideologie. Das ist das Traurige.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ah!)

Dass wir alle die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz wollen, ist unstrittig und in Ordnung. Aber das, was Sie ansonsten in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben, geht weit über das Thema Zweckbindung hinaus. Wenn Sie sagen, dass andere Regierungen dem schon zugestimmt haben – ja, in Baden-Württemberg hat eine schwarz-gelbe Regierung das Gesetz beschlossen, aber weiß Gott nicht mit dem Inhalt, der in dem Gesetzentwurf in Hessen enthalten ist. In Niedersachsen ist der Gesetzentwurf von Schwarz-Gelb im Übrigen mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, dass die Kommunen die Freiheit haben sollen, mit dem Geld umzugehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Freiheit der Kommunen liegt Ihnen besonders am Herzen!)

Das ist mit Sicherheit ein Aspekt, der zu berücksichtigen sein wird. Ich finde es schade, dass dieser Gesetzentwurf mit den Formulierungen eingebracht wurde, weil damit wieder die ganzen alten ideologischen Grabenkämpfe hochkommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Das ist eigentlich, nachdem man hoffen konnte, dass diese Auseinandersetzungen endlich beendet sind und es in Zukunft um die Frage geht, in Hessen Mobilität zu schaffen, sehr traurig und bedauerlich. Ihnen geht es nach wie vor um den Kampf gegen das böse, böse, böse Auto. Das ist etwas, was wir so nicht mittragen wollen. Wir haben die Aufgabe, über die ideologischen Grenzen hinwegzuschauen, welche Verkehrsträger wir einsetzen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu den Verkehrsträgern gehören das Auto, Busse und Bahn, das Flugzeug und auch das Fahrrad. Mit allem müssen wir schauen, wie wir ein höchstmögliches Maß an Mobilität schaffen. Das und nicht die Festschreibung von Quoten ist der maßgebliche Punkt.

Der Gesetzentwurf ist mobilitäts- und kommunalfeindlich. Er ist mobilitätsfeindlich, weil das Gesetz mit dem Ziel eingebracht wird, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, immer nach dem Motto des grünen Baden-Württemberger Ministerpräsidenten, weniger Autos sind natürlich besser als mehr.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer das als Ziel festschreibt, der betreibt Verkehrspolitik mit Ideologie und nicht mit dem Ziel, Mobilität zu schaffen. Das ist auch mobilitätsfeindlich, weil nicht geschaut werden soll, durch welche einzelnen Maßnahmen die Mobilität erhöht wird, sondern weil Quoten vorgegeben werden sollen, mit welchen Mitteln die verschiedenen Verkehrsträger finanziert werden. Das ist etwas, was mit uns nicht zu machen ist.

Sie sind aber auch kommunalfeindlich.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen die Richtigen!)

– Ich erkläre es Ihnen. – Sie setzen sich immer unheimlich für die Kommunen ein, nur dann, wenn es Ihnen passt, gar nicht mehr. Das ist halt bedauerlich. Aber so verhalten Sie sich. Man sieht es auch in den anderen Ländern.

Die Verteilung der Finanzmittel wird auf die verschiedenen Verkehrsträger festgeschrieben. Damit fehlt jegliche Flexibilität, die aber in der praktischen Umsetzung von Maßnahmen auf kommunaler Ebene benötigt wird. Außerdem ist dieses Gesetz kommunalfeindlich, weil es in der praktischen Konsequenz für Kommunen bedeutet, dass in den nächsten Jahren keine einzige neue Gemeindestraße mehr vom Land gefördert werden kann.

Das ist das Ziel der GRÜNEN, aber nicht unseres. Wir wollen weiterhin eine Entwicklung im ländlichen Raum ermöglichen. Wenn Sie 20 Millionen € aus der Gemeindestraßenfinanzierung herausnehmen wollen und dazu noch erhebliche weitere Fördertatbestände schaffen wollen, dann zeigt das, wohin das Ganze führen soll und was Ihr Ziel ist.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen noch ein Zitat eines GRÜNEN aus Baden-Württemberg aus der dortigen Plenardebatte bringen, das auch zeigt, welche Auswirkung das auf die Kommunen hat. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Dort hat der grüne Abg. Werner Wölflé gesagt, es gebe auch eine andere Lösung als dieses Gesetz, nämlich gar kein Gesetz dafür zu haben. Stattdessen könne die Autonomie der Kommunen gestärkt werden, indem man den Kommunen eine pauschale Grundfinanzierung sichere und die Kommunen selbst entschieden, ob die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend ist oder ob sie in den dringenderen Ausbau der Kinderbetreuung investieren.

Meine Damen und Herren, das alles wollen Sie verhindern. Sie wollen konkrete dirigistische Vorgaben, was mit welchen Mitteln gebaut werden darf – 60 % Bahn, 30 % Auto, 10 % Fahrrad. Im Übrigen sind die 10 % für das Fahrrad in etwa die Summe, die in der Vergangenheit für den Fahrradverkehr ausgegeben wurde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie doch zustimmen!)

Der Punkt ist aber, Sie schreiben es verbindlich hinein. Wir machen es.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Aber es wird eben dann gemacht, wenn es erforderlich ist und sinnvoll ist. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das wollen wir auch künftig mit den Kommunen zusammen erarbeiten und ihnen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Fazit zu dem Gesetzentwurf ist: viel zusätzliche Ideologie und viel Beschwerde für die Kommunen.

Am Ende noch ein Punkt zum Thema Zweckbindung. Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist. Aber das Entflechtungsgesetz umfasst nicht nur die Verkehrsfinanzierung.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat sie doch gesagt!)

Im Entflechtungsgesetz geht es auch um Hochschulen, um Bildungsplanung und um sozialen Wohnungsbau. Alle diese Themen werden außen vor gelassen. Ich denke, auch hiermit sollte man sich beschäftigen. Dieses Thema nutzen die GRÜNEN einzig und allein, um alte ideologische Grabenkämpfe um das Auto und um den öffentlichen Verkehr wieder anzufachen, und das noch zulasten der Kommunen

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

und der Mobilität. Das können und das werden wir so nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, mir ist nicht deutlich geworden – vielleicht war ich bei Ihrer Rede unaufmerksam –, ob Sie ab 2014 diese Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur retten oder das nicht haben wollen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das habe ich ganz klar gesagt! Zuhören!)

– Das ist nicht klar geworden. Vielleicht haben der Minister oder der Redner von der CDU die Gelegenheit dazu, die Haltung der Fraktionen zu erklären. – Meine Damen und Herren, die Ausgangslage ist eindeutig. Seit 2007 erhalten die Länder als Ersatz für wegfallende Mittel nach dem GVFG Mittel zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur aus dem Bundeshaushalt. Es ist in dem kommunalen Entflechtungsgesetz geregelt. Aber ab 2014 fällt diese Zweckbindung weg,

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das habe ich gesagt, das ist unstrittig!)

und die Mittel können dann für investive Zwecke jeglicher Art verwendet werden.

Da waren andere Bundesländer weiter als Hessen und haben eigene Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetze auf den Weg gebracht. Insofern ist es so, Herr Kollege Müller und an die Zwischenrufer von CDU und FDP: Man kann ja über den Gesetzentwurf der GRÜNEN streiten; das machen wir auch. Aber wir müssen wiederum feststellen, dass die Opposition Hausaufgaben erledigt, die die Regierung schon längst hätte erledigen müssen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist Unsinn!)

nämlich ein eigenes Gesetz zur Sicherung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auf den Weg zu bringen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie haben doch keine Ahnung!)

Wir haben das schon beim Mittelstandsförderungsgesetz erlebt. Jetzt erleben wir es hier wieder, dass die Opposition die Arbeit erledigen muss und Sie sich lediglich an den Entwürfen der Opposition abarbeiten. Aber eigene Vorschläge – Fehlanzeige.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben schon längst erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, Ihre Antwort dagegen war: Wir kürzen den Verkehrsverbänden in Hessen mal eben 20 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich. – Das ist eine Verkehrspolitik, die wir als Sozialdemokraten so nicht mittragen, weil die Verkehrsverbände dieses Geld für ihre Arbeit benötigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Kommunen, für die örtlichen Verkehrsunternehmen und die Verkehrsverbände notwendig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit sie über das Jahr 2013 hinaus eine vernünftige Planungsgrundlage haben.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Die Planungsgrundlage gibt es!)

Deshalb halten wir im Grundsatz die Initiative der GRÜNEN für richtig. Wir halten es auch für richtig, zu sagen, wir fördern die Sanierung von Straßen, wir fördern Radwege, wir fördern Lärmschutzmaßnahmen, und wir unterstützen den örtlichen ÖPNV. Aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, manchmal kann es auch notwendig sein, dass eine Gemeinde eine neue Straße bauen muss. Insofern halten wir den Passus, dass nur reine Sanierungsmaßnahmen gefördert werden können, für nicht richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben auch erhebliche Zweifel, ob die Fesseln, die Sie den Kommunen mit dieser Art von Quotierung anlegen wollen, der richtige Weg sind.

(Zuruf von der FDP: Regulierungswut!)

Im Grunde genommen ist es richtig, dass die Kommunen vor Ort selbst am besten entscheiden können, für welche kommunale Verkehrsinfrastruktur sie ihre Mittel verwenden. Das ist für uns auch aus Gründen der kommunalen Selbstverwaltung wichtig, und die wir wollen wir auch in diesem Punkt nicht antasten.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Denn wir wollen keine Situation entstehen lassen, dass irgendwann Fördergelder zur Verfügung stehen und eine Kommune eine Straße sanieren will, aber das nicht tun kann, weil die Quote landesweit auf anderer Ebene ausgeschöpft ist.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich glaube, dass wir die Auffassung der Kommunen am besten in der Anhörung kennenlernen werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluss erlaube ich mir noch einen Blick weit über das Jahr 2014 hinaus. Es ist noch keineswegs gesichert, dass diese Mittel ab dem Jahr 2020 auch weiter zur Verfügung stehen. Da haben wir alle noch eine Herkulesaufgabe vor uns, dass wir diese Mittel für die Verkehrsinfrastruktur der Kommunen nach 2019 noch sichern müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundsätzlich begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN, weil er das Ziel hat, die Finanzierung insbesondere des öffentlichen Personennahverkehrs dauerhaft zu sichern und die Zweckbindung der Mittel zu erhalten.

Es ist absehbar – da stimme ich Frau Kollegin Müller völlig zu –, dass die Kommunen ab dem Jahr 2014 angesichts ihrer teils desolaten Haushaltssituation natürlich in die Versuchung kommen werden, die Mittel, die eigentlich für den Verkehr bestimmt waren, auch in anderen Bereichen einzusetzen und damit die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz nicht in den Verkehrsbereich zu stecken.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Völlige Ahnungslosigkeit!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde auch das Land in die Pflicht genommen, bei der Kommunalfinanzierung Sorge dafür zu tragen und darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Kommunen die Gelder, die für den Verkehr vorgesehen sind, auch dafür verwenden und nicht anders verwenden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem, das jetzt gelöst werden soll, ist natürlich auch durch die Föderalismusreform entstanden, weil diese nicht nur eine Entflechtung der Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen vorsieht, sondern auch den sukzessiven Rückzug des Bundes aus seiner Verantwortung bedeutet. Was jetzt auf dem Papier ganz schön aussieht, nämlich die saubere Trennung der Verantwortlichkeiten und eine angeblich größere Autonomie der Kommunen, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein Problem. Denn um Verantwortung übernehmen zu können, braucht man auch die notwendigen Mittel. Völlig klar ist: Wenn die Kommunen finanziell nicht mit dem Rücken zur Wand stünden, würden sie erst gar nicht auf die Idee kommen, ihre verkehrliche Infrastruktur zu vernachlässigen. Das ist der Kern des Problems.

Klar ist, dass wir im Verkehrsbereich riesige Probleme haben. Ich nenne nur die Stichwörter „Schlaglöcher und Straßensanierung“; das haben wir dieses Jahr auch schon diskutiert. Wir haben in vielen Kommunen die Situation, dass die Kommunen aus eigener Kraft und ohne besondere Zuweisungen diese Investitionen kaum noch stemmen können.

Auch viele andere Aufgaben können die Kommunen nicht mehr vernünftig wahrnehmen. Die freiwilligen Leistungen werden überall reduziert; Herr Minister, das wissen Sie. In vielen Kommunen werden angesichts der Haushaltslage nur noch die Pflichtaufgaben erfüllt, und selbst die geraten in Gefahr. Wir erleben bei jeder Anhörung im Hessischen Landtag, wie die kommunalen Vertreter immer und immer wieder auf die teils desolaten Haushaltssituation hinweisen. Wir wissen, dass die Kassenkredite explodieren, dass die Personaldecke angespannt ist. Ganz sicher ist auch, dass eine weitere Schuldenbremse für die Kommunen, die jetzt schon ins Gespräch gebracht wird, an dieser Situation nichts ändern wird. Was wir brauchen, sind mehr Einnahmen für die Kommunen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die GRÜNEN vorschlagen, ist, dass man von den bevorstehenden Kürzungen einen Bereich ausnimmt, weil

er ökologisch, sozial und wirtschaftlich von besonderer Bedeutung ist, nämlich den Verkehrsbereich. Das ist sinnvoll. Natürlich ließe sich auch argumentieren, dass man vielleicht die Schulgebäude, die sozialen Einrichtungen, die kommunale Gesundheitsversorgung von den Kürzungen ausnehmen könnte. Das kann in vielen Kommunen heute kaum noch geleistet werden, weil langsam auch Pflichtaufgaben in Gefahr geraten. Gerade die Pflege der verkehrlichen Infrastruktur ist stellenweise gefährdet.

Von daher kann ich die Sorge nachvollziehen, dass ohne eine Mittelbindung in Zukunft diese Aufgaben noch weiter vernachlässigt werden. Aber solche Sorgen werden uns und die Kommunen noch länger beschäftigen, solange die Finanzierung ihrer Aufgaben und der Aufgaben der öffentlichen Hand im Allgemeinen nicht auf eine solide Basis gestellt wird. Das ist eine Situation, wo von verschiedenen Seiten an einem Tischtuch gezogen wird, das einfach zu kurz ist, um für alle kommunalen Aufgaben auszureichen. Deswegen wäre es sinnvoll, solche Gesetze durch eine bessere Einnahmesituation der Kommunen zu flankieren.

Dennoch begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf, besonders an den Stellen, wo er über das bisherige GVFG hinausgeht. Sie haben es angesprochen: den Ausbau und Erhalt von Carsharing, Radwegen und Fahrradstationen förderungsfähig zu machen, den Vorzug des Erhalts von Straßen vor dem Neubau von Straßen. Alles das finden wir sinnvoll – natürlich auch, dass Lärmschutzanlagen in die Liste der förderfähigen Projekte aufgenommen werden.

Herr Müller, ich muss jetzt schon noch einen Satz zu Ihnen sagen. Ich finde es schon fast absurd, wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und sagen, Sie wollten den Kommunen keine weiteren Vorschriften machen, weil Sie das alles für kommunalfeindlich hielten. Das finde ich angesichts der Politik, die die Regierung an den Tag legt, die Sie tragen, ziemlich absurd. Sie sind die Regierung, die den Kommunalen Finanzausgleich derart gekürzt hat. Sie gängeln die Kommunen, wo immer Sie können.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wo?)

Vielleicht sollten Sie erst einmal eine gescheite Hessische Gemeindeordnung vorlegen. Herr Müller, legen Sie doch einmal eine gescheite Hessische Gemeindeordnung vor. Ich habe gehört, dass Ihr Entwurf in der Anhörung nicht gerade bejubelt wurde – um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Da können Sie den Kommunen wirklich einmal Fesseln wegnehmen und ihnen die Möglichkeit der kommunalen Selbstverwaltung wiedergeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN kann einen Beitrag dazu leisten, die Verkehrsinvestitionen in den nächsten Jahren zu sichern, über 2014 hinaus. Die Landesregierung sieht offensichtlich an dem Punkt bisher keinen Handlungsbedarf. Ich finde es gut, dass Sie den Gesetzentwurf so früh vorlegen. Jetzt haben wir Zeit, ihn in Ruhe zu beraten, bis die Zweckbindung ausläuft. Von daher sind wir gespannt auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf für einen Tatbestand vorgelegt, wo sie einen Regelungsbedarf sieht.

Den Tatbestand, dass durch das Entflechtungsgesetz den Ländern die Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, gibt es allerdings bereits seit dem Jahr 2007. Wir haben nicht feststellen können, dass seit 2007 seitens der kommunalen Seite gefordert würde, dass es hier einen neuen Regelungsbedarf geben würde. Ich glaube, insoweit ist das, was der Kollege Müller hier ausgeführt hat, richtig, dass es hier wieder einmal um eine ideologische Maßnahme geht. Interessant ist auch, dass der Kollege Frankenberger sagt, die Regierung habe geschlafen, der Gesetzentwurf sei notwendig.

(Uwe Frankenberger (SPD): Andere Bundesländer sind weiter! – Günter Rudolph (SPD): Das ist grundsätzlich nie verkehrt!)

Aber auch die SPD-Fraktion hat bisher keinen Gesetzentwurf in dieser Frage vorgelegt. Herr Frankenberger, wenn das stimmen würde, was Sie sagen, dass es so notwendig sei, frage ich Ihre Fraktion: Warum hat Ihre Fraktion nichts vorgelegt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Herr Frankenberger, daran können Sie sehen, dass Sie selbst nicht ernst meinen, was Sie hier vorgetragen haben, dass hier momentan die Notwendigkeit bestehen würde, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Richtig ist aber, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs, der von den GRÜNEN vorgelegt worden ist, dazu führen würde, dass, gemessen an dem derzeitigen Status, den Kommunen 20 Millionen € für Straßen- und Fahrradwegbau entzogen werden würden. Das sind die Tatsachen, die man kennen muss, wenn man sich Ihren Gesetzentwurf anschaut. Denn bisher stehen für diesen Bereich 60 Millionen € zur Verfügung. Nach Ihrem Entwurf würden den Kommunen nur noch 40 Millionen € zur Verfügung stehen – also eine ganz klare Verschlechterung zulasten der Kommunen. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir auf der Seite der Kommunen stehen

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir das, was Sie von den GRÜNEN vorgelegt haben, nicht unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! In der Tat, es gibt Regelungsbedarf. Das ist völlig unstrittig.

(Uwe Frankenberger (SPD): Ah!)

Wie der Regelungsbedarf allerdings gelöst wird, darüber haben wir Streit. Wenn hier das Hohelied gesungen wird, dass wir die Kommunen misshandeln oder schlecht be-

handeln, Frau Kollegin Wissler, möchte ich in Erinnerung rufen: Bei dem Schlaglochprogramm haben wir den Kommunen überproportional geholfen. Der Eigenanteil ist geradezu minimal.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Landkreise waren begeistert!)

Wenn Sie hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, das würde genau in diese Kategorie passen, dann stimmt das nicht. Erstens haben wir mit dem Schlaglochprogramm geholfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was hat der Landkreis dazu gesagt?)

Zum Zweiten votieren Sie in gleicher Weise wie die GRÜNEN dafür, dass die Kommunen 20 Millionen € weniger bekommen. Meine Damen und Herren, das bleibt festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn hier dargestellt wird, welches die Alternativen seien, dann will ich klipp und klar sagen: Sie von den GRÜNEN schlagen vor, dass wir die Fahrzeugförderung wieder einführen sollen. Meine Damen und Herren, wir sind den Weg der Fahrzeugfinanzierung nicht gegangen. Wir haben die Fahrzeugfinanzierung zurückgefahren. Wir denken überhaupt nicht daran, neue Subventionstatbestände zu schaffen. Das macht keinen Sinn. Damit tun Sie den Gemeinden weiß Gott keinen Gefallen. Wir werden das mit Sicherheit nicht tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir an das GVFG herangehen, ist es nicht unbedingt zwingend, dass wir das per Gesetz machen. Wir werden allerdings über die Frage reden, ob wir das per Gesetz oder per Verwaltungsvorschrift machen.

Der Kollege Müller hat gesagt, dass wir über Lösungen nachdenken müssen, die den jeweiligen Bedürfnissen in den Kommunen Rechnung tragen. Warum soll ich, bei aller Liebe für den Radwegbau, auf jeden Fall 10 Millionen € kommunale Finanzierung für den Radwegbau vorsehen? Warum müssen wir das vorgeben? Darüber gilt es zu diskutieren. Das, was wir machen oder machen werden, wird mit Sicherheit keine Reduzierung der kommunalen Möglichkeiten beinhalten. Das steht auf jeden Fall fest.

Man kann über die Frage 60/40 reden. Aber Sie drehen die 60/40-Regelung um und wollen 60 % für die Dinge in die Hand nehmen, die nicht dem Straßenbau dienen. Das werden wir mit Sicherheit nicht machen.

Es kann nicht darum gehen, die eine starre Regelung durch eine andere starre Regelung zu ersetzen und damit eine Ideologie zu verbreiten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, auch Omnibusse brauchen kommunale Straßen.

Dieser Probleme werden wir uns in Zukunft annehmen, wenn wir die Diskussion für sachlich geboten halten. Die Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Ich überweise den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Ver-

kehr, federführend, und den Haushaltsausschuss, beteiligt. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, das war es für heute. Wir treffen uns morgen früh um 9 Uhr. Einen schönen Abend.

(Schluss: 18:45 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 525 – Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wann wurden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Studentenwerken und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß § 9 des Studentenwerkesgesetzes abgeschlossen?

Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann:

Ein Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist noch nicht erfolgt. Es haben jedoch bereits Gespräche zwischen den Studentenwerken und unserem Haus stattgefunden, und erste Entwürfe wurden ausgetauscht.

Frage 531 – Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist es zu erklären, dass die Lehrertzuweisung für die Theodor-Heuss-Schule in Offenbach am Main erst im September 2011 erfolgt, wenn für zwei in jedem Fall voll mit Schülerinnen und Schülern besetzte BBV-Klassen das Schuljahr, wie bei jeder anderen hessischen Schule auch, Anfang August beginnt und diese auch noch schulpflichtig sind?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Die Lehrerstellenzuweisung für die beruflichen Schulen zum Schuljahr 2011/2012 erfolgte im Mai 2011 auf der Basis der Statistik vom November 2010 unter Einbeziehung des neuen Zuweisungsverfahrens für berufliche Schulen.

Mit der Abschaffung des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres und der Unsicherheit, in welchen Schulformen diese Jugendlichen zukünftig nach Neigung und Begabung ein berufliches Bildungsangebot wahrnehmen möchten, war eine besondere Situation gegeben, die eine passgenaue Zuweisung vor den Sommerferien schwierig machte.

Aus diesem Grund wurde entschieden, die am Schuljahresbeginn vorliegenden Schülerzahlen der einzelnen beruflichen Vollzeitschulformen schnellstmöglich einer gezielten Nachsteuerung zu unterziehen, um die Schulen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Nach Rücksprache des Staatlichen Schulamtes in Offenbach mit der Schulleitung konnten aktuell alle Schülerinnen und Schüler an der Theodor-Heuss-Schule aufgenommen und mit einem pädagogischen Angebot vor Ort zum Schuljahresbeginn versorgt werden.

Zudem sind dieser beruflichen Schule bereits zugewiesene Stellen noch nicht besetzt.